

# Schau-ins-Land

98. Jahreshft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland

Freiburg im Breisgau

1975

Additional text at the bottom of the page, including names of districts like 'HUNINGEN' and 'WALDSTÄTT'.



# **Schau-ins-Land**

**93. Jahresheft  
des Breisgau-Geschichtsvereins  
Schausland  
Freiburg im Breisgau**

---

*1975*

Schriftleitung: Dr. Wolfgang Stülpnagel, Freiburg i. Br., Colombistraße 4

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br.,  
Colombistraße 4  
Geschäftsstelle Stadtarchiv Grünwälderstraße 15  
Postscheckkonto Karlsruhe 305 40  
Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., Sparkonto 2542  
Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590

Mitgliedsbeitrag jährlich DM 24.—

Gedruckt bei der Waldkircher Verlagsgesellschaft mbH,  
Waldkirch i. Br.

## Inhaltsverzeichnis zum 93. Jahreshft

|   |     |
|---|-----|
| Hermann R a m b a c h   |     |
| <b>Die KÜchlinsburg bei Waldkirch</b> . . . . .                         | 5   |
| <br>  |     |
| Wolfgang St ü l p n a g e l   |     |
| <b>Die sanktgallische Herrschaft Ebringen</b> . . . . .                 | 47  |
| <br>  |     |
| W. Gerd K r a m e r   |     |
| <b>Berthold Schwarz — Erfindung, Lebenszeit und Bedeutung</b> . . . . . | 63  |
| <br>  |     |
| Rainer und Renate L i e s s e m   |     |
| <b>Die Mologa AG 1923 bis 1927</b>                                      |     |
| Eine Holzkonzession in Rußland unter Beteiligung der Firma              |     |
| Himmelsbach, Freiburg . . . . .   | 83  |
| <br>  |     |
| <i>Kleine Beiträge</i>  |     |
| Ein wiederentdecktes Werk J. C. Brentzingers in der Herderner Urbans-   |     |
| kirche (Franz K e r n) . . . . .  | 93  |
| Zum Lob Emmendingens gegenüber Freiburg vor 175 Jahren                  |     |
| (Helmut B e n d e r) . . . . .  | 97  |
| Aus dem Wagensteigtal: Alte Straße und Metzgerbauernhof                 |     |
| (Wolfgang St ü l p n a g e l) . . . . .                                 | 101 |
| Ergänzungen zum Werkverzeichnis Dr. Martin Wellmer (1902—1972)          |     |
| (Friedrich F a c i u s) . . . . .                                       | 107 |
| <br>  |     |
| Buchbesprechungen . . . . .   | 109 |



# Die KÜchlingsburg bei Waldkirch

Von Hermann Rambach

Im Banne der Stadt Waldkirch standen einst vier Burgen. Jede von ihnen verkörperte einen anderen Burgentyp. Die Kyffelburg<sup>1</sup> war ein mit Mauern und Graben umgebener Ansitz. Sie lag unmittelbar hinter dem Kloster. Die Reste der recht umfangreichen Schwarzenberg erheben sich auf dem Gipfel des gleichnamigen Berges<sup>2</sup>, einem Ausläufer des Kandels. Auf der rechten Talseite ragen auf einer Bergnase die stattlichen Überreste der Kastelburg empor<sup>3</sup>.

Hier beschäftigen wir uns mit der KÜchlingsburg<sup>4</sup>. Sie war ein Wasserschloß. Welchen Namen sie zur Zeit ihrer Erbauung trug, wissen wir nicht. Erstmals erscheint sie im Jahre 1301 und war im Besitze des Ritters Egenolf KÜchlin. Sie wird das „hus usserhalb der stetten ze Waltkilch“ genannt<sup>5</sup>. Nach ihren jeweiligen Besitzern änderte sich später ihr Name in Reinachisches- und zuletzt des Propsten Schlößle. Wenn die Waldkircher vom „Schlößle“ reden, dann meinen sie jene Gegend in der Oberstadt, in welcher noch im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts Reste eines Wasserschloßes zu sehen waren. Der später etwas weiter kandelwärts angelegte „Schlößleweiher“ galt noch in meiner Kinderzeit als jener geheimnisvolle Ort, aus dem der Storch die Familien im Städtle mit Nachwuchs versorgte.

Insgesamt 197 Jahre befand sich die Burg im Eigentum der Familie KÜchlin. Ihr Name haftete noch an der Burgstelle, als die Gebäude längst zerstört waren. Über ihre genaue Lage unterrichten uns die Gemarkungspläne von 1786<sup>6</sup>, 1794 und 1827<sup>7</sup>. Weder von der Burg, noch von der Ruine ist ein Bild erhalten geblieben. Zeitgenössische Beschreibungen geben so wenig her, daß sich aus ihnen auch nicht annähernd eine Vorstellung von ihr machen läßt. Nur das Güterbuch von 1567 lüftet etwas den Schleier. Mehr wie Andeutungen ergeben sich auch nicht aus dieser Quelle<sup>8</sup>.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Stadt Waldkirch daran interessiert, aus den vom Staat säkularisierten Gütern des St. Margarethenstifts das Areal des

<sup>1</sup> Roth von Schreckenstein, Beiträge zur Geschichte des Stifts und der Stadt Waldkirch, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) Bd. 36, 212 ff. Wetzel, Max, Waldkirch im Elztal, (Wetzel), Freiburg 1912. Rambach, Hermann, Die Kyffelburg in der Dettenbachstraße, Badische Zeitung, Nr. 7 und 8 vom 11. und 12. Januar 1972.

<sup>2</sup> Kraus F. X., Die Kunstdenkmäler des Großh. Baden, VI. Bd. Kreis Freiburg; Tübingen Leipzig 1904, S. 516. Wetzel, S. 256.

<sup>3</sup> Kraus a. a. O. S. 516 f. Wetzel, S. 346 f. Rambach, Hermann, Die Kastelburg bei Waldkirch, II. Aufl. Waldkirch 1969.

<sup>4</sup> Roth v. Schreckenstein ZGO 36 S. 215 ff. Kraus a. a. O. S. 514. Wetzel, S. 318 ff.

<sup>5</sup> Roth, wie Anm. 4.

<sup>6</sup> Elztäler Heimatmuseum Waldkirch.

<sup>7</sup> Stadtarchiv Waldkirch (StAW) D 2 und D 7.

<sup>8</sup> Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 66/4304.

ehemaligen Schloßes zu erwerben, um es für gemeindliche Zwecke nutzbar zu machen. Aus den Akten des Stadtarchivs ergeben sich einige brauchbare Hinweise über die Fundamente der Ruine. Unter Zuhilfenahme allgemeiner Regeln der Burgenbaukunst läßt sich damit wenigstens ein ungefähres Bild entwerfen. Inmitten eines ca. 15 Fuß<sup>9</sup> (4,5 m) breiten und ca. 5 Fuß (1,5 m) tiefen kreisrunden Wassergrabens erhoben sich über dem inneren Rand des Weihers die hohen, 6 Fuß (1,8 m) starken Mauern der Burg.

Diese wurden reihum von 7 Pfeilern gestützt, die ihnen einen festen Halt boten. Zwei dieser Pfeiler waren 1816 bereits eingestürzt. Das Tor und ein elender Steg an der Stelle der alten Brücke, waren wohl noch erhalten, aber in schlechtem Zustand. Um 1830 ist oft die Rede von einem Sockel. Gemeint ist damit der erhöht liegende Mauerkerne der Burggebäude. Er lag 12 Fuß über dem umgebenden Gelände. Dieser Hügel war beim Bau der Burg durch die Lagerung des Grabenausbaus entstanden. In der Burgenkunde spricht man bei einfachen, auf einem runden aufgeschütteten Hügel errichteten Burgen von „Motten“<sup>10</sup>. Nach diesen dürftigen Angaben zu schließen, war die Küchlingsburg eine Randhausburg ohne Mittelsturm. Sie entsprach somit dem bei Wasserburgen nicht seltenen Typ, bei dem die Gebäude um einen engen Innenhof an den Ringmauern anlehnten. Die Wasserzufuhr für den Weiher ist auf den vorliegenden Plänen nicht eingezeichnet. Wir wissen aber, daß das Wasser aus dem Dettenbach zu- und auch wieder in diesen abgeleitet wurde. Bei Bauarbeiten im Keller des Hauses Dettenbachstraße 24 (Lgb. Nr. 293) wurde im Jahre 1964 ein ausgemauerter Kanal (30 x 30 cm) angeschnitten, der möglicherweise ein Abflußkanal gewesen sein kann<sup>11</sup>.

Die Küchlingsburg erscheint in allen Urkunden als ein freier Edelmannssitz. Seine Freiheit bestand darin, daß der Inhaber Steuerfreiheit genoß und über ihn keine Herrschaft zu gebieten hatte, außer dem Landesherrn, der (1567) der Römische König war.<sup>12</sup> Römischer König war seit dem 15. Jahrhundert Titel des zu Lebzeiten des Kaisers gewählten Thronfolgers. Das war im Jahre der Berainserneuerung Maximilian, der 1562 zum Römischen König gewählt worden war und seit 1564 als Maximilian II. auf dem Kaiserthron saß. Sein zur Nachfolge vorgesehener Sohn Rudolf kann nicht gemeint sein. Dieser wurde erst 1572 König von Böhmen und Deutscher König. Genau genommen war der Titel Römischer König in der Zeit, als das Grundbuch geschrieben wurde, vakant. Daran hatte der Schreiber offensichtlich nicht gedacht. Vielmehr hatte er ungeprüft den Eintrag aus der 1530 erfolgten Berainserneuerung übernommen, auf die er sich bei seiner Arbeit mehrmals beruft. Allerdings war auch 1530 der Titel eines Römischen Königs nicht vergeben. Ferdinand, der Bruder Kaiser Karls V., war zu der Zeit wohl König von Böhmen und Ungarn, er wurde aber erst am 5. Januar 1531 zum Römischen König gewählt. Möglicherweise wurde auch der Text von 1530 aus einer früheren Vor-

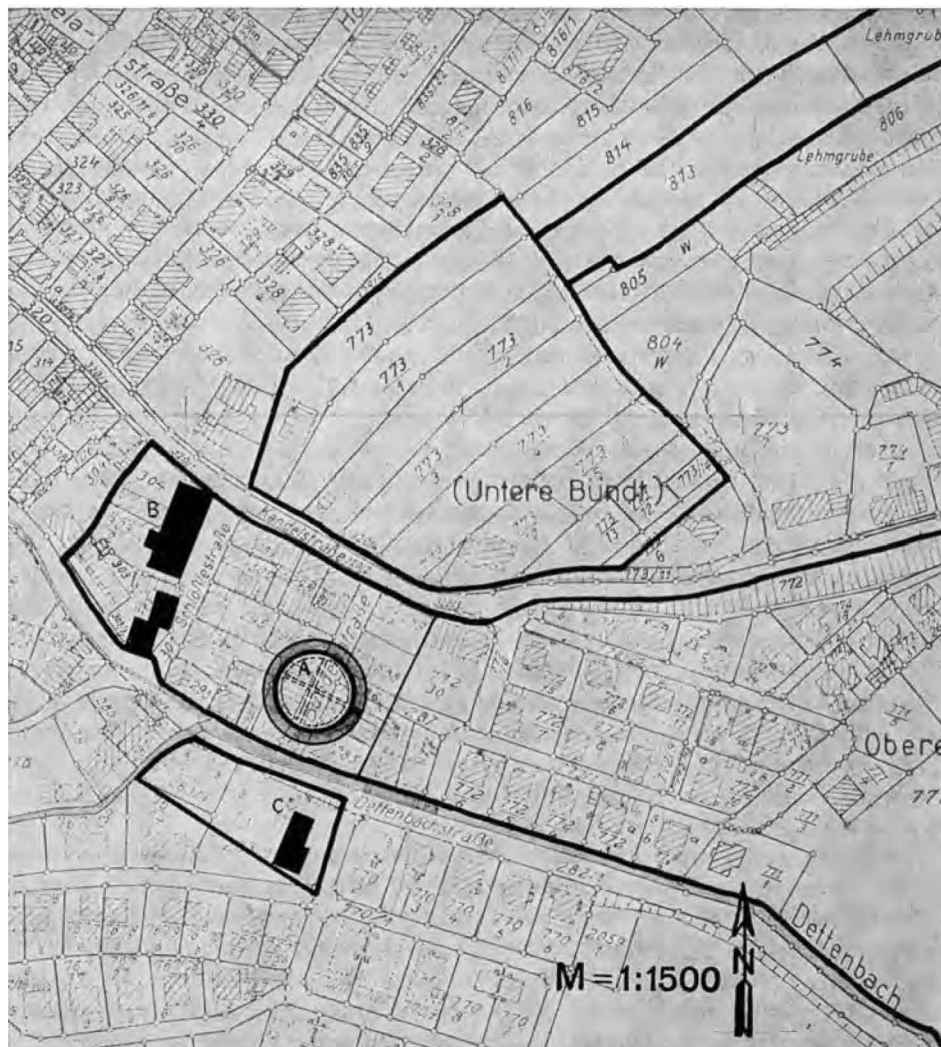
<sup>9</sup> 1 Fuß = 30 cm.

<sup>10</sup> Hotz, Walter, Kleine Kunstgeschichte der Deutschen Burg, Darmstadt 1965, S. 9 f. Piper, Otto, Burgenkunde, München 1912, S. 115 ff. Meyer, Werner, Den Freunden ein Schutz, den Feinden zum Trutz, Frankfurt a/M. 1962, S. 54. Anderson, William, Burgen Europas, München 1970, S. 51 f. Das Wort „motte“ ist französisch und heißt „kleiner Hügel“.

<sup>11</sup> Mitteilung von Herrn Josef Wissner, Waldkirch.

<sup>12</sup> Wie Anm. 8.





Lageplan

*Die Küchlingsburg mit den angrenzenden Grundstücken*

- A Die Burgstelle mit Ringgraben
- B Die Meierei
- C Tagelöhnerhäusle

lage entnommen. Im Grunde sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß der jeweilige Herr der Österreichischen Vorlande allein über den Waldkircher Edelmannsitz zu gebieten hatte.

Die KÜchlinzburg war, wie aus den Besitzurkunden hervorgeht, eine allodiale Burg, über welche ihr Inhaber frei und ohne Zustimmung eines anderen verfügen konnte. Das Recht der Steuerfreiheit bezog sich jedoch nicht auf die Türken-schatzung und auf die vom Oberherrn zur Landesrettung geforderten Gelder. Dies wird im Urbar ausdrücklich bemerkt. Wurde eine dieser Abgaben gefordert, so hatten die untertanen Bauern oder Hintersaßen ihren Anteil an den Burgherrn abzuliefern, welcher sodann die Gesamtsumme nach Ensisheim, dem damaligen Sitz der Landesregierung, weiterleitete. Die Herren der KÜchlinzburg genossen noch andere Freiheiten und zwar solche, die unmißverständlich auf eine frühere Gemeinsamkeit allen Besitzes im Raume um das St. Margarethenkloster hinweisen. Doch deuten schon die frühesten schriftlichen Zeugnisse, die wir von der KÜchlinzburg haben, auf Eingriffe, die, unbekannt zu welcher Zeit, die Einheit gestört haben ohne je eine völlige Lösung aus ihr herbeizuführen. Auf der einen Seite durfte der Burgherr das Recht für sich in Anspruch nehmen, genau so wie die Leute in der alten und in der neuen Stadt, alles Vieh, das er besaß, auf die gemeinsame Weide zu treiben. Auch hatte er gleichen Anteil an der Nutzung des Stadtwaldes. Er konnte daraus Bau- und Brennholz entnehmen, wie jeder Bürger der Stadt. Insoweit stand er innerhalb der Gemeinschaft. Andernseits jedoch wollte er nicht dem Stadt- sondern dem Landrecht unterstehen. Daß dieser merkwürdige Zustand schon „von altersher“ üblich war, ließ sich Egenolf KÜchlin 1301 ausdrücklich bestätigen. Hierin stellte er sich bewußt als Außenseiter innerhalb der Gemeinschaft. Wie alt dieser Zustand war, läßt sich einigermassen errechnen, wenn wir davon ausgehen, daß die Gründung der neuen und befestigten Stadt Waldkirch in die Zeit um 1280 zu setzen ist. Ob erst damals oder schon früher der Besitz der KÜchlinzburg aus dem Klostergut ausgeschieden wurde, wird uns wohl immer verborgen bleiben. Die Unabhängigkeit vom Kloster sowohl, wie von dessen Schirmvögten, wird jedoch 1301 ausdrücklich bestätigt.

Die Frage wann und zu welchem Zweck die nachmalige KÜchlinzburg erbaut wurde, verlangt einen kurzen Einblick in die Klostergeschichte. Das St. Margarethenkloster entstand um 918 als eine Stiftung des Alemannenherzogs Burkard I. und seiner Gemahlin Reginlinde. Es war, von politischen Erwägungen der Stifter abgesehen, als Versorgungsgut für deren Tochter Gisela bestimmt. Sein Kernbesitz stellte ein geschlossenes Stück Land dar, vom Urprung der Elz bis zur Losa, einem Mündungsarm der Glotter. Die Klosterbauten kamen auf den von der Elztalsole sanft ansteigenden Schuttkegel des Dettenbachs zu stehen, der wahrscheinlich schon besiedelt war. Es ist kaum denkbar, daß der Herzog die Stiftsdamen, alles Töchter adliger Familien, in eine völlig menschenleere Gegend schickte. Nicht weniger vorstellbar ist die Möglichkeit, daß die Fräulein ohne starken Schutz gelassen wurden. Vom Amt eines Schirmvogtes erfahren wir erstmals 994, als das Kloster aus dem Besitz der Burkardinger endgültig an das sächsische Kaiserhaus übergegangen war und Kaiser Otto III. die Übernahme dieses Besitzes und die Rechte des Klosters ausdrücklich bestätigte. Hierbei ist auch von der Bestellung

eines Vogtes die Rede, den Äbtissin und Konvent nach eigenem Gutdünken ein- oder absetzen konnten. Den Schutz wirksam ausüben zu können, war der Bau einer Burg in nächster Nähe des Klosters unumgänglich. In der fraglichen Gegend stoßen wir auf zwei Burganlagen. Es erhebt sich die Frage, welche von ihnen als die ältere, ursprünglicher Sitz der Schirmvögte war. Die dem Kloster näher gelegene Kyffelburg kommt urkundlich erst 1454 vor, also 24 Jahre nach dem Erlöschen des Frauenklosters<sup>13</sup>. Die Kuchlinsburg hingegen ist schon um 1300 nachweisbar. Sie trug, soweit wir über ihr Aussehen Bescheid wissen, weit ausgeprägteren Wehrcharakter als dies bei der Kyffelburg der Fall war. Außerdem deutet der Name des ersten für die Kuchlinsburg nachweisbaren Besitzers auf einen Amtsträger. In Freiburger Urkunden kommt er und seine möglichen Vorgänger bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts vor. Es fragt sich nur in wessen Diensten diese ministri standen. Waren es Verwalter, der um jene Zeit in der Schweiz lebenden Klostersvögte, oder unmittelbare Dienstleute des Klosters? Als Verwalter der Eschenbach-Schwarzenberg hätten sie zu diesen in einem Abhängigkeitsverhältnis gestanden. Egenolf Kuchlin spricht wohl in der Urkunde vom 20. Januar 1301 von „miner herren von Swarzenberg“ und bat sie mitzusiegeln. Daraus allein läßt sich jedoch keine Bindung an die Schirmvögte ableiten. Hätte es eine solche gegeben, so wäre auch in späteren Schriften daran erinnert worden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Bleibt demnach allein noch zu vermuten, daß diese Amtsmänner Klosterleute waren. Aus dem mangelhaften Urkundengut des Klosters läßt sich hierfür kein Nachweis erbringen. Allem nach kann die Kuchlinsburg als ältester Sitz der Schirmvögte gelten, noch bevor diese um 1120 ihren Sitz auf den Schwarzenberg verlegt hatten. Die Burg kann möglicherweise im 10. Jahrhundert erbaut und später den Klosterverwaltern überlassen worden sein. Es bleibt jedoch ungeklärt wann und auf welche Weise die Güter der Kuchlinsburg aus dem Klosterbesitz ausgeschieden und zu einer Enklave mit völliger Unabhängigkeit geworden waren.

### Die Amman

Lange bevor Johannes der Amman im Zusammenhang mit seinem Edelmannsitz genannt wird, kommen Name und Wohnsitz in Urkunden vor. Der Pleban C. von St. Peter hatte 1247 in einer Rechtssache als Delegierter des Bischofs von Konstanz zu entscheiden. Unter den Zeugen erscheint ein „C ministrum de Waltkilch“ Hefele weist in der von ihm besorgten Herausgabe des Freiburger Urkundenbuches darauf hin, daß in diesem Falle „ministrum“ wohl noch als Amtsbezeichnung und noch nicht als Eigennamen aufzufassen ist. Er sieht in dem Genannten den ersten Vertreter des Waldkircher Geschlechts Amman<sup>14</sup>. Der gleiche Pleban hatte 1250 in einer anderen Sache zu richten. Auch hier erscheint der „minister de Waltkilche“ als Zeuge<sup>15</sup>. Der Vorname wird hier nicht einmal mit dem Anfangsbuch-

<sup>13</sup> Wie Anm. 1.

<sup>14</sup> Hefele, Friedrich, Freiburger Urkundenbuch (FUB) Bd. I, S. 83 f.

<sup>15</sup> FUB I 99 f.

staben angedeutet. An seiner Stelle begnügte sich der Schreiber mit einem Nominationspunkt. Dennoch ist Personengleichheit nicht auszuschließen. Im Jahre 1272 verpfändete Graf Albert von Hohenberg dem Kloster St. Märgen seine Güter. „Jo(hanne) Ministro de Waldkilch“ war unter den Zeugen<sup>16</sup>. Dann aber tritt in einer Urkunde am 9. August 1286<sup>17</sup> „her Johans der Amman, ein ritter“ auf, den wir um die gleiche Zeit, und zwar 1287<sup>18</sup> und 1299<sup>19</sup> im Rat der Stadt Waldkirch antreffen. In der letztgenannten Urkunde steht der Name unter den Zeugen an erster Stelle. Doch dies allein berechtigt noch nicht zur Annahme, daß der Amman jenes Amt bei der Stadt Waldkirch innehatte, das im Stadtrecht von 1300 dem Schultheißen übertragen wurde. Es ist ohnedies schon merkwürdig genug, daß ein „Ausländer“ – und das waren doch die Amman auf ihrem vom Stadtrecht exemten Wohnsitz – im Regiment der Stadt an führender Stelle stand. Johann der Amman von Waltkilch war auch anderwärts begütert. 1281 gaben ihm die Herren Walther und Berchtold von Eschenbach alles Gut, das er von ihnen auf der Lörch (Sexau) lehensweise hatte, zu eigen<sup>20</sup>.

Johannes der Amman stiftete 1300 zu seinem Seelenheil auf dem Platz des Sackbrüderhauses in Freiburg das Kollegiatstift Allerheiligen. Zu seiner Besetzung ließ er Augustiner-Chorherren aus Marbach im Elsaß kommen<sup>21</sup>. Johannes kaufte nicht allein das Gebäude der früheren Sackbrüder, sondern plante gleichzeitig für das Kloster einen Neubau<sup>22</sup>. Das alles kostete den Stifter weit mehr als er angenommen hatte. Um die erforderlichen Mittel aufzubringen, verkaufte er sein Haus in Waldkirch an Egenolf Kuchlin von Freiburg. Zwei Jahre später stiftete Amman in die Klosterkirche von Allerheiligen eine Pfründe auf den St. Katharinenaltar<sup>23</sup>. Dazu schenkte er dem Kloster am 10. Januar 1302 sein Gut auf der Lörch und ein weiteres in Ihringen, des Ammans Hube genannt. Er hatte letzteres zuvor auf dem Wege des Erbrechts vom St. Margarethenkloster erhalten. Woher sich dieses Erbrecht ableitete, ist aus der Urkunde und auch sonst nicht zu erfahren. Immerhin aber ergibt sich hieraus ein Hinweis auf Beziehen zu St. Margarethen. Möglicherweise war in seiner Familie das Amt eines Ammans des Klosters erblich und so auch das Gut in der Waldkircher Oberstadt. Leider fehlt die Verkaufsurkunde vom Jahre 1300 die wahrscheinlich zur Aufklärung wesentlich beigetragen hätte.

Johannes der Amman starb am 27. Mai 1317 und wurde in der Klosterkirche Allerheiligen in Freiburg bestattet. In der von Heinrich Schreiber überlieferten Grabinschrift wurde er als „fundator et conversus“ bezeichnet<sup>24</sup>. Letzteres würde bedeuten, daß er zuletzt im Kloster als Laienbruder gelebt hatte. In Waldkirch trat Amman nach dem Verkauf der Burg nicht mehr in Erscheinung. Des Ge-

<sup>16</sup> FUB I 223.

<sup>17</sup> FUB II 45.

<sup>18</sup> GLA 67/1407.

<sup>19</sup> FUB II 332.

<sup>20</sup> GLA 13/17 Hochberg, Güterstand (St. Märgen) Krieger, Albert, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden (Krieger), Heidelberg 1904, Bd. II, Spalte 105.

<sup>21</sup> FUB II 357 f. Müller, Wolfgang, Studien zur Geschichte der Klöster St. Märgen und Allerheiligen, Freiburg i. Br., Freiburger Diözesanarchiv 89. Bd. S. 35.

<sup>22</sup> FUB II S. 366 Anm. 3.

<sup>23</sup> FUB III S. 14.

<sup>24</sup> Kindler v. Knobloch (Kindler), Oberbad. Geschlechterbuch I S. 11.

schlechtes der Amman wurde aber noch lange und alljährlich bei der Feier eines Jahrtags gedacht.

Im Anniversarbuch des St. Margarethenstifts aus dem Jahre 1584<sup>25</sup> ist in den Monaten April und Juli jeweils ein Jahrtag für Rudolph Amman eingetragen. Nähere Angaben über die Person fehlen. Wie andere in dieses Anniversarbuch aufgenommene Jahrtage, kommen auch diese in einem früheren Buch von 1469 nicht vor. Das läßt darauf schließen, daß sie bei der Erneuerung 1584 aus älteren Vorlagen übernommen wurden und, da die Einkünfte verloren gegangen waren, mit anderen zinsbringenden Stiftungen verbunden wurden. So erscheint im erneuerten Anniversarbuch im April zusammen mit Rudolph Amman der bereits mehrfach genannte Presbyter Conrad von St. Peter (1247 und 1250). Ob zwischen ihm und Rudolph verwandschaftliche Beziehungen bestanden und, wenn ja, wie Rudolph mit Johannes verwandt war, steht nicht fest.

In einem Verzeichnis der „zinse des selgetes der Eptischin, des Conventes vnde der herren des gothuses ze waltkilch“ begegnen wir außerdem einem Herrn Cunrat der Amman und seinem Sohn Cunrat. Sie hatten einen Besitz in Mußbach, am Ausgang des Siegelauer Tales<sup>26</sup>. Der um 1320 gefertigte Berain enthält jedoch keine Angaben über das Alter der darin verzeichneten Stiftungen. Es liegt so die Vermutung nahe, daß einer der beiden Conrade mit dem 1247 genannten „C ministrum de Waltkilch“ identisch sein könnte.

### Küchlin

#### Eginolf

Die Küchlin waren ein altes Freiburger Patriziergeschlecht. Unter seinen zahlreichen Mitgliedern interessiert uns hier zunächst Eginolf, der 1279 erstmals als Zeuge auftrat<sup>27</sup>. Seit 1289 saß er im Rat der Stadt Freiburg, bis er schließlich durch seine Parteinahme für den mißliebig gewordenen Stadtherrn, den Grafen Egeno, vom Rat ausgeschlossen wurde. Der Graf war ein erklärter Gegner des Königs Rudolf von Habsburg. Während dieser in Böhmen kämpfte, verleitete der Graf seine Bürger die Reichsburg Zähringen zu zerstören. Auch das Dominikanerinnenkloster Adelhausen, in welchem des Königs Schwester lebte, fiel der Vernichtung anheim. Den Bürgern bereitete die Zerstörungswut ihres Herrn offensichtlich großes Vergnügen. Sie ließen es deshalb bei ihrer Arbeit auch nicht an Gründlichkeit fehlen. Das böse Ende blieb nicht aus. 1281 kam der König von Böhmen zurück, zog mit seiner ganzen Kriegsmacht vor Freiburg und schloß die Stadt ein. Graf und Bürger flehten um Gnade. Sie wurde ihnen gewährt. Allerdings um einen hohen Preis. Außer einem beträchtlichen Sühnegeld mußten die Bürger sowohl die Veste Zähringen als auch das Kloster Adelhausen wieder aufbauen. Das führte zu Verstimmung gegen den Grafen, die umso größer wurde, je mehr der Graf sich

<sup>25</sup> GLA 64/39.

<sup>26</sup> GLA 66/9281.

<sup>27</sup> FUB I S. 284.

seine Verschwendungssucht und Fehdelust aus dem Stadtsäckel bezahlen ließ. Als Egeno im Jahre 1299 neue Abgaben forderte, war das Maß voll. Ohne langes Federlesen schossen die Bürger von Oberlinden aus mit Wurfmaschinen in die gräfliche Burg. Am 29. Juli kam es bei Betzenhausen zu einem Gefecht, das überraschend schnell entschieden war. Graf Egeno hatte seinen Anhang zusammengezogen, darunter auch seinen Schwager Konrad von Lichtenberg, den Bischof von Straßburg. Wahrscheinlich war auch Eginolf KÜchlin mit von der Partie, wie auch Wilhelm von Schwarzenberg, dessen Frau eine Nichte des Bischofs war. Der Kampf hatte kaum recht begonnen, als der Bischof von einem Freiburger Metzger mit einem Speiß durchbohrt, schwerverletzt vom Pferd fiel. Erschreckt gaben die Gräflichen auf und flohen nach allen Seiten davon. Zu leicht hatten die Freiburger den Sieg erfochten.

Eginolf KÜchlin, war bereits 1299 in Waldkirch seßhaft und Mitglied des Stadtrats<sup>28</sup>. Er wohnte allerdings noch nicht in der Burg. Die KÜchlin aber hatten in Waldkirch bereits ein Haus, von dem das Kloster einen jährlichen Zins von 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ß d zu beanspruchen hatte und das über dem Haus des Heinz Opfinger lag<sup>29</sup>. Als im Dezember 1299 der Streit zwischen der Stadt Freiburg und ihrem Grafen geschlichtet wurde, befand sich Eginolf unter den sieben Schiedsleuten<sup>30</sup>. Auch am 30. Januar 1300, wo ein schriftlicher Versöhnungsakt ausgefertigt wurde, war er unter den Siegler<sup>31</sup>. Ob nun die Stadt mit seinem Verhalten als Schiedsrichter und Parteigänger des Grafen nicht einverstanden war, oder welcher andere Anlaß zu einem Zerwürfnis führte, wir wissen es nicht. Jedenfalls wurde Eginolf KÜchlin im Jahre 1300, mit einigen anderen und samt seiner Kinder für „ewige Zeiten“ aus dem Freiburger Rat ausgeschlossen<sup>32</sup>. Vielleicht war dies für ihn der Anlaß sich ein anderes Domizil zu wählen. Die Absicht des Ritters Johann Amman, der seine Burg in Waldkirch verkaufen wollte, kam Eginolf gerade gelegen. Beide kannten sich bereits aus ihrer Waldkircher Stadtratstätigkeit. Darum war Eginolf auch Zeuge, als Graf Egeno von Freiburg im Jahre 1300 die Gründung des Augustinerchorherrenstiftes Allerheiligen durch Johann Amman genehmigte<sup>33</sup>.

Eginolf KÜchlin gehörte dem Ritterstande an und war in erster Ehe mit Willeburg von Lahr verheiratet. Am 20. Januar 1301 vermachte er ihr auf sein Ableben alle fahrende Habe an Geschirr und Kleinodien, die jetzt und nach seinem Tode in seiner Burg sein werden. Die Herren Johann und Wilhelm von Schwarzenberg besiegelten auf seine Bitte den Vertrag. Sie bestätigten ihm gleichzeitig, daß sein Haus nicht den von ihnen der Stadt Waldkirch gegebenen Satzungen unterliegt und es von altersher stets unter Landrecht gestanden hatte<sup>34</sup>.

<sup>28</sup> FUB II S. 332.

<sup>29</sup> GLA 66/9281.

<sup>30</sup> FUB II S. 345.

<sup>31</sup> FUB II S. 348.

<sup>32</sup> Kindler Bd. II S. 393; Schreiber, Heinrich, Urkundenbuch der Stadt Freiburg Urk. CCXXVI, 1356 Juni 11. Von 1379 an saßen Nachkommen Egenolfs wieder im Rat.

<sup>33</sup> FUB II S. 358.

<sup>34</sup> ZGO 36, S. 215 f. Kindler teilt II/393 mit, die Herren von Schwarzenberg würden in der fraglichen Urkunde dem Eginolf KÜchlin den Besitz mit besonderen Rechten bestätigt haben. Das trifft nicht zu. Die beiden Schwarzenberger wurden lediglich gebeten, ihre Siegel beizudrücken.

Graf Egeno war ein schlechter Wirtschaftler. Unter anderen Gütern hatte er von Konrad, dem Dompropst von Konstanz, seinem Bruder, den Hof St. Nikolaus zu Freiburg erworben und für 40 Mark Silber (MS) an Ritter Eginolf Kächlin verkauft<sup>35</sup>. Dabei ließ er sich von Eginolf am 29. April 1303 das Rückkaufsrecht einräumen<sup>36</sup>. Trotz aller Schlichtungsversuche schwehlte die alte Feindschaft zwischen der Stadt und dem Grafen und seinem Anhang weiter. Der leichte Sieg bei Betzenhausen war den Bürgern in den Kopf gestiegen und hatte ihrer Fehdelust starken Auftrieb gegeben. Nachdem der Markgraf von Hachberg 1304 ihr Mitbürger geworden war, fühlten sie sich in ihrer Macht neu gestärkt und voller Kampfesfreude. Mit des Markgrafen Hilfe war es zu neuen Ausschreitungen gekommen. Graf Egeno beschuldigte die Stadt Freiburg um 1306 mehrfachen Sühnebruchs. In einer langen Liste trug er seine Klagen vor. Dabei erwähnte er, daß der Markgraf von Hachberg den Eginolf Kächlin und den Morser an ihren Gütern beraubt und in Bergen (Kiechlinsbergen) habe Brände anlegen lassen. An anderer Stelle klagte der Graf, die Freiburger hätten den Hof des Eginolf Kächlin in Heuweiler geplündert und abgebrannt<sup>37</sup>.

Eginolfs Gemahlin, Willeburg, starb spätetens im Jahre 1307. Im Januar 1308 lebte er mit Belina, der Tochter des verstorbenen Johann von Valkenstein, in zweiter Ehe. Die Kinder aus erster Ehe waren damals schon erwachsen und die Tochter Cilia bereits mit Johannes Geben verheiratet. Auch die beiden Söhne Johannes und Rudolf besaßen um jene Zeit schon eigene Güter. Während Eginolf bis dahin als gut situierter Mann gelten konnte, scheint sich seine wirtschaftliche Lage inzwischen verschlechtert zu haben. Die bekannten, wie auch weitere unbekanntere Verluste mögen dabei entscheidend mitgewirkt haben. Als Cilia aus dem mütterlichen Erbe 50 MS haben wollte, traten die ersten Schwierigkeiten auf. Sie konnten mit Hilfe von Belina, Eginolfs zweiter Frau, noch einmal überbrückt werden. Belina ließ sich für ihre Gefälligkeit Güter und Zinsen übereignen, über die Eginolf in Königschaffhausen, Kiechlinsbergen und Leiselheim verfügen konnte. So geschehen am 31. Januar 1308<sup>38</sup>. Vierzehn Tage später, am 13. Februar, bekannten Eginolf und Belina, daß sie beide dem Sohn Johannes 24 MS schuldig seien. Bis vor kurzem hatte Johannes für seine Forderung einen Zins aus des Vaters Eigengut „Nundun“ in Königschaffhausen erhalten. Nachdem aber dieses Gut vor wenigen Tagen an seine Stiefmutter übergegangen war, wollte Johannes sein Geld haben. Der alte Hug von Veltheim und Geben, sein Schwager, sollten nun darüber entscheiden, aus welchen Gütern nunmehr der Zins für Johannes genommen werden könnte<sup>39</sup>.

Mit Egenolfs Vermögen ging es weiter bergab. Am 25. August 1309 ließ er sich von Ritter Cunrat von der Eiche, Cunrat Dietrich Schnewelin und Lanz von Valkenstein von Freiburg 100 MS geben. Als Sicherheit bot ihnen Eginolf zunächst

<sup>35</sup> Das Gewicht einer Silbermark der Stadt Freiburg wird mit 237,5 gr. angenommen. 1 Mark Silber entsprachen später 6 Gulden.

<sup>36</sup> FUB III S. 34.

<sup>37</sup> FUB III S. 73. Der Morser war ebenfalls unter den 1300 aus dem Rat Ausgeschlossenen.

<sup>38</sup> FUB III S. 96.

<sup>39</sup> FUB III S. 97.

die „Nundun“ zu Königschaffhausen, die er eben erst seiner Frau Belina zugeteilt hatte, weiter 5 Juchert Reben zu Kiechlinbergen und schließlich noch 4 Saum Weinzins von Leiselheim. Der Ausverkauf ging weiter. Die seinem Sohn gehörenden 50 MS verpfändete er und gab als Sicherheit eine Matte und einen Zins. Für weitere 25 MS gab Eginolf einen Zins von 12 ß d von einem Haus in der „Gumpostgassen“ und 3 Mutt Roggen von Albrecht Siegebotts Gesäß zu Waldkirch, dann für 5 MS einen Roggenzins von 24 Mutt und für die restlichen 20 MS versetzte er den Hof, den sein Sohn Johannes in Bollschweil hatte. Die Söhne Johannes und Rudolf mußten übel oder wohl in den sauren Apfel beißen. Nicht so die Frau. Ihr mußte Eginolf unter Eid geloben, sie nie mehr weder zu bitten, noch zu nötigen, noch auf andere Weise sie zu verleiten ihm etwas abzugeben<sup>40</sup>. Wie lange sich Eginolf noch auf der Burg in Waldkirch halten konnte und wann seine beiden Söhne sie übernahmen, wissen wir nicht mit Sicherheit. Über Eginolfs Ende liegen keinerlei Nachrichten vor.

### Johann I. und Rudolf, der Leimer

Johann, der älteste Sohn Eginolfs, trat in Waldkirch 1315 erstmals auf. Johann von Schwarzenberg, nach der Trennung von seinem Neffen Wilhelm, nunmehr alleiniger Besitzer der Stadt Waldkirch, plagten Geldsorgen. Auch er suchte sein Heil in der Verpfändung seiner Einkünfte. Von der Stadt Waldkirch hatte er, als Stadtherr, laut dem Stadtrechtsvertrag vom 8. August 1300, eine jährliche Steuer von 14 MS zu beanspruchen. Von dieser versetzte er am 14. November 1315 insgesamt 10<sup>1/2</sup> MS. Sieben Mark an Johann Kuchlin, der ihm dafür 70 MS gab und 3<sup>1/2</sup> MS an Walter von Falkenstein<sup>41</sup>. Die beiden Brüder Johannes und Rudolf standen zu jener Zeit schon im öffentlichen Leben und es ist deshalb unzutreffend, wenn sie Kindler und nach ihm Wetzels als Söhne der Belina ausgehen<sup>42</sup>. Schon 1299, als Albrecht von Falkenstein seinen Hof in Neuershausen verkaufte, stand Johann neben seinem Vater unter den Zeugen. Sein Bruder Rudolf wird 1309 erstmals genannt, als er für die Schulden seines Vaters eine Matte hergeben mußte. Weshalb er „der Leimer“ genannt wurde, und wie sich dieser Beiname auch auf seine Söhne übertrug, kann allenfalls aus einer gelben Gesichtsfarbe hergeleitet werden und wohl kaum auf einen von ihm betriebenen Abbau des in der Nähe seiner Burg anstehenden Lehms auf dem noch jetzt so genannten Gewann „Leimengrube“. Johann war mit Agnes Hefenler und Rudolf mit Anna von Schliengen verheiratet, der Tochter des Diethelm. Beide Brüder besaßen die Burg gemeinsam. Der von ihnen am 11. September 1327 in Freiburg geschlossene Burgfriede stellte nicht etwa das Ende einer Auseinandersetzung dar, vielmehr sollte er die

<sup>40</sup> FUB III S. 124. Die Gumpostgasse war in der Freiburger Vorstadt Neuburg.

<sup>41</sup> FUB III S. 282; StAW Urk. Nr. 2.

<sup>42</sup> Johann und Rudolf Kuchlin waren nicht, wie bei Kindler II S. 393 angegeben, Söhne der Belina von Falkenstein. Wetzels hat auf S. 319 den Irrtum übernommen.



Grundlage für das gemeinsame Leben zweier Familien auf der väterlichen Burg herstellen. Im Burgfrieden wurden Rechte und Pflichten der Ganerben<sup>43</sup> näher festgelegt. Die Burg war demnach geräumig genug zwei Familien darin hinreichenden Wohnraum zu bieten. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß zu jener Zeit die Ansprüche auf Komfort und Wohnlichkeit mit anderen als den jetzigen Maßstäben gemessen wurden.

Johanns Ehe war 1327 noch kinderlos. Rudolf hingegen hatte bereits drei Söhne, Hanmann, Heinrich und Egenolf. Letzterer war noch unmündig.

Im Burgfrieden wurde zunächst festgestellt, daß die Burg und was dazu gehört, jedem Herrn zur Hälfte gehört. Will einer von ihnen seinen Teil versetzen oder verkaufen, so soll er ihn zunächst dem anderen anbieten. Liegt sein Angebot jedoch unter dem eines anderen Interessenten, so steht ihm frei das günstigere Angebot zu berücksichtigen. Er darf es aber an keinen von Adel, sondern nur einem biederem, d. h. bürgerlichen Bewerber abgeben. Damit sollte ausgeschlossen werden, daß ein fremdes Adelsgeschlecht sich in der Burg einnistet und möglicherweise versucht, darin die Oberhand zu gewinnen. Bei einem bürgerlichen schloß der Standesunterschied diese Möglichkeit aus. Es darf auch kein Teil jemanden in die Burg einlassen, der in kriegerischer Absicht kommt, es sei denn, im Einvernehmen beider Herren und Bürger von Freiburg. Somit stand den Freiburger Bürgern ein Öffnungsrecht in die Burg zu. Die Kosten für bauliche Instandsetzungen hatten beide zu gleichen Teilen aufzubringen. Geht die Burg verloren, so hatten beide den Schaden zu tragen. Unter den Zeugen erscheint an erster Stelle ein Eginolf Kuchlin, von dem jedoch nicht gesagt wird, in welchem Verhältnis er zu den beiden Vertragsschließenden stand<sup>44</sup>.

Johann Kuchlin I. starb, nach Kindler, im Jahre 1336. Agnes Hefenler, seiner Witwe, hinterließ er fünf unmündige Kinder, die alle erst nach 1327 geboren wurden, Johann, Else, Anna, Benigna und Margareta. Hans Kuchlins seligen Witwe wird im Zinsrodel der Stadtkapelle Unserer Lieben Frau als Zinspflichtige für 1 ß d von der von Ringsheim Matte genannt. Über das Schicksal der Kinder ist soviel bekannt, daß Anna und Margareta wahrscheinlich früh gestorben sind. Elsa verheiratete sich mit Walter von Biderich und Benigna mit Johann Teckinger, einem bürgerlichen. Dessen Gut lag unmittelbar unter der väterlichen Burg, so daß es den Anschein hat, es sei als Heiratsgut für Benigna von den Gütern der Burg abgetrennt worden. Die Eheleute Teckinger stifteten im St. Margarethenmünster einen Jahrtag. Ihre Grabstätte lag beim unteren Glockenturm, das ist der Turm der Pfarrkirche St. Walburga, zur linken Hand bei der Tür, wo man hinausgeht, im Winkel<sup>45</sup>. Des „Deckingers hus“ kam später an die 1479 errichtete St. Anna-Kaplanei. Aus seinen Erträgen wurde die genannte Jahrtagsstiftung der Eheleute Tecklinger bezahlt<sup>46</sup>.

Rudolf I. (der Leimer) wurden nach 1327 noch drei Töchter geboren, Katharina, Guta und Anna. Er war 1353 nicht mehr am Leben.

<sup>43</sup> Ganerben = Ge an erben = Miterben, Erbengemeinschaft in einer Burg. (Meyer a. a. O. S. 185).

<sup>44</sup> GLA 67/679.

<sup>45</sup> GLA 64/39 fol. 60.

<sup>46</sup> GLA 64/41.

## Johann II.

Von Johann, dem ältesten Sohn Johanns I., ist nur wenig bekannt. Er war mit Clara, der Tochter des Claus Rot von Elzach, verheiratet. Durch ihn erfuhr der Grundbesitz der Waldkircher Burg eine wertvolle Bereicherung. Hans Kuchely, Ritter und Bürger zu Freiburg, erwarb am 3. Januar 1341 von Franz Panergeber Sixstein alle seine Güter, die er in Siegelau hatte. Sixsteins Vorfahren hatten sie vor Jahren von der Äbtissin des St. Margarethenklosters gekauft. Johann kaufte diese Güter für 35 Pfund Pfennige<sup>47</sup>. Es ist dieser Erwerb das einzige was wir aus Johann II. Leben wissen. Sein Todesjahr ist unbekannt, doch war er 1354 nicht mehr unter den Lebenden als Martin Malterer und seine Vormünder Kastelberg und die Herrschaft Waldkirch dem Hans von Schwarzenberg abkauften. Die von der Stadt Waldkirch alljährlich zu zahlenden Zinsen aus den 70 MS von 1315 wurden beim Verkauf dem Henny (Johann III.) und seinen Geschwistern zugesprochen<sup>48</sup>.

## Clara Kuchlin-Rot

Nachdem auch Anna, die Gemahlin Rudolfs I., gestorben war, kamen ihre Kinder überein, ihren Anteil an der Burg der Witwe ihres Veters Johann, Clara Rot, zu verkaufen. Rudolfs Sohn Heinrich erscheint nicht unter den Erben. Er gab aber, zusammen mit seinem Bruder Johann (Hanman) die Zustimmung zu diesem Verkauf<sup>49</sup>. Hierbei lernen wir Rudolfs Tochtermänner kennen, Gos von Lamperthen, Edelknecht und Gemahl der Katharina und Cuntz Isenli von Rinow, Gutas Ehemann. Anna, die andere der nach 1327 geborenen Töchter Rudolfs, war schon gestorben. Ihr Anteil kam den Söhnen Hanman und Cunrat Flachsbluwel, Edelknechte, zu. Der Verkauf geschah am 1. Juni 1364 und bezog sich auf den Anteil Rudolfs, des Leimers, am „Hause hinter Waldkirch vor dem Dettenbach“, den nun für 24 MS Clara Kuchlin-Rot mit ihren Kindern Egenolf, Henni, Clewi und Anna in Besitz nahm. In den Verkauf waren eingeschlossen, „graben, wiger, garten als letzten gaß gat vnd alz die schure stat vnd die mure vmb die schure vnd als der weg her us gat gegen der muli“<sup>50</sup>. Die Letzte Gasse trägt jetzt den Namen „Kandelstraße“ und ist derzeit der Hauptzufahrtsweg nach dem Kandel. Im Sprachgebrauch älterer Leute hat sich die alte Bezeichnung Letzte-Gasse noch erhalten. Von einer Mühle hören wir im Zusammenhang mit der Burg nur dieses eine Mal. Der Charakter einer Ganerbenburg war mit diesem Besitzwechsel einstweilen, jedoch nicht endgültig verloren gegangen.

Drei Jahre später, am 26. Mai 1367, verkauften sodann Walter von Biderich und Else Kuchlin, sowie Benigna Kuchlin, verehelichte Teckinger, ihrer Schwägerin Clara für 15 Pfund Pfennig ihren Anteil an einem Baumgarten und einem Acker

<sup>47</sup> GLA 26/63.

<sup>48</sup> StAW Kopialbuch B; bessere Abschrift Pfarrarchiv Waldkirch (PFAW) Akten Rubrik XVII/4.

<sup>49</sup> ZGO 36, S. 220.

<sup>50</sup> ZGO 36, S. 219.



*Egenolf Kuchlin*

aus Renward Cysat, Wappenbuch der gefallenen Ritter bei Sempach, 1586, Zentralbibliothek Luzern

in der „Letzen Gassen“<sup>51</sup>. Clara Kuchlin-Rot und ihr Bruder Johann hatten auch Besitz in Freiburg. Am 20. Februar 1370 verkauften sie zwei Drittel ihres Hauses in der vorderen Wolfshöhle an den Freiburger Bürger Löw<sup>52</sup>.

Von den aus Claras Ehe mit Johann Kuchlin II. hervorgegangenen Kindern nahm Egenolf am Feldzug Herzog Leopolds von Österreich gegen die Schweizer teil. Vor dem Treffen bei Sempach wurde er zum Ritter geschlagen. Zusammen mit ca. 350 Edelleuten kam auch er an jenem 9. Juli 1386 ums Leben. Über das Schicksal von Clewi und Anna ist nichts überliefert.

<sup>51</sup> Wie Anm. 49. Eine Letze ist nach Pieper, Burgenkunde, ein vorgekrager hölzerner Wehgang oder Schieß-erker an Burggebäuden. Nach Weingartner, Tiroler Burgenkunde S. 196 wird unter einer Letze im alemannischen Sprachgebiet eine Landwehr oder Talsperre verstanden.

<sup>52</sup> Freiburger Münsterblätter 3. Jahrg. Urk. 213.

Henni (Johann III.) verheiratete sich mit Nesa Meyer-Niessen und saß im Rat der Stadt Freiburg. Aus seiner Ehe gingen zwei Söhne hervor, Hans (Johann IV.) und Ludwig und vermutlich auch eine Tochter namens Anna. Von Hans wissen wir nur, daß er bereits 1425 tot war. Das ist alles. Aber auch sonst fließen um diese Zeit die Quellen recht dünn. Einige genealogische Angaben liegen vor. Die Geschichte der Burg und das Leben ihrer Bewohner verbirgt sich im Dunkel der Vergangenheit.

### Ludwig

Ludwig lichtet etwas den Vorgang. Er war Herr der Kiechlinsburg und wurde am 14. September 1412 von der Stadt Freiburg als Satzbürger aufgenommen<sup>53</sup>. Die Herren von Staufen und das Kloster Andlau hatten ihn mit dem Dorf Kiechlinsbergen belehnt. Am 7. November 1436 wurde er, zusammen mit seinen Neffen Egenolf und Rudolf, von Herzog Friedrich dem Älteren von Österreich in die Gesellschaft mit St. Georgs- und Wilhelm Schild aufgenommen<sup>54</sup>. Diese enge Verbindung mit seinen Neffen zeigt sich auch in anderer Weise. Ludwig war wahrscheinlich unverheiratet. Jedenfalls war er kinderlos und vermachte sein Eigentum den beiden Neffen. Bis zum Jahre 1445 hatte Ludwig seinen Wohnsitz in Freiburg. Dann gab er sein Satzbürgerrecht am 21. April auf und zog von Freiburg weg<sup>55</sup>. Er starb 1454, denn in diesem Jahre verkauften die Brüder Egenolf und Rudolf einen Zins, den ihr Onkel um 600 fl. von den Gemeinden Kaiserstuhl, Neunkirch und Tiengen gekauft hatte. Der Bischof von Konstanz, Heinrich von Hewen, gab am 19. Dezember 1454 seine Zustimmung zum Verkauf der 34 fl. Zins, weniger  $\frac{3}{4}$  fl. Zins, die Ursula Meyerin für 260 fl. Ludwigs Neffen abkaufte<sup>56</sup>.

Über das Leben von Ludwigs Bruder Hans (Johann IV.) wissen wir so wenig wie über das seines Vaters. Er hatte drei Söhne und zwar außer den beiden Genannten, einen weiteren namens Hans (Johann V.), der allem Anschein nach früh starb<sup>57</sup>.

### Egenolf III. und Rudolf II.

Beide Brüder besaßen die Burg gemeinsam. Ein letztes Mal war sie Ganerbenburg. Zusammen mit ihrem Bruder Hans, belehnte sie 1425 das Stift Andlau mit dem Dorf Kiechlinsbergen, von welchem Egenolf und Rudolf am 18. November 1461 den vierten Teil an das Kloster Tennenbach verkauften. Von der Abtei Reichenau ließen sie sich 1454 belehnen. Sie waren auch Lehensleute des Klosters Günterstal. Von Hans ist nach 1425 nicht mehr die Rede<sup>58</sup>.

<sup>53</sup> Stadtarchiv Freiburg (StAF) Urkunden Fürsten und Herren.

<sup>54</sup> Kindler II S. 395.

<sup>55</sup> StAF, Urkunden Fürsten und Herren.

<sup>56</sup> Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz IV. Bd. Urk. Nr. 11844.

<sup>57</sup> Kindler wie Anm. 54.

<sup>58</sup> Wie Anm. 57.

Seit 1315 waren den KÜchlin von den Schwarzenbergern aus der ihnen zustehenden Steuer von der Stadt Waldkirch 7 MS = 42 fl. verpfändet. Im Jahre 1457 erfahren wir, daß dieser Zins in drei Teile aufgespalten war. Je einen Teil hatten Egenolf und Rudolf, den dritten jedoch Wigulus von Hatstatt und seine Frau Agnes Brenner von Neuenburg. Wie diese hierzu kamen, läßt sich etwa so erklären. Johann III. hatte außer den Söhnen Hans IV. und Ludwig eine Tochter Anna, die – nach Kindler – mit Jos Brenner von Neuenburg verheiratet war. Agnes stammt mit einem Bruder, Walter, aus dieser Verbindung und heiratete in zweiter Ehe Wigulus von Hatstatt. Demnach hatte sie von ihrer Mutter ein Drittel der Waldkircher Herrensteuer geerbt. Als sie am 11. März 1457, zusammen mit Wigulus, aus dem ihr gehörenden Drittel dem Bürgermeister Caspar von Lichtenfels in Freiburg für ein empfangenes Darlehen einen Zins von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. und 1 Orth (<sup>1</sup>/<sub>4</sub> fl.) zusicherte, nannten sich die beiden Eheleute Hatstatt Vetter und Schwager der Gebrüder KÜchlin<sup>59</sup>.

### Egenolf III.

Egenolf erscheint 1436 als freier Schöffe des Heiligen Reiches<sup>60</sup>. Er stand lange Zeit im Dienste der Stadt Freiburg. Dort war er Ratsherr (1452–54), Schultheiß (1455–59) und Bürgermeister (1460–66). Egenolf hatte Ursel von Tuttenstein zur Frau. Ihrer Ehe entstammten drei Töchter, Zily, Berbili und Benigli. Sie waren alle noch unverheiratet als der Vater starb. Sein Tod muß um 1467 eingetreten sein. Das um jene Zeit entstandene „Rote Buch“ der Stadt Waldkirch enthält einen Eintrag, demzufolge Junker Egnolf KÜchlins seligen Frau 14 fl. aus der Herrensteuer der Stadt zukamen. Die übrigen 28 fl. bekam ihr Schwager Rudolf. Demnach war es Rudolf gelungen, den Anteil der Hatstatt an sich zu ziehen<sup>61</sup>. Bei Egenolfs Tod waren Zily und Berbili bereits volljährig. Die Witwe entschloß sich, den ihrer Familie zustehenden halben Teil an der Burg ihrem Schwager Rudolf abzutreten. Wahrscheinlich hatten sie familiäre Gründe dazu bewogen, sich auf ihre Güter im Oberland zurückzuziehen. Am 10. Oktober 1470 verzichtete sie auf ihren Anteil und tauschte dagegen von ihrem Schwager Güter ein in Auggen, Müllheim, Schliengen, Feldberg, Eggenen und Kandern, dazu 4 Mutt Korn ab dem Widem zu Eichstetten<sup>62</sup>. Wie die KÜchlin zu diesen Gütern kamen läßt sich nicht nachweisen. Doch liegt die Vermutung nahe, daß zumindest ein Teil aus der Mitgift der Anna von Schliengen, der Gemahlin Rudolfs I., herrühren könnte. Diese Annahme wird dadurch erhärtet, daß Egenolf, Sohn Rudolfs I. und der Anna von Schliengen, am 5. Dezember 1330 dem Johann Walgrien in Neuenburg für 7 MS eine Gült von 7 Scheffel Roggen aus seinen Gütern in Auggen verkaufte<sup>63</sup>.

<sup>59</sup> StAW Urk. Nr. 17.

<sup>60</sup> GLA 21; 1436 Sept. 20.

<sup>61</sup> GLA 65/688 fol. 61.

<sup>62</sup> GLA 67/679.

<sup>63</sup> StAF Urkunden Fürsten und Herren.

## Rudolf II.

Rudolf war jetzt alleiniger Eigentümer der KÜchlingsburg. Seine erste Frau, Katharina Betschold aus Kenzingen, scheint früh gestorben zu sein. In zweiter Ehe hatte er Beatrix, die Tochter des Heinrich von Rechberg zu Hohenrechberg auf Schwarzenberg, geheiratet. Als Lehensmann des Klosters Andlau traf Rudolf am 17. August 1478 mit Zustimmung der Äbtissin eine Vereinbarung mit dem Ziel, die Versorgung seiner Frau sicherzustellen. Für 1000 fl. ließ er ihr eine jährliche Rente von 50 fl. aus dem halben Dorf Kiechlingsbergen und der halben Vogtei dort zukommen<sup>64</sup>. Als in den Jahren 1478 und 1479 die Stadt Waldkirch eine Begehung ihrer Allmende vornahm, war Junker Rudolf mit einigen Leuten dazu als Zeuge erschienen<sup>65</sup>. Da Rudolf über hinreichende Geldmittel verfügen konnte, und er bereits einen erheblichen Anteil an der Herrensteuer besaß, suchte er sich auch in den Teilbesitz der 1321 von den Schwarzenbergern verpfändeten Talsteuer zu setzen. Zunächst einmal gab er am 25. Oktober 1482 dem Ludwig von Rechberg von Hohenrechberg und der Adelheid von Müllenheim 400 fl. Dafür erhielt er als Zins 20 fl. aus deren Anteil an der Talsteuer<sup>66</sup>. Die Talsteuer war eine Abgabe der Gemeinden Kollnau, Kohlenbach, Gutach, Riedern und Buchholz an ihren Herrn auf Kastelberg. Weiter kaufte Rudolf am 27. Juni 1484 für 100 Goldgulden von Margarethe von Müllenheim, der Schwester Adelheids, die mit Schwikart von Schauenburg vermählt war, 5 fl., die aus deren Anteil an der Talsteuer flossen<sup>67</sup>. Zu ihrem Seelenheil stifteten Rudolf und Beatrix 1487 für 400 fl. auf den St. Katharinenaltar im St. Margarethenmünster eine Kaplanei. Die Zinsen in Höhe von jährlich 20 fl. kamen sowohl aus Kapitalerträgen, wie aus Gütern. Darunter waren 4 Saum Weingeld ab dem Widem und Zehnten zu Eichstetten. Rudolf hatte also nur einen Teil des Eichstetter Besitzes mit seiner Schwägerin getauscht, wohl nur soviel als hinreichte das Äquivalent abzurunden.

Rudolf KÜchlin hatte in der Stadt Waldkirch zwei Häuser. Vom Ertrag des Bromers Haus am Diebsturm flossen 5 ß in die Kaplaneistiftung. Das andere Haus war ein Hinterhaus und lag zwischen Unserer Lieben Frauen Kapelle und der Ringmauer. Hiervon hatte das St. Nikolaispital einen jährlichen Zins von 6 d zu beanspruchen. Wahrscheinlich gehörte dieses Anwesen zum Heiratsgut von Rudolfs Frau, Beatrix von Rechberg, denn 1561 war es im Besitze eines Rechberg-Nachfolgers, des Hans Raphael von Reischach. Das Gebäude wurde 1964 abgebrochen.

Bei der Kaplaneistiftung wurde ausbedungen: wenn „in kurz oder lang im Haus genannt KÜchlingsburg in der Oberstadt hier gelegen, eine Kapelle oder Altar gemacht und geweiht würde“, der Kaplan jede Woche dort eine der vier gestifteten Messen lesen soll. Die Stifter behielten für sich und ihre Nachkommen die Besetzung der Pfründe vor. Würden sie, was dann tatsächlich eintrat, ohne Kinder sterben, so sollte der Herr von Schwarzenberg künftig den Kaplan zu bestellen ha-

<sup>64</sup> Wie Anm. 54.

<sup>65</sup> GLA 65/688 fol. 84 ff.

<sup>66</sup> StAW Urk. Nr. 23.

<sup>67</sup> StAF Urkunden Waldkirch.

ben<sup>68</sup>. Tatsächlich aber ging das Besetzungsrecht an die Nachfolger im Besitz der Kuchlinsburg über und wurde von diesen ausgeübt.

Rudolfs Jahre waren gezählt. Das genaue Todesjahr ist nicht bekannt. Es muß vor 1494 liegen. Er wurde neben seiner ersten Frau vor dem St. Katharinenaltar im St. Margarethenmünster beigesetzt. Auf dem Grabstein war das Kuchlinsche Wappen mit dem achtspeichigen Rad abgebildet<sup>69</sup>. Mit Rudolf war der letzte Kuchlin auf Kuchlinsburg gestorben. Das Stift erhob zwei Fälle, einen „vom Lehen im Dettenbach“ und den anderen von Siegelau, jeweils 1 Pferd. Mit dem Lehen im Dettenbach kann nur die Burg in der Oberstadt, am Eingang in das Dettenbachtal gemeint sein. Offenbar sollte mit dem Wort „Lehen“ zum Ausdruck gebracht werden, daß nach Auffassung des Stifts aller Besitz von ihm herrührt. Wie sonst käme ihm das Recht der Fallerhebung zu. Wir werden hierauf noch näher zu sprechen kommen.

### **Hürnheim zum Tuttenstein**

#### **Wolf**

Den Kirchenstuhl der Kuchlin vor dem St. Katharinenaltar nahmen in Zukunft Leute mit anderem Namen ein. Beatrix von Rechberg vermählte sich 1494 mit Wolf von Hürnheim zum Tuttenstein, einem württembergischen Ritter in kaiserlichen Diensten. Über ihn wissen wir aus der Zeit vor seiner Ehe nichts. Von Sussann<sup>70</sup> erfahren wir, daß Wolf 1504 württembergischer Marschall geworden war. Bei Kaiser Maximilian stand er in hoher Gunst, durch die ihm 1515 die Pfandschaft über die Stadt Kenzingen und die Herrschaft Kürnberg übertragen wurde. Er nahm auch dort seinen Wohnsitz. Allerdings nicht auf der Kürnburg, die in einem schlechten Bauzustand war, sondern er ließ sich in Kenzingen nieder. Nach der Achterklärung über den Herzog Ulrich von Württemberg kam das Land unter kaiserliche Verwaltung. Wolf stand darin an führender Stelle mit dem Titel „Der Fürstlichen Durchlaucht Rat und Regent im Fürstentum Württemberg“. Von schweren Schicksalsschlägen blieb er nicht verschont. Am 5 Oktober 1517 starb in Kenzingen seine Tochter Veronika. Mit Genehmigung des Rats ließ er an der Pfarrkirche eine Seitenkapelle anbauen, als Grablege für seine Familie. Darin wurde als erste Veronika beigesetzt. Ein prächtiger Grabstein, auf dem die Jungfrau betend dargestellt ist, schmückt ihre Ruhestätte. Nach Kindler soll Veronika mit Johann Georg von Bodman vermählt gewesen sein. Das kann nicht stimmen. In der Grabinschrift wird ausdrücklich gesagt, Veronika sei in jungfräulichem Stande verstorben. Möglicherweise war sie verlobt und starb vor der Hochzeit. Johann Georg von Bodman heiratete am 19. April 1518 Anna Ehrentrud von Falkenstein. Fünf Jahre nach der Tochter starb am 19. Dezember 1522 die Mutter Beatrix. Auch sie fand ihr Grab in der Kapelle der St. Laurentiuskirche zu Kenzingen. Der kunstvolle Stein zeigt sie als würdige Matrone mit dem Rosenkranz in der Rechten, le-

<sup>68</sup> GLA 107/303.

<sup>69</sup> GLA 64/39.

<sup>70</sup> Sussann, Hermann; Wolf von Hürnheim zum Tuttenstein, Zeitschr. d. Ges. f. Behörd. d. Geschichts-, Altertums und Volkskunde 17. Bd. S. 97 ff.

send, beim Umblättern einer Buchseite. Als Pfandherr von Kenzingen stand Wolf in einer schweren Zeit. Das Auftreten des Predigers Jakob Otter verursachte bedrohliche Unruhen. Otter wurde vorgeworfen „lutterische, ketzerische Ding“ zu predigen. Er sollte deshalb aus seinem Amt entfernt werden, doch zahlreiche Anhänger standen ihm zur Seite und schlugen alle Ermahnungen der Obrigkeit in den Wind. Die Lage spitzte sich zu. Wolf, der nur selten bei seinen Kindern in Kenzingen sein konnte, hielt es für geboten, seine Wertsachen in sicheren Gewahrsam zu bringen. Die Stadt Freiburg, deren Bürger er war, stellte ihm am 1. Februar 1524 einen Revers aus in dem sie Wolf bestätigte, für ihn im Spitalgewölbe einen verschlossenen Trog, „darin etliche Kleinode, Hab und Gut gelegt sind“, in sicheren Verwahr genommen zu haben<sup>71</sup>. Am 14. Mai ließ der Erzherzog an Wolf nach Stuttgart die ernste Ermahnung ergehen, in Kenzingen nach dem Rechten zu sehen, den Prädikanten abzuschaffen und einen nicht lutherischen Prediger an seine Stelle zu setzen. Wolf kam am 22. Mai zur Abnahme des jährlichen Huldigungsseides nach Kenzingen. Er, der sowohl Otter als den Kenzinger Bürgern sehr wohl gesonnen war, befand sich in einer zwiespältigen Lage. Vergebens hatte er gehofft durch einen Kompromiß die Bürger in Ruhe zu halten. Er erbat beim Erzherzog in Freiburg eine Audienz für Otter, auf welcher dieser sich hätte rechtfertigen können, wurde aber abgewiesen. Der Landesfürst stand der Neuerung besonders deswegen sehr ablehnend gegenüber, weil durch sie Aufstand und der Bundschuh begünstigt wurde. Zu spät kam hernach Wolf wieder nach Kenzingen zurück. Der Stein war im rollen und nicht mehr aufzuhalten, zumal vom Elsaß her der vom Franzosenkönig begünstigte Herzog Ulrich seinen Einfluß auch dieseits des Rheins zusehends verstärkte. So kam das schicksalschwere Jahr 1525. Die bäuerliche Empörung griff immer mehr um sich. Straßburgische und oberrheinische Bauern zogen plündernd umher. Sie nahmen auch von Kenzingen Besitz. Das Haus des Pfandherrn wurde ausgeraubt und außerdem noch weitere Wolf gehörende Häuser. Wolfs Hinneigung zu den Nöten der bedrückten Menschen konnte ihn auch nicht vor Schaden bewahren. Er hatte die Stadt Freiburg mehrfach um Hilfe und Schutz seiner Pfandschaft und seiner Güter in Kiechlinsbergen, Waldkirch und Freiburg angegangen, doch die Stadt sah sich nicht in der Lage helfend einzugreifen. Zur gleichen Zeit hatte er sich auch an die Stadt Kenzingen gewandt, seine dort zurückgelassene Tochter unter sicherem Geleit, zu schicken. Doch niemand wollte sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterziehen. Es war zu besorgen, daß sie nicht unbedenkt und unbehelligt hätten die Stadt verlassen können. Aber auch Wolf getraute sich nicht die schützenden Mauern Tübingens zu verlassen. Die Abgeordneten der Stadt Kenzingen hatten ihn zu einer Tagsatzung nach Offenburg eingeladen, bei der eine Einigung zwischen Herren und Bauern hätte herbeigeführt werden sollen. Trotz Zusicherung freien Geleits kam er nicht. Er war den Bauern gegenüber mißtrauisch geworden, „da die Purschaft gemeinlich etwas unstät und leicht von ihrem Vorhaben falle.“ Den ihm von den Bauern zugefügten Schaden gab Wolf mit 2000 fl. an. Was ihm später dafür als Entschädigung geboten wurde, war so gering, daß er am liebsten darauf verzichtet hätte.

<sup>71</sup> StAF, Urkunden Fürsten und Herren.



Über Wolf als Herrn der Kiechlinsburg erfahren wir im Grunde wenig. Von seiner Vermählung bis zur Übersiedlung nach Kenzingen wohnte er im Wasserschloß in Waldkirch. Von seiner Frau erheiratete er einen reichen Besitz, darunter auch 42 fl. aus der Waldkircher Herren- und 30 fl. aus der Talsteuer. Am 25. Oktober 1513 konnte er seinen Anteil an der Talsteuer um weitere 10 fl. vermehren<sup>72</sup>. Namens seiner Gemahlin Beatrix verkaufte Wolf 1519 dem Kloster Tenenbach für 1000 fl. deren Anteil am Dorf Kiechlinsbergen. Beatrix starb im Jahre 1522, worauf Wolf mit Anna, der Tochter des königlichen Rats und Regenten im Oberen Elsaß, Friedrich von Hatstatt, eine zweite Ehe einging.

Kaiser Karl V. verlieh Wolf, von Toledo aus, am 5. Mai 1525 eine Besserung seines Wappens, dem er das deren von Katzenstein hinzufügte<sup>73</sup>. Der Grabstein in Kenzingen zeigt jedoch das einfache Wappen der Hürnheim, in Silber ein rotes Hirschgeweih zu acht Enden, auf dem gekrönten Helm zwei nach außen gerichtete, mit jeweils drei silbernen Straußenfedern besetzte Büffelhörner. Wolf wohnte noch 1528 in Kenzingen, scheint aber bald darauf nach Waldkirch gezogen zu sein. Am 30. Januar 1530 gab er sein Freiburger Bürgerrecht auf, nachdem er mit Bürgermeister und Rat wegen seines Kriegsschadens ohne merklichen Erfolg unterhandelt hatte. „Es haben sich meine Sachen dieser Zeit dermaßen geschickt,“ schrieb er der Stadt, „daß ich mich nit vorsich, fürohin in diesem Land viel zu wohnen.“<sup>74</sup> Seine Waldkircher Güter scheinen durch den Bauernaufstand nicht gelitten zu haben. Wie sehr er sich mehr denn zuvor um sie kümmerte, geht daraus hervor, daß er 1530 anhand älterer Unterlagen ein neues Güterverzeichnis anlegte<sup>75</sup>. Als weiteren Gunsterweis befreite ihn der Kaiser am 10. Juni 1530 von allen fremden Gerichten und am 29. Juli erfreute er ihn mit einer weiteren Wappenbesserung und dem Recht mit rotem Wachs siegeln zu dürfen. Die Besserung bestand darin, daß nunmehr in den Feldern 1 und 4 statt der acht ein zehneindiges Hirschgeweih trat und die bei der ersten Wappenbesserung in die Felder 2 und 4 aufgenommene Meerkatze einen goldenen Riemen um den Leib bekam. Der Turnierhelm mit der Meerkatze darauf bekam goldenen Anstrich, wohingegen die federnbesetzten Büffelhörner in Wegfall kamen<sup>76</sup>.

Um diese Zeit mehrte Wolf seinen Anteil an den Steuern der Stadt, so daß ihm daraus jetzt insgesamt 102 fl. zukamen<sup>77</sup>. Das St. Margarethenstift muß um jene Zeit sehr Mangel an Unterkünften für seine Leute gehabt haben, denn, am 4. Juli 1532 richtete das Stiftskapitel an Ritter Wolf die Bitte, ihm, als Patronatsherr der St. Katharinenpfründe, die Behausung des derzeitigen Kaplans Jörg Buckenmeiger zu überlassen<sup>78</sup>.

Ritter Wolf von Hürnheim starb 1533 und wurde neben der Tochter und der ersten Frau in der Kenzinger Pfarrkirche bestattet. Sein Grabstein ist nicht weniger prächtig wie die beiden anderen. Wolf ist darauf in Lebensgröße dargestellt. Ihm

<sup>72</sup> StAW Urk. Nr. 34.

<sup>73</sup> Kindler II S. 64.

<sup>74</sup> StAF, Urkunden Fürsten und Herren.

<sup>75</sup> GLA 66/4304.

<sup>76</sup> Gross, Lothar; Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V., Wien und Leipzig 1930.

<sup>77</sup> GLA 65/688 fol. 67.

<sup>78</sup> GLA 67/1408.

zur Seite stehen seine Patrone, der hl. Wolfgang als Namenspatron und der hl. Georg, der Schutzherr der schwäbischen Ritterschaft. Nach Kindler hinterließ Wolf zwei Kinder. Der Sohn Christoph war schon 1515 und die Tochter Veronika 1517 gestorben, so daß Wolf Philipp und die nicht mit Namen genannte Tochter, um die er sich während der Bauernunruhen so sehr gesorgt hatte, allein noch am Leben waren.

Als Nachfolger, auch in der Herrschaft der Küchlinsburg, folgte der Sohn

Wolf Philipp,

der mit Agatha von Kaltental verheiratet und wie sein Vater württembergischer Marschall war. Er verkaufte jedoch den Waldkircher Besitz mit allen Gütern an

**Caspar Wolf von Renchen.**

Wolf Philipp starb 1547 kinderlos. Jedoch auch Caspar Wolf von Renchen behielt die Küchlinsburg nicht sehr lange. Schon am 18. Mai 1551 verkaufte er sie weiter, samt aller Nutzungen und der Gerechtigkeit in Siegelau, den Zinsen von Heuweiler und dem Schaffhauser Hof dort, sowie dem Hof zu Zähringen und der Matte zu Buchholz für 2650 fl. an

**Stefan Weyg, der Rechten Doktor.**

Mit allen Kaufurkunden wurde auch der Berain übergeben<sup>79</sup>. Stefan Weyg war markgräflicher Rat und der erste bürgerliche Besitzer der Küchlinsburg. Doch nicht nur das. Er war auch der erste, dessen Geldbeutel für den Erwerb eines solchen Objekts nicht groß genug war. Wohl hatte er am Tage nach dem Kauf dem Caspar Wolf von Renchen einen Zinsbrief übergeben, aber mit dem Bezahlen haperte es. Von Jahr zu Jahr kam er mehr in den Rückstand damit. Offenbar war es Caspar Wolf leid geworden sich mit diesem säumigen Zahler noch länger herumzubalken. Er brachte deshalb am 10. Dezember 1558 mit Simon Engelhorn, einem Wirt von St. Georgen auf dem Schwarzwald, eine Vereinbarung zuwege, in der er ihm alle seine an Dr. Weyg habenden Forderungen abtrat. Auf die ihm am Kaufgeld abgezwickten 19 fl. 4 Batzen und 3 Kreuzer kam er dabei schon gar nicht mehr zurück. Allein an verfallenen Zinsen verrechnete er 264 fl. 2 ß 4 d und an rückständiger Kapitalabzahlung 650 fl., zusammen 914 fl. 2 ß 4 d<sup>80</sup>. Dr. Weyg hatte wohl lange zuvor seine schwache Finanzkraft erkannt und bereits am 11. November 1556 die Küchlinsburg mit allen Einkünften für 3531 fl. an

**Julius Gut, beider Rechte Doktor**

weiterverkauft<sup>81</sup>. Aus dem Kaufvertrag geht hervor, daß mit Engelhorn früher schon ein Abkommen getroffen worden war. Ihm kamen im Kauf 600 fl. zu, während Caspar Wolf als Restkaufgeld jene eben genannten 650 fl. zu erhalten hatte, die er hernach dem Engelhorn abtrat. Außer diesen Beträgen hatte die Stiftung des Magisters Michael Graw an der Universität Freiburg von Dr. Weyg noch 100 fl.

<sup>79</sup> GLA 67/679.

<sup>80</sup> GLA 26/9.

<sup>81</sup> GLA 26/11.



*Wolf von Hürnheim zum Tutenstein*

Grabplatte in der St. Laurentiuspfarrkirche in Kenzingen  
 Federzeichnung von Fritz Geiges in „Schausland“ Jahrgang 32 (1905) Seite 7

anzusprechen<sup>82</sup>. Aus den restlichen 2040 fl. hatte Dr. Weyg seiner Tochter 1000 fl. vermacht. Er ließ sich sodann am 5. Dezember 1556 den Verkauf an Dr. Gut vor dem Stadtgericht in Freiburg noch einmal ausdrücklich bestätigen<sup>83</sup>. Gut war, wie Dr. Weyg, markgräflicher Rat und lebte zu jener Zeit in dritter Ehe mit Judith von Dachsfelden. Über seine Herkunft ist bekannt, daß er der Sohn des Johann Thuring Gut, markgräflicher Geheimer Rat war, der, wie der Sohn Julius, gleichzeitig als Landschreiber von Hachberg fungierte. Dr. Gut konnte sich nicht lange seiner Erwerbung erfreuen. Im Alter von 80 Jahren starb er am 1. Oktober 1558<sup>84</sup>. Seine Hinterlassenschaft bestand in der Hauptsache aus 7 Kindern. Die Witwe sah sich veranlaßt, das Gut Küchlingsburg weiterzuverkaufen. Mit allen Rechten und Gütern ging es am 21. Dezember 1558 an

#### **Hans Christoph von Nippenburg zu Scheckingen**

über, der dafür 3431 fl. bezahlte<sup>85</sup>. In einem am 14. März 1559 vor dem Rektor und den Regenten der Hochschule Freiburg abgeschlossenen Zusatzvertrag wurden Bestimmungen wegen des Beginns der Nutzung und der Übergabe der Briefe und Urkunden getroffen<sup>86</sup>. Als Verkäufer traten auf: Frau Judith von Dachsfelden, der Sohn aus erster Ehe Hans Thuring, der mit Veronica Klemlerin verheiratet war, der Sohn aus zweiter Ehe Hans Seyfried und seine Frau Rosina Verburgerin und schließlich die aus der dritten Ehe hervorgegangenen Kinder Hans, Julius, Clara, Anne und Julianne. 1831 fl. erhielten die Verkäufer in bar. Der Rest von 1600 fl. wurde verzinslich zu 5 0/0 angelegt.

Junker Christoph war unverheiratet. Als er sein nahes Ende fühlte, stiftete er für sich einen Jahrtag im St. Margarethenmünster. Er starb 1564 und wurde in der Münsterkirche vor dem St. Katharinenaltar neben den Küchlin und ihrem Kirchenstuhl beerdigt. Auf dem Grabstein waren Name und Wappen eingeschlagen. Das Stift nahm, wie üblich, ein Pferd für die Fallabgabe.

Die Nachfolge kam an Christophs Bruder

#### **Martin von Nippenburg zu Rieth.**

Über das Leben Martins wissen wir wenig. Er hat aber ein sehr wertvolles und für die Geschichte der Küchlingsburg wichtiges Dokument hinterlassen. Im Jahre 1567 veranlaßte er die Niederschrift eines „Urbar-Büchle“<sup>87</sup>. Unter Zugrundelegung der von Wolf von Hürnheim hergestellten Vorlage gibt dieses Grundbuch erschöpfende Auskunft über den gesamten Küchlingsburger Besitzstand, aufgeteilt nach den Orten Waldkirch, Siegelau, Heuweiler, Zähringen, Heimbach, Bleichheim und Jechtingen.

Die wichtigsten Eintragungen sollen hier in Kürze aufgeführt werden. Die Höhe der zu leistenden Zinsen und Abgaben wird nur angegeben, wenn sie von

<sup>82</sup> Mgr. Michael Gaw, Pfarrer in Breisach, hatte im Testament vom 29. 7. 1547 ein Stipendium aus 2000 Gulden gestiftet. (F. X. Werk, Die Stiftungsurkunden der Universität Freiburg, Freiburg 1842. S. 167 f.)

<sup>83</sup> GLA 26/110.

<sup>84</sup> Kindler I, S. 496.

<sup>85</sup> GLA 26/11.

<sup>86</sup> GLA 67/679.

besonderem Interesse ist. Die Aufzählung aller Güter und der mit ihnen verbundenen Rechte beginnt mit der Burg selbst und lautet:

„Item die Burg oder Behausung zu Waldkirch, wie des bei dem Stift an Behausung, Scheuern, Garten, Acker, Matten und Gütern, und der Sitz mit einem Wassergraben umgeben, samt auch einem schönen Baumgarten, so ein freier Edelmannsitz und Wohnung vor dem Dettenbach und hinab Rüsselburg über.“<sup>88</sup>

„Item die Priesterpfünde oder Kaplanei im Stift zu Waldkirch. Dieselbige Verleihung und was dazu gehörig, wie dies bisher Herr Gregorius Heydler (Hedler), Chorherr zu Waldkirch, in Besizung inne hat und darauf präsentiert ist auf St. Katharinen-Altar daseibst im Sankt Margarethenstift zu Waldkirch.“<sup>89</sup>

Jacob Conrade hatte bei der Burg eine Hofraite mit Zubehör zu Lehen und war schuldig, jährlich an zwei Tagen zu fronen. Er war des Junker Martins von Nippenburg Hintersaße und hatte seiner Veste gelobt und geschworen. Für das Grundstück die „Büni“ war im Urbar ein sehr hoher Zins vorgesehen, dem ein entsprechend großes Grundstück entsprach. Mit Büni oder Bünde wurde ein eingezäunter Garten, insbesondere ein Hanfgarten bezeichnet. Im Gemarkungsatlas der Stadt Waldkirch ist der Name in den Gewinnbezeichnungen Untere und Obere Bündt noch lebendig (s. Abb. 1). Beide Parzellen gehörten früher zu den Schloßgütern. Die heutige Bündtenstraße geht mitten durch die frühere Burganlage. Junker Martin bewirtschaftete das große Grundstück selbst. Er hatte sich auch einen Acker, der Bruckerin Acker, vorbehalten, den nach dem alten Legbuch früher Peter Miller besessen hatte. Weiter war ein Garten im Stadtgraben an Thoma Vöglin verliehen. Die große Buchholzer Matte, von der bereits die Rede war, hatte früher Clewyn Oler und jetzt Michael von Endingen. Sie erbrachte den stattlichen Jahreszins von 3 Pfund 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schilling. „Denn“, so sagt das Urbar, „ist die obgemeldte Matte eine gar schöne Matte oberhalb Buchholz gegen Waldkirch, auf neun Juchert, hat zwei Wässerungsrechte.“

„Item gleich bei der Burg eine Büne oder Garten und Feld, darin auch viel zahme Bäume. Ist auf 11 Juchert mit einem lebendigen Hag. Darauf (darf) niemand Vieh treiben, doch welcher in der Burg wohnt, mag auf der von Waldkirch Weide Vieh treiben, als viel er hat.

(Er) mag auch in dero von Waldkirch Wäldern Holz holen, als wenn er ein Bürger der Stadt Waldkirch wäre. (Die Burg) ist aber sonst ein freier Landsitz und haben über ihn zu gebieten keine Herrschaft, außer dem Römischen König.

#### Nota

Der Inhaber (der) Röchlingsburg sitzt auch frei, doch wenn man Türkenzahlung oder Landesrettung gibt, so geben die Bauern oder die Hintersaßen dem Inhaber der Burg das, (was) zu liefern (ist) nach Ensisheim<sup>90</sup>.

Item so gibt man auch aus den Wäldern von Waldkirch in die Burg Bauholz, wie einem anderen Bürger oder Einwohner der Stadt zu Waldkirch.“

<sup>87</sup> GLA 66/4304.

<sup>88</sup> Rambach, Hermann, wie Anm. 1.

<sup>89</sup> GLA 107/126 und 107/303; ZGO 36 S. 451 ff.

<sup>90</sup> Ensisheim war bis 1648 Sitz der vorderösterreichischen Regierung im Breisgau und Elsaß.

Es folgt sodann eine Rubrik „Freiheit der KÜchlingsburg“ mit Bestimmungen über die Erhaltung des Burgfriedens. Auch aus ihnen spricht, trotz der vielgerühmten Unabhängigkeit von der Stadt, eine eigenartige Verflechtung mit ihr. Wie sonst könnte man sich in der KÜchlingsburg um den Wachtdienst der Stadt kümmern, wenn nicht aus Sorge um die eigene Sicherheit? Gemeinsame Nutzung von Wald und Weide bestand auch mit der Vogtei Stahlhof, einer zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus dem Bereich von Waldkirch herausgerissenen Gemeinde unter schwarzenbergischer Herrschaft.

### **Freiheit KÜchlingsburg** betreffend

„Diese hernachgeschriebenen Artikel sollen allen denen, so die Freiheit der Burg allhier ob Waldkirch begehren, vorgehalten und gefragt werden, und welcher oder welche unter solchen Artikeln einen oder mehr bekennet, soll die Freiheit nicht gegeben, noch (sie) in die Burg eingelassen werden.

Nämlich anfangs, ob er ein Mörder, Kirchenbrecher (Abtrünniger), ein Reher oder Verräter.

Item ob er einen Auflauf oder Anschlag wider die Herrschaft oder Obrigkeit Schwarzenberg gemacht habe,

Item ob er ein Totschläger, so den Totschlag mit bedachtem Mut vorzüglich vollbracht (hat), also, daß derselbe begangene Totschlag für einen Mord rechtlich erkannt wird,

Item ob er nicht ein Totschläger (sei), der den Totschlag an geweihten Stätten und Orten vollbracht,

Item ob er nicht mit Gefahr (Hinterlist) oder mit vorbedachtem Mut (mutwillig) Feuer zu Schaden angelegt oder selben Brand getan habe.

Item ob er nicht unterstanden der Stadt Waldkirch Wächter bei Nacht oder Tag auf den Türmen, Toren oder Mauern von ihrer Wacht mit Gewalt zu trügen oder zu schädigen begehrt.“

### Siegelau

Seit 1341 gehörte ein Teil von Siegelau zur KÜchlingsburg. Im Urbar von 1567 sind 21 Lehensgüter aufgeführt. Von deren Inhabern waren 13 dem Herrn der KÜchlingsburg dritteilig und fallbar, d. h. wenn das Lehen den Besitzer wechselte, hatte der Herr ein Drittel des Kaufpreises, den Wert der fahrenden Habe abgezogen, zu beanspruchen. Diese Abgabe wurde später auf 5 % ermäßigt. Beim Todesfall mußten die Hinterbliebenen das beste Stück Vieh oder, wenn kein Vieh vorhanden, das beste Häs (Gewand) abgeben. 8 Lehensträger waren zu Frondiensten verpflichtet. Die jährlichen Abgaben bestanden in Geld, Hafer und Hühnern. Auffallenderweise wird keine andere Getreideart verlangt, dies ganz einfach deswegen, weil die kargen Böden des gebirgigen Tales keinen anderen Anbau zuließen. In der Güterbeschreibung kommen nur wenig Gewannamen vor. Gescheid, Musbach und Hinterer Eichwald sind noch gebräuchliche Bezeichnungen. Barfüßer-

matte, Pfaffenacker, Willhertz Halden und Martissperbach sind Namen, die heute niemand mehr kennt. Dabei floß der Martissperbach dereinst ganz durch den KÜchlinzburgischen Besitz, denn, so sagt das Urbar, er gehört vom Ursprung an bis zur Einmündung in den Siegelbach ganz dem Junker Martin von Nippenburg. Er mag darin fischen lassen oder ihn (d. h. das Fischwasser) nach seinem Gefallen verleihen. Auch hatte Martin in Siegelau das Gericht und den Stab. Ein jeder Hintersaße im Siegelau war schuldig alljährlich zwei Tage mit Mähen auf der Burg zu fronen. Es war den Leuten jedoch freigestellt, dafür, bis auf des Junkers Abkünden und Widerruf, ein Pfund Rappen zu erlegen. Ferner waren alle Hintersaßen schuldig, dem Junker jährlich zwei Fuder Wein in die Burg zu Waldkirch zu führen und zu fronen, wie landesbräuchig und wie alle anderen unter dem Hause Castel- oder Schwarzenberg. Von den im Urbar vorkommenden Familien leben im Tal noch die Kury, Mack, Nopper, Reich und Schindler. Namen wie Deller, Denzlinger, Fuhs, Homel, Kobi, Kuresel, Kumbach, Omesgraber, Rudstock, Ruod, Späth, Spitz und Wychmiller sind längst erloschen. Vergessen sind auch die alten Hofnamen. Von den genannten Familiennamen kommen einige schon in den ältesten Güterverzeichnissen vor, von denen eines aus der Zeit um 1290 stammt, das andere um 1340 geschrieben wurde<sup>91</sup>.

#### Heuweiler

Anders wie bei Siegelau werden die Güter in Heuweiler im Urbar näher beschrieben. Neben zwei kleineren Besitzungen bildete der Schaffhauser Hof das Kernstück der küchlinzburgischen Besitzgüter in Heuweiler. Dieser Hof erscheint in einem Weistum des St. Margaretenklosters als der KÜchlin Hof unter den 13 Lehen in Heuweiler. Das Kloster hatte von diesen u. a. 3 Fuhren Holz zu beanspruchen, für deren Zufuhr wechselweise der Widem-, der Meier- und der KÜchlinhof zu sorgen hatten<sup>92</sup>. Zum Schaffhauser Hof gehörten 12<sup>1/2</sup> Juchert Matten, 7 Juchert Äcker und ein Wald, Buchhalden genannt, der ungefähr 100 Juchert groß war. Er grenzte einseits an die Hintertaler Allmende, andernseits an den Kirchwald, oben an die Föhrentaler Allmende und unten an die Heuweiler Allmende oder Meyer Holz. „In diesem Wald“, sagt das Urbar, „mag der Eigentumsherr zu seiner Notdurft, doch nicht zum Verkauf, Holz abhauen.“ Dabei wird auf einen Brief verwiesen, von dem der Gültherr und der Meier je eine Fertigung besaßen. Außer den genannten Besitzungen hatte die KÜchlinzburg noch 3 Güter und 6<sup>1/2</sup> Juchert Matten in Heuweiler und 23 Juchert Äcker im Denzlinger Bann. Die Abgaben wurden in Geld, Hühnern, Korn und Stroh gegeben. Günstigere klimatische und Bodenverhältnisse gegenüber Siegelau erlaubten hier, am Ausgang des Glottertales, Korn statt Hafer anzubauen. Fall- und Drittelabgaben, sowie Frondienste hatten die Leute von Heuweiler den KÜchlinzburgern nicht zu entrichten. An Gewannamen werden erwähnt: der Gart, die Hintertäler Matte, in der Lachen, Sigristenmättle, Troherlis Mättle, Feßacker, Widem Güter, Gremers Wald, Gre-

<sup>91</sup> GLA 26/63.

<sup>92</sup> ZGO 36 S. 268.

melsberg, Allmendgasse, Kirchweg und das Pfad. Als Angrenzer wird sehr oft Junker Jacob Krebs genannt, derzeit Inhaber des stiftischen Meiertums Heuweiler. Nur ein kleiner Teil der vorkommenden Familiennamen wie Heizmann, Lickert, Rappolt (Denzlingen), Thoma und Wirtzburger kommen in der Gegend noch vor. Casper, Egli, Fink (Denzlingen), Gros, Johr, Mautle und Rauth leben hier nicht mehr.

„Diese Hofgüter, auch andere Güter so zinsbar, wie hievor beschrieben sind, Heuweiler betreffend, sind erneuert im Beisein Junker Martin von Nippenburg zu Scheffingen und Kiechlinzburg, Herrn Gregorius Hedeler, Chorherr der Stift Waldkirch, Cristof Braun, alter Stadtschreiber zu Leonberg und Claus Thoma, Vogt zu Heuweiler, und hat ein jeder Zinser zu Heuweiler bekannt und bejachtet, wie hievor die Unterpfund und Zinse angeschrieben, recht und wahrhaftig sind. Beschehen Zinstag nach Ottmar Episcopi Anno Domini Sechszig und Sieben“ (18. November 1567).

#### Zähringen

Junker Martin von Nippenburg hatte in Zähringen einen Hof, das Höfle genannt. Er bewirtschaftete ihn nicht selbst, sondern hatte ihn an Caspar Dietrich und Peter Genßlin, beide von Gundelfingen, verpachtet. Am Samstag vor Andreas (29. November) 1567 nahm Junker Martin im Beisein von Claus Bürge, Vogt von Zähringen, Sebastian Hirt, Küfer und Bürger von Freiburg, Caspar und Balthasar Dietrich, Gebrüder, und Peter Genßlin eine Lehenserneuerung vor. Zum Hof gehörten eine Anzahl von Grundstücken. So lagen beispielsweise 9 Juchert Matten im Gundelfinger und Wildtälere und 6 Juchert im Zähringer Bann. Für alles hatten die Beständer einen Jahreszins von 10 Mutt Roggen Freiburger Maß zu entrichten.

#### Heimbach

Junker Martin hatte von 7 Gütern in Heimbach Wein zu beziehen. Es waren insgesamt 8 Saum. Alle Lehensbriefe lagen bei der Urbar-Erneuerung vor.

Nicht so in

#### Bleichheim.

Die Weinabgabe betrug dort zwar nur 2 $\frac{1}{2}$  Saum. Es waren aber keine Briefe mehr aufzufinden, so daß der Lehensherr künftig darauf verzichten mußte.

#### Jechtingen

In Jechtingen besaß Martin von Nippenburg ein Haus mit Stall, Keller, Kelter, Garten und allem sonstigen Zubehör. Die einzige Last auf dem Anwesen war 1 Mutt Korn, das Junker Wilhelm von Rust alljährlich anzusprechen hatte. Weiter gehörten zu diesem Gut 33 Mannesmahd Reben und 1 $\frac{1}{2}$  Äcker (ohne Größenangabe). Auch die Hälfte des in Jechtingen anfallenden Fruchtzehends fiel dem Nip-



penburger zu. Der durchschnittliche Ertrag wird im Urbar nicht genannt, denn an dieser Stelle unterbrach der Schreiber seine Arbeit mitten im Satz.

Zum Glück ist uns dieses Güterbuch erhalten geblieben. Es ist in vieler Hinsicht aufschlußreich und gibt eine Vorstellung von dem weitverzweigten Güterbesitz des Burgherrn, noch bevor Nachfolgenerationen Stück um Stück den Gläubigern überlassen mußten.

Als Erzherzog Ferdinand im Jahre 1567 die Lehenschaft über Schwarzenberg zurückkaufte, kam in den Kaufbrief ein Vermerk, wonach Martin von Nippenburg der Herrschaft Schwarzenberg wegen der „binen ob seiner Burg, so vormalis Junker Rudolf Kuchlins und des von Hürnheim war“, 2 Batzen Martinsteuer zu zahlen hatte<sup>93</sup>. Doch seit Rudolf Kuchlins Zeiten wird in keinem Brief diese Abgabe erwähnt und kommt auch nicht in dem zur gleichen Zeit entstandenen Urbarbuch vor.

Junker Martin klagte am 18. September 1570 vor dem Gericht auf dem Stahlhof in der Waldkircher Vorstadt gegen Ulrich Schiffelin. Dieser hatte aus dem ihm gehörenden lebendigen Hag, unmittelbar unter der Burg, Hagschenkel und Hölzer herausgerissen und weggeführt. Nach einem umfangreichen Zeugenverhör, das eindeutig zu Gunsten Martins ausfiel, wurde der Beklagte zur Tragung der Kosten verurteilt und des Schiffelins Gut gegen Eschbach neu versteint. Junker Martin ließ sich bei Gericht durch seinen Burgvogt Arnoldt vertreten<sup>94</sup>. Es ist dies das erste Mal, daß ein Burgverwalter genannt wird. Wahrscheinlich hatten auch die früheren Burgherren während ihrer Ortsabwesenheit zur Verwaltung des Hauses und der Güter einen Burgvogt angestellt.

Um das Jahr 1580 trug sich Junker Martin mit Verkaufsabsichten. Vielleicht zog es ihn in seine schwäbischen Stammlande zurück, wo die Nippenburg in Schechingen und Riet begütert waren. Er hatte in der Person seines Schwagers, Jacob Sigmund von Reinach zu Steinbrunn, derzeit Bürgermeister von Freiburg, einen ernsthaften Kaufliebhaber. Doch wollte sich dieser nicht zum Erwerb entschließen, bevor nicht mit dem St. Margarethenstift wegen der Fallabgabe eine ihm zusagende Regelung getroffen war. Bisher war es üblich, daß beim Tod eines Herrn der Kuchlinsburg jeweils ein Pferd zu Fall gezogen wurde. Das Stift zeigte sich natürlich auch nicht sofort geneigt von der alten Gewohnheit abzugehen, so daß die direkten Verhandlungen ergebnislos abgebrochen wurden. Um sie wieder in Gang zu bringen wandte sich Junker Martin an Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, weiland Kaiserlicher Rat und Dompfropst von Magdeburg, der, reich und angesehen, in Freiburg die Früchte seines Wohlstands in vollen Zügen genoß. In Böcklins Behausung fanden sich in der Fastenzeit des Jahres 1580 beide Parteien zur erneuten Verhandlung, die Böcklin so geschickt zu lenken wußte, daß ein für beide Teile annehmbarer Vergleich zustande kam<sup>95</sup>. Im Dingrodel des Stifts war die Fallabgabe so geregelt, daß innerhalb der fünf Meiertümer von jeder darin verstorbenen Person, die dem Gotteshaus zinsbar oder von ihm belehnt war oder des Gotteshauses Güter

<sup>93</sup> GLA 107/238.

<sup>94</sup> GLA 26/10; ZGO 36 S. 237.

<sup>95</sup> GLA 67/785 fol. 33 v.

bebaute, sie sei fremd oder einheimisch, der Sterbfall gegeben werden mußte. Nach allem was wir über die politische Stellung der Kuchlinsburg bisher gehört haben, war sie ein freier Edelmannssitz und nur dem Landesherrn untertan. Ihre Eigentümer wären demnach frei von allen Abgaben gewesen. Darauf berief sich auch Martin von Nippenburg, wie auch sein Schwager Jacob Sigmund von Reinach. Das Stift war jedoch in der Lage nachzuweisen, daß seit langer Zeit von allen in seinen Meiertümern verstorbenen Leuten, ob fremd oder heimisch, und so auch von den jeweiligen Inhabern der Kuchlinsburg, die Fallabgabe entrichtet wurde. Dabei wurde nicht in Betracht gezogen, ob sie ein stiftisches Gut besaßen oder nicht. Diese Praxis stand offensichtlich im Gegensatz zum Wortlaut des Dingrodels. Sie läßt sich jedoch an Hand der Sterbfallregister jener Zeit als allgemein gebräuchlich nachweisen. Die Fallabgabe beim St. Margarethenstift trägt somit nicht, wie sonst zu allermeist, das Zeichen der Hörigkeit. Soweit die Abgabe auf die Herren der Kuchlinsburg zutraf, ist aus ihrer Leistung keine direkte Verbindung mit dem Stift abzuleiten, wohl aber kommt in ihr zum Ausdruck, daß auch die Kuchlinsburg in des Gotteshauses Eigenschaft lag. In dem Vergleich anerkannte Martin von Nippenburg im Prinzip das stiftische Fallrecht. Er erreichte aber, daß künftig nicht mehr ein Pferd als „Besthaupt“ angesprochen wurde, sondern daß sich das Stift mit einer Zahlung von 10 Gulden zufrieden gab. Bezüglich aller anderen zur Kuchlinsburg und ihrer Herrschaft gehörenden Personen, seien es Gesinde, Knechte oder Tagelöhner, blieb das bisherige Recht der Fallabgabe unbestritten und unberührt. Abgabefrei waren allein die Familienangehörigen des Burgherrn. Dieser Vertrag wurde am 18. Dezember 1580 beurkundet<sup>96</sup>.

Dem Verkauf der Kuchlinsburg stand nun nichts mehr im Wege. Wie es scheint, war inzwischen ein neuer Kaufinteressent aufgetreten, der möglicherweise als Lückenbüßer vorgesehen war, falls die Voraussetzungen, unter denen Jacob von Reinach kaufen wollte, sich nicht erfüllen würden. Christof von Sternensee, der Mitbewerber kam nicht zum Zug. An einem nicht näher bezeichneten Tag des Jahres 1581 wurde in der Wohnung des Bürgermeisters von Reinach in Freiburg der Kauf abgeschlossen und zwar in der Weise, daß Reinach die Kuchlinsburg mit allem Zubehör, der Priesterpfünde am Stift und den Gütern für 7000 fl. erwarb. Die Zahlungsbedingungen waren nicht allein recht kompliziert, sie sind heute währungsgeschichtlich von besonderem Interesse. Reinach hatte dem Nippenburg zunächst auf den Johannistag 1581 (24. Juni) 3000 fl. zu zahlen, davon 2500 fl. in Philippstalern, zu 20 Batzen, und die restlichen 500 fl. in Philippsörtern oder 4 Bätznern. Auf Johanni 1582 waren weitere 2000 fl. zur Zahlung fällig, dazu noch 50 fl. Interesse (Zins), diese aber in gewöhnlicher Reichswährung oder in Philippstalern. Martin muß wohl die Absicht gehabt haben, das Geld nach Württemberg mitzunehmen. Es wurde darum weiter vereinbart, sollte jedoch zu dieser Zeit in Württemberg die Rappenmünzwährung wieder (!) eingeführt werden, so will der Verkäufer von den 2050 fl. den vierten Teil in Rappenmünze nehmen. In gleicher Währung sollten sodann auch die restlichen 2000 fl. beglichen werden. Dem Käufer stand frei, die Rate auf Johanni 1582 bar zu bezahlen. Er kann sie auch mit

<sup>96</sup> GLA 26/46.

5 % verzinsen. Sobald der Käufer den letzten Wurf erlegt haben wird, soll ihm ein versiegelter Kaufbrief ausgefertigt und zugestellt werden. Dies geschah sodann am 24. Februar 1599. Inzwischen hatte sich einiges verändert. Davon, daß zu jener Zeit Jacob Sigmund von Reinach nicht mehr Eigentümer der Kuchlinsburg war, wird noch zu reden sein. Aber auch die Währungslage hatte sich entscheidend geändert. Die Rappenmünzwährung war noch nie und wurde auch nie in Württemberg eingeführt. Graf Friedrich zu Württemberg und Mömpelgard hatte allerdings beim Rappenmünzbund einen Antrag auf Aufnahme eingereicht. Er wurde aber am 2. April 1578 abgewiesen. Die Gepräge des Rappenmünzbundes wurden in Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach hergestellt. Sie waren am Oberrhein allgemein verbreitet. Allem Anschein nach rechnete man in Württemberg noch 1581 mit der Einführung der Rappenmünze. Zum Zeitpunkt aber, als die Kaufurkunde ausgefertigt wurde, war der Traum längst ausgeträumt, denn der Rappenmünzbund hatte sich am 11. September 1584 aufgelöst<sup>97</sup>.

### Reinach

#### Jacob Sigmund von Reinach zu Steinbrunn

Jacob Sigmund war 1570 Stadtvogt in Ensisheim und hernach bis zu seinem Tode Bürgermeister von Freiburg. In erster Ehe war er mit Margaretha Krebs von Müllheim vermählt, die aber noch vor dem Jahre 1585 starb. Am 25. November 1585 ging er die zweite Ehe ein mit Maria Jakobea Böcklin von Böcklinsau, verwitwete von Brikhofen. Zur Hochzeit hatte er sich von der Stadt Freiburg ein Stück Rot- oder Schwarzwild erbeten<sup>98</sup>. Nach Kindler von Knobloch sollen aus der ersten Ehe neun und aus der zweiten zwei Kinder hervorgegangen sein, von denen Klaranna in jungen Jahren starb.

Die Tochter Scholastika wurde am 18. November 1584 in das Kloster Otmarsheim aufgenommen. Dort sollte sie auf Wunsch der inzwischen verstorbenen Äbtissin Agnes von Dürmenz zur Nachfolgerin gewählt werden. Den Abgeordneten des Bischofs von Basel erschien sie aber für dieses Amt zu jung, um ihr die volle Verwaltung über das Kloster zu übergeben. Es wurde ihr deshalb die Äbtissin von Masmünster vorläufig zur Seite gestellt.

Die Tochter Ursula vermählte sich am 28. Oktober 1585 in Obersteinbrunn mit Hans Rudolf von Schönau, einem erzherzoglichen Rat. Ein Jahr später, am 24. November 1586, ehelichte der Sohn Ite Jos, wieder in Obersteinbrunn, Anna, die Tochter des verstorbenen Melchior von Schönau und der Maria von Landsperg, Rudolfs Schwester<sup>99</sup>. Der Sohn Jakob trat in den geistlichen Stand und war 1586

<sup>97</sup> Anton Kappelhoff; Der Burgundische Reichstaler / Mittlg. des Bad. Landesmuseums Karlsruhe vom 20. 11. 1972 (Herr Dr. Peter-Hugo Martin). Der Philippstaler hatte seinen Namen von Philipp II., König von Spanien und Herrn der Niederlande, Sohn des Kaisers Karl V. Dieser hatte 1567 die Ausprägung des „Burgundischen Reichstalers“ befohlen, dessen Silbergehalt von 26,20 gr. dem des deutschen Reichstalers sehr nahe kam.

<sup>98</sup> StAF, Urkunden Fürsten und Herren.

<sup>99</sup> Wie Anm. 98.

Kapitular des Domstifts Basel, das sich damals in Freiburg aufhielt. Dort ließ er sich am 13. Mai 1587 bei der Universität immatrikulieren. Die Tochter Appolonia heiratete Rudolf von Ostein in Gebweiler.

Jacob Sigmund hatte sich nicht allein als Bürgermeister um Freiburg verdient gemacht, er hat auch als Münsterpfleger ein bleibendes Andenken hinterlassen. Am Bau des 1580 von Hans Böhringer errichteten, einst prächtigen Lettners war er maßgeblich beteiligt. Sein Bild wurde mit zwei anderen Pflegern auf der jetzt im



*Jacob Sigmund von Reinach zu Steinbrunn*

Relief an der Brüstung des ehem. Lettners im Freiburger Münster. Original im Augustinermuseum Freiburg.  
Aufnahme Bild Verlag, Freiburg

Augustinermuseum aufbewahrten Brüstung dargestellt. Er lebte meist auf seinem Schloß in Obersteinbrunn. Noch bevor er die offizielle Kaufurkunde der Kuchlinsburg in Händen hielt, verkaufte er sie mit allem Zubehör am 10. Dezember 1591 um den gleichen Preis, zu dem er sie erworben hatte, an seine Söhne Jacob und Itel Jos, allerdings mit dem einen Unterschied, nicht zu den gleich umständlichen Zahlungsbedingungen unter denen er den Handel mit dem Nippenburger eingegangen war<sup>100</sup>.

Maria Jakobeä, die zweite Frau von Jacob Sigmund, starb am 24. April 1599 und wurde in Obersteinbrunn beigesetzt. In der Nachricht von ihrem Ableben klagt Jacob Sigmund dem Obristmeister und dem Rat der Stadt Freiburg über viel Leid, das ihm in den letzten Jahren widerfahren sei. Gemeint waren wohl zahlreiche Todesfälle in der Familie. Es starben seine Schwester Susanna 1586, die Tochter Scholastika in Otmarsheim 1595 und im Jahre 1598 sein Sohn aus zweiter Ehe und sein Bruder Hans Erhard. Mit Jacob Sigmund ging es rascher zu Ende, als er ahnte. Durch einen Sturz kam er auf seinem Lehensgut in Lümschweiler (Elsaß) am Heilig Abend 1599 ums Leben<sup>101</sup>.

#### Itel Jos von Reinach zu Steinbrunn d. Ä.

Wann und auf welche Weise Itel Jos seinen Bruder Jacob vom Miteigentum an der Kuchlinsburg ablöste, geht aus den Archivalien nicht hervor. Am 4. März 1597 entlieh der V. Ö. Regimentsrat Itel Jos von Reinach vom Heiliggeistspital zu Freiburg 500 fl. zu 5 % verzinslich. Als Sicherheit bot er die 23 Mutt Roggen, welche er jährlich vom Meierhof zu Heuweiler, genannt Schaffhauser Hof, zu beziehen hatte<sup>102</sup>. Da hierbei von keiner Zustimmung seines Mitinhabers die Rede ist, kann daraus mit einigem Vorbehalt geschlossen werden, daß er zu jener Zeit allein über den Meierhof und die übrigen Kuchlinsburger Besitzungen zu verfügen hatte. Zu einem Vorbehalt berechtigten Reinachs nicht immer seriöse Geschäftspraktiken. Einen weit deutlicheren Hinweis auf seinen Alleinbesitz liefert eine weitere Kreditaufnahme. Am 20. Juli 1598 entlieh er von Katharina Reebstöckin in Ensisheim die Summe von 3422 fl. 3 xr. Dieser Betrag entspricht ungefähr der Hälfte des Kaufpreises, den die beiden Brüder an ihren Vater zu zahlen hatten. Zum Pfand für dieses zu 5 % verzinsliche Darlehen setzte Itel Jos den zur Kuchlinsburg gehörenden halben Zehent und alle Güter zu Jechtingen, sowie 15 Mutt Roggen, die er von Weisweil zu beziehen hatte<sup>103</sup>. Als Regimentsrat in Ensisheim bemühte er sich darum, bald nach Waldkirch übersiedeln zu können. Er hatte dort am 25. August 1599 von den Erben des Heinrich von Landegg für 600 fl. die Tammenmatte (später Damenmatte genannt) gekauft<sup>104</sup>. Nachdem der seitherige Obervogt Hans Beat Gras gen. Vay von seinem Amt zurückgetreten war, bot sich für Itel Jos Gelegen-

<sup>100</sup> GLA 226/306.

<sup>101</sup> Kindler III S. 446.

<sup>102</sup> Rest, Josef; Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau III. Band, Freiburg 1927, Urkunde Nr. 2874 S. 417.

<sup>103</sup> GLA 226/521.

<sup>104</sup> ZGO 36 S. 238.

heit im Amt nachzurücken. Am 28. Juli 1600 wurde seine Ernennung zum Rat und Obervogt von Waldkirch und Kenzingen, wie auch von den Herrschaften Kastelberg, Schwarzenberg und Kürnberg ausgesprochen. Schon bald nach Übernahme der Herrschaft Küchlinsburg scheint er mit seinen neuen Untertanen in Konflikt geraten zu sein. Die Bestallungsurkunde nimmt darauf Bezug und legt ihm auf „des Sitzes Küchelburg und dessen Zubehör, wie auch des Dinghofes zu Heuweiler und der niedergerichtlichen Vogtei Siegelau halber sich nicht einige mehrere Gerechtsame anzumaßen“ sondern diese beim alten Herkommen zu belassen<sup>105</sup>.

Von Ensisheim brachte Itel Jos von Reinach seinen seitherigen Sekretär, Hans Adam Merz, mit, der ihm nun als Amtmann bei der Erledigung der Dienstgeschäfte in der Obervogteiverwaltung zur Seite stehen sollte und der, wie seine Vorgänger, dazuhin das Amt eines Schultheißen der Stadt Waldkirch übernahm.

Itel Josens Bruder, Hans Ulrich, der spätere Bürgermeister von Freiburg, hielt am 28. Oktober 1603 in der Küchlinsburg Hochzeit mit Ursula Röder von Rodneck<sup>106</sup>. Drei Jahre später trat auch der jüngste Bruder, Wilhelm, mit Sophia Truchseß von Wolnhausen in den Ehestand<sup>107</sup>.

Als Obervogt war Itel Jos auch Amtsvorstand des Heiliggeist- und St. Nikolausspitals vor Waldkirch und kam in den Genuß des spitaleigenen Kreuzgartens. Dafür zahlte er 1603 dem Spitalschaffner 16 fl. jährlichen Zins<sup>108</sup>. Im Gegensatz zu seinem Vater, der recht wohlhabend war, lebte Itel Jos in ständigen Geldnöten. Als erstes verkaufte er 1601 der Herrschaft Kastel- und Schwarzenberg von seiner Tammenmatte  $\frac{1}{4}$  Juchert für 20 fl.<sup>109</sup>. Dann entlieh er am 4. Februar 1602 von Dekan Sachsern und den Kaplänen der St. Johannes Bruderschaft in Basel 500 fl. und gab ihnen als Pfand 9 Juchert Matten im Buchholzer Bann<sup>110</sup>.



*Torbogen der Küchlinsburg von 1606*  
Sandstein. Elztäler Heimatmuseum Waldkirch. Federzeichnung des Verfassers

Vielleicht waren es Bausorgen, die ihn veranlaßten am 27. Mai 1606 beim Kollegiatstift in Waldkirch weitere 1000 fl. aufzunehmen. Er bot als Sicherheit 8 Juchert Mattenfeld samt dem Weiher, die Tammenmatte genannt. Die nächste Kapitalaufnahme erfolgte am 24. September 1607. Aus der Präsenzkasse des Stiftes

<sup>105</sup> GLA 186/32.

<sup>106</sup> GLA 67/785 fol. 63 v.

<sup>107</sup> Kindler III S. 453.

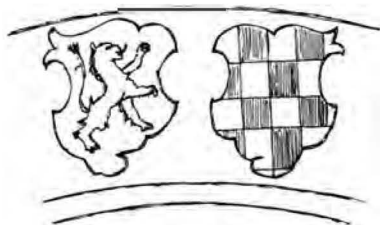
<sup>108</sup> Wie Anm. 100.

<sup>109</sup> Wie Anm. 104.

<sup>110</sup> GLA 226/540.

ließ er sich 250 fl. geben und gab dabei als Begründung an, das Geld würde dazu dienen seinem dermaligen Schaden zu wehren und daraus Nutzen zu schöpfen. Diesesmal bot er als Sicherheit seine Gefälle in Siegelau<sup>111</sup>. War ihm etwa an der Kuchlinsburg ein Schaden entstanden? Als einziger Rest dieser Burg sind Teile eines Torbogens erhalten, der neben dem Wappen Reinach und Schönau die Jahreszahl 1606 trägt<sup>112</sup>.

Zusammen mit seinen Vettern, den Söhnen des Hans Rudolf von Reinach, ließ sich Ite Jos am 6. November 1612 mit Lümschweiler belehnen. Nach dem Tode seiner Frau Anna heiratete er um 1614 Klara Eva von Baden-Liel. Aus der Zeit dieser Ehe stammt die Schloßscheune, die, jenseits des Wassergrabens erbaut, noch heute an der Ecke von Kandel- und Schloßlestraße steht. Über dem großen Ein-



*Torbogen der Kuchlinsburger Schloßscheune*  
Sandstein. Waldkirch, Schloßlestraße 4. Federzeichnung des Verfassers

fahrtstor sind die Wappen Reinach und Baden zu sehen<sup>113</sup>. Eine Hochzeitsfeier kostet Geld. Und da es Ite Jos an nichts mehr mangelte, als an dem und er dennoch vor der noblen Verwandtschaft ehrenvoll bestehen wollte, besorgte er sich diesmal das nötige Geld von der Gemeinde Buchholz. Jener war gerade daran gelegen, ihr Weidegebiet zu vergrößern. Sie kaufte deshalb für 500 fl. die in ihrem Bann gelegene 9 Juchert große Matte, welche seit eh und je zu den Gütern der Kuchlinsburg gehört hatte. Ite Jos von Reinach soll zwar, nach dem Zeugnis des späteren Vogtes Adam Reichenbach und des Marten Maurer, beim Verkauf darauf hingewiesen haben, daß das besagte Grundstück der St. Johannesbruderschaft in Basel verpfändet sei. Er suchte jedoch die Bedenken der Buchholzer zu zerstreuen, indem er ihnen versicherte, das Pfand zu lösen und ihnen die Matte als freies Eigen zu verkaufen<sup>114</sup>.

Das St. Margarethenstift hatte schon dem alten Reinach, unbekannt aus welcher Verpflichtung, alljährlich auf Martini 1/2 Fuder Wein geliefert. 1616 klagte es über „beschwerliche Weinjahre“, in denen die Abgabepflichtigen nicht hinreichend Wein aufzubringen in der Lage waren, um alle Verpflichtungen dem Stift gegenüber zu

<sup>111</sup> Wie Anm. 103.

<sup>112</sup> Nach Abbruch der Schloßruinen kam der Bogen über ein Pförtchen neben dem Propsteitor. Nach dessen Abbruch ging er in den Bestand des Elztäler Heimatmuseums über.

<sup>113</sup> Haus Schloßlestr. 4; Eigentümer Stadt Waldkirch.

<sup>114</sup> GLA 26/540.

erfüllen. Im Einvernehmen mit Itel Jos beschloß das Kapitel, die Weinlieferung gegen Zahlung von 600 fl. abzulösen. Das Geld wurde auf das gewährte Darlehen angerechnet bzw. dem Hödler'schen Stipendienfonds, aus dem es seiner Zeit genommen wurde, gutgeschrieben.

Sicher war es dem Obervogt von Reinach nicht wohl in der Haut, als sein Amtmann und engster Mitarbeiter Hans Adam Merz wegen Verdachts der Hexerei angeklagt wurde. Entweder konnte oder wollte er ihm in seiner mißlichen Lage nicht beispringen. Denn, als Merz am 5. November 1630 zum wiederholten Male gefoltert wurde, beteuerte er nicht allein seine Unschuld, sondern klagte bitter darüber, daß der Obervogt ihn in diese schlimme Lage versetzt habe, ohne ihm zu helfen. Der Amtmann sah die Ausweglosigkeit seines Zustands ein. Um weiteren Qualen zu entgehen, bekannte er schließlich alles was die Richter von ihm wissen wollten. Seiner Hinrichtung stand nunmehr nichts mehr im Wege. Am 30. April 1631 wurde sie auf dem schwarzenbergischen Richtplatz bei Heuweiler in der Weise vollzogen, daß der Amtmann geköpft und sein Leichnam verbrannt wurde<sup>115</sup>.

Itel Jos von Reinach wußte, daß die mit den Schweden verbündeten Hochberger die Kastelburg besetzt hielten. Er wußte auch, daß sie schon einmal, wenn auch vergebens, versucht hatten die Stadt zu überrumpeln. Dennoch schien er sich in seiner Burg sicher zu fühlen. Das Verhängnis nahte sich am 21. September 1633. Den Hochbergern war ein neuer Überfall geglückt. Sie besetzten nicht allein die Stadt, sondern forderten von ihr eine hohe Kontributionssumme. 4000 fl. aufzubringen war für die Waldkircher kein Pappenstiel. Um ihre Zahlungswilligkeit anzuspornen, nahmen die Hochberger Geiseln mit, darunter auch den ahnungslosen Obervogt, den sie auf die Hochburg führten. Erst als die Stadt das erpreßte Geld bis auf den letzten Gulden bezahlt hatte, ließen sie ihn am 19. Januar 1634 wieder frei. Er blieb dann noch bis zum 12. März im Schloßle wohnen. Dann packte er seine Habe und zog mit der Familie nach Freiburg. Hinter den Mauern dieser Festung war er zwar sicher vor den Feinden, nicht aber vor dem Tod, der ihn am 25. Oktober von dieser Welt nahm. Seiner Witwe hinterließ er 5 Kinder und seinen Erben einen Berg voll Schulden<sup>116</sup>.

#### Itel Jos von Reinach d. J.

Auch nach dem Tode des Obervogts blieb die Familie von Reinach in Freiburg wohnen. In der Burg hauste Bartle Widlin mit seinem Gesinde als Verwalter. Der junge Reinach ließ sich am 8. Juni 1635 bei der Universität Freiburg immatrikulieren. 1642/43 erscheint er in der Matrikel der theologischen Fakultät<sup>117</sup>. Er kam verhältnismäßig spät zum Studium, denn, nach Kindler, soll er schon 1624 zum Militärdienst bestimmt gewesen sein. Er blieb aber auch nicht bei der Theologie.

<sup>115</sup> StAF, Akten Hexen / Criminalia 1631.

<sup>116</sup> StAW VIII/172.

<sup>117</sup> Meyer, Hermann; Die Matrikel der Universität Freiburg, I. Band, Freiburg 1907 S. 891.



Was und welches Studienziel er erreichte, wissen wir nicht. Mit einem Mal kreuzte er wieder in Waldkirch auf und erschien am 1. September 1653 als Fähnrich des Waldkircher Landfahrens<sup>118</sup>.

Die Küchlinzburg kam bei der Zerstörung der Stadt Waldkirch durch die Weimarer am 28. Juli 1638 glimpflich davon. Doch das Unheil traf sie schon im nächsten Jahr. Frau Clara Eva von Reinach hatte 1639 ihren Verwalter Bartle Widlin angewiesen, die Hälfte des von Mathis Herr, dem Vogt von Kollnau, bei ihr gekauften Hanfes in der Burg aufzumachen und zu Werg verarbeiten zu lassen. Beim Kauf hatte ihr Vogt Herr als Haftgeld einen Dukaten in die Hand gedrückt. Einige Zeit danach ging der Kollnauer Vogt zur Verkäuferin um von ihr die Herausgabe des Hanfes zu erbitten. Frau von Reinach schickte ihn fort und befahl ihm in einer Stunde wiederzukommen, sie wolle ihm wegen des Hanfes ein Schreiben an die Witwe des Spitalmüllers Martin Herbst mitgeben. Als der Vogt nach der vereinbarten Zeit zurückkam, erhielt er zwar ein Schreiben, dieses war aber zu seinem Erstaunen nicht an die Spitalmüllerin, sondern an Bartle Widlin gerichtet. In Waldkirch angekommen, begab sich Vogt Herr sofort zum Schloßverwalter, fand ihn jedoch krank zu Bett liegen. Doch Widlin wußte genau Bescheid, was die edle Frau vorhatte. Als Widlin den Vogt wissen ließ, daß er auf Anordnung der Frau von Reinach ihm den Hanf nicht hatte ausliefern dürfen, merkte er, daß er von ihr zum Narren gehalten wurde. Gründe dafür wurden allem Vernehmen nach nicht genannt. Widlin sagte, daß die Verkäuferin vom Handel zurückgetreten sei und ihn schon vor einiger Zeit beauftragt habe, dem Vogt Herr das Handgeld zurückzugeben. Wer hätte gewagt sich gegen die Falschheit der Schloßherrin aufzulehnen?

Wenige Zeit später starb Bartle Widlin. Seine Frau Sybille verließ die Burg, um ihren an der Pest erkrankten Vater zu pflegen. Sie war, altem Brauch nach, gerade dabei den Priester mit dem Sterbesakrament von der Kirche zum Haus des Kranken zu begleiten, als droben im Schloß die Werkleute daran gingen den Hanf zu dörren. Durch die Unvorsichtigkeit einer Magd fing der Hanf Feuer, das sich rasch ausbreitete und die Burg in Schutt und Asche legte. Frau von Reinach war natürlich empört darüber, daß ihr durch Leichtsinn ein solcher Verlust entstanden war. Sie sparte nicht mit Vorwürfen andern gegenüber. Dabei traf sie eine schwere Mitschuld, denn, hätte sie den Kauf gehalten, so wäre der Hanf schon lange aus dem Schloß abgeführt gewesen. Das wollte sie aber nicht einsehen. Sie suchte einen Sündenbock. Daß bei der Magd nichts zu holen war, leuchtete ihr ein. Also lenkte sie ihren Kroll auf einen, der sich nicht mehr wehren konnte, auf den verstorbenen Schloßverwalter. Diesen beschuldigte sie, den Hanfkauf hintertrieben zu haben. Wer wollte prüfen, ob dieser Vorwurf berechtigt war? Schnurstracks lief Frau von Reinach zu Oberst Kanoffski, dem schwedischen Kommandanten von Freiburg, und ließ von ihm 3<sup>1/2</sup> Juchert Acker aus dem Nachlaß des Bartle Widlin mit Arrest belegen. Der österreichische Obervogt von Waldkirch, Hans Werner Äscher von Binningen, erfuhr von diesem unerhörten Vorgang und frug Frau von Reinach, ob sie ihre Handlungsweise mit gutem Gewissen verantworten könne. Ungerührt soll

<sup>118</sup> StAW VIII/173 S. 239 f.

sie ihm zur Antwort gegeben haben, „sie wolle dieses Gutes keine Unruhe mehr verursachen sondern dessen sich verzigen (verzichten) und entschlagen haben.“ In Wirklichkeit aber dachte sie gar nicht daran, die zu Unrecht verhängte Beschlagnahme aufheben zu lassen. Im Gegenteil, sie ließ sie vor Ablauf der Frist immer wieder erneuern<sup>119</sup>.

Nach Kriegsende gingen die Auseinandersetzungen um das Erbe des Schloß- und Spitalverwalters Bartle Widlin erst recht los. Die Erben wehrten sich energisch und suchten die Freigabe der Güter zu erwirken. Inzwischen hatte Frau von Reinach Verbündete gefunden gegen die Widlin-Erben. Allerdings handelte es sich um solche, welche mit mehr Berechtigung wie sie an den Nachlaß Forderungen zu stellen hatten. Da meldete sich zunächst das St. Nikolaispital vor Waldkirch, dessen Schaffner der Verstorbene 15 Jahre lang war. Bei seinem plötzlichen Tod lag keine Abrechnung vor. Erschwerend kam hinzu, daß durch die Kriegsverhältnisse die Verwaltung in völlige Unordnung geraten war. Viele Schriftstücke waren verloren gegangen. Niemand war in der Lage genau festzustellen, was Widlin tatsächlich aus seiner Verwaltung dem Spital schuldig war<sup>120</sup>. Auch Gervas Obergfell, Obervogt von Hüfingen, der hier kurze Zeit Nachfolger des hingerichteten Amtmanns Merz war, und die Wagnerzunft von Breisach, meldeten Guthaben an und ließen zu ihrer Sicherung Arreste erwirken.

Clara Eva von Reinach hatte als ihren „Gewalthaber“ (Bevollmächtigten) für die Güter der Küchlinsburg den stiftischen Präsenzschafter Jacob Strölin angestellt. Ihr engster Berater war jedoch ihr Bruder Johann Christoph von Baden. Im März 1652 erhielt Strölin von ihr den Auftrag, beim Obervogteiamt in Waldkirch einen erneuten Arrest über die Widlin'schen Güter verhängen zu lassen. Das veranlaßte den Obervogt Hans Werner Äscher von Binningen sich über den Widlin'schen Nachlaß und die Berechtigung der erhobenen Forderungen Klarheit zu verschaffen. Er verfügte einen öffentlichen Kirchenruf, alle Schulden und Gegenschulden bei ihm anzumelden. Hierauf wolle er weiteren Bescheid folgen lassen. Strölin wurde aufgetragen ein Verzeichnis vorzulegen, was die Reinachs an Schadenersatz zu fordern hatten<sup>121</sup>. Die bedrängten Erben wandten sich am 9. Januar 1656 in einer Eingabe an die Regierung und baten flehentlich, die Beschlagnahme aufzuheben. Um den gegen ihren Vater erhobenen Vorwurf zu entkräften, gingen sie zum Stadtschreiber und Spitalverwalter Martin Jäger. Dieser ließ in seiner Eigenschaft als öffentlicher Notar den Kollnauer Vogt Mathis Herr zu sich kommen, vernahm ihn, fertigte ein Protokoll und ließ es mit einem Bittgesuch der Erben an die Regierung abgehen<sup>122</sup>.

Doch nicht der an dem Brandunglück völlig unbeteiligte Widlin hatte Schulden hinterlassen. Weit betrüblicher sah es im Nachlaß des Itel Jos des Älteren aus. Von Liel, der Heimat seiner eben verstorbenen Mutter aus, schrieb der jüngere Itel Jos am 26. August 1656 der Regierung und drückte darin sein Bedauern aus, daß die Regelung der Schulden seiner Eltern noch nicht habe erfolgen können. Er selbst sei

<sup>119</sup> GLA 226/248.

<sup>120</sup> Spitalarchiv Waldkirch, Rechnung des St. Nikolaus und Heiliggeistspitals von Waldkirch 1650/51.

<sup>121</sup> GLA 61/13054.

<sup>122</sup> Wie Anm. 119.

durch einen Sturz vom Pferd zu Schaden gekommen<sup>123</sup>. Die Gläubiger ließen jedoch nicht nach in ihrem Bemühen für sich zu retten was noch zu retten war. Jahrelang wurde deswegen viel Papier beschrieben ohne merklichen Erfolg. Das Obervogteiamt Waldkirch wurde am 10. September 1665 von der Regierung zum Bericht aufgefordert, ihr alle Gefälle, die Itel Jos von Reinach in der Herrschaft hatte, genau mitzuteilen<sup>124</sup>. Am 12. Dezember 1667 wurde sodann Itel Jos von der Regierung erneut wegen der Schuldenregelung befragt. Das St. Margarethenstift, die Erben der Katharina Rebstöckin, die Städte Waldkirch und Elzach und auch die Gemeinde Buchholz verlangten die Bereinigung der Reinach'schen Schulden<sup>125</sup>. Nach langem hin und her kam am 12. Juli 1670 endlich ein Vergleich zustande, der unter die alte Schuldenwirtschaft einen dicken Schlußstrich zog.

### Johann Ulrich Hug

Ein Glück, es hatte sich für den Erwerb der Küchlingsburg und ihrer Güter ein zahlungskräftiger Interessent gefunden. Es war Johann Ulrich Hug von und zu Winterbach, der Römisch Kaiserlichen Majestät Rat, Waldvogt der Grafschaft Hauenstein und Schultheiß zu Waldshut. Die Verhandlungen fanden im Ritterhaus<sup>126</sup> in Freiburg statt. Den Vorsitz führten als Vertreter des Breisgauischen Ritterstands Erhart von Falkenstein und Johann Friedrich von Kageneck. Als Assessor des Ritterstandes wirkte Beat Melchior von Reinach. Im Vergleichsverfahren mußte sich übel oder wohl jeder Gläubiger von seiner Forderung einen Abstrich gefallen lassen. So kam eine Einigung zustande. Das St. Margarethenstift hatte sich bereits mit Itel Jos von Reinach wegen seiner Forderung verglichen. Es verzichtete zunächst auf 150 fl. Von den noch verbliebenen 1100 fl. zog es statt der 1611 für die Weinablösung vereinbarten 600, jedoch nur 400 fl. ab. Für die verfallenen Zinsen ließ es sich 8 Juchert der zum Schloß gehörenden Matte übereignen. Den verbliebenen Rest nahm der neue Besitzer auf sich. Als Sicherheit stellte Hug die Tammenmatte<sup>127</sup>. Aus den Jahren 1671–1674 liegen Quittungen über den jeweiligen Jahreszins aus den 700 fl. = 35 fl. vor<sup>128</sup>. So ist im Grunde genommen das Stift ziemlich ungeschoren davongekommen. Nicht so glücklich waren die Erben der Katharina Rebstöckin daran. Deren Forderung war an Johann Ludwig und Johann Jacob Schenk von Schenkenstein in Thann (Elsaß) übergegangen. Einer von ihnen war in Freiburg erschienen. Von den 3422 fl. 8 xr. wurden ihm noch ganze 2700 fl. zugebilligt. Zu seiner nicht geringen Überraschung hatte er erfahren müssen, daß von Reinach, ohne sein Vorwissen, die als Pfand gesetzten Güter in Jechtingen heimlich an die Universität Freiburg verkauft hatte<sup>129</sup>. Das Guthaben der Stadt Elzach wurde von 372 auf 260 fl. und das der Gemeinde Buchholz von 225 auf

<sup>123</sup> Wie Anm. 119.

<sup>124</sup> GLA 226/240.

<sup>125</sup> Wie Anm. 103.

<sup>126</sup> Derzeit Erzbischöfliches Haus in Freiburg am Münsterplatz.

<sup>127</sup> GLA 107/8.

<sup>128</sup> Wie Anm. 103.

<sup>129</sup> GLA 81/ Konv. 284 Fasz. 6.

200 fl. herabgesetzt<sup>130</sup>. Von einer Forderung der Stadt Waldkirch ist bei der Vergleichsverhandlung nicht die Rede. Die verbliebenen Schuldsummen übernahm der neue Schloßbesitzer. Das Heiliggeistspital von Freiburg war zwar bei den Verhandlungen vertreten, sein Deputierter hatte jedoch die Sitzung vorzeitig verlassen. Hug erklärte sich auch in diesem Falle zur Übernahme der Forderung bereit, wenn es den Vermittlern gelingen würde, das Spital zu einem Abstrich an den 500 fl. zu bewegen.

Nachdem somit alle Ansprüche der Gläubiger befriedigt waren, verzichtete auch IteI Jos von Reinach seinerseits auf alle Ansprüche an seinem bisherigen Besitz. Er war heilfroh seine Schulden los zu sein und Johann Ulrich Hug glücklich darüber, nunmehr, zu dem ihm 1669 vom St. Margarethenstift verliehenen Lehen des Wasserschlusses Winterbach im unteren Glottertal, auch Herr der KÜchlinsburg zu sein<sup>131</sup>. IteI Jos von Reinach starb 1673 auf der Durchreise in Waldkirch<sup>132</sup>.

Daß die KÜchlinsburg durch den Brand nicht völlig zerstört war, geht aus einer Zeugenaussage im Gerichtsprotokoll der Herrschaften Kastel- und Schwarzenberg hervor. Ein Liebespaar hatte sich an einem geeigneten Plätzlein eingenistet und wurde vom Zeugen dort angetroffen. Peinlich nur, daß es ausgerechnet die verheiratete Tochter des Stiftsschaffners Strölin war, die 1669 mit „aufgeschnürtem offenen Busen und dem Rosenkranz in der Hand“ in Gesellschaft eines geistlichen Herrn angetroffen wurde<sup>133</sup>.

Nach dem Tode ihres Vaters trat Ida Barbara Hug geborene Zeller dessen Lehen in Buchholz an. Johann Ulrich Hug starb um 1679.

### **Adam Franz Wilhelm von Stotzingen**

Ida Barbara Zeller ging am 30. September 1681 mit Adam Franz Wilhelm von Stotzingen, Herr zu Heudorf und Hofen, eine zweite Ehe ein. Was jedoch die Eheleute von Stotzingen bewog, nach kurzer Zeit den KÜchlinsburger Besitz sowohl, wie auch das stiftische Lehen Winterbach abzustoßen, läßt sich aus den allgemein gehaltenen Worten in der Verkaufsurkunde nicht eindeutig bestimmen. Wahrscheinlich aber wurden von Mitgliedern der Familie des verstorbenen Johann Ulrich Hug Ansprüche aus dessen Erbe geltend gemacht, die zu befriedigen die Stot-

<sup>130</sup> IteI Jos. Reinach hatte, unbekannt wann, von der Gemeinde Buchholz 1000 fl. entliehen. Nach seinem Tod forderte die Gemeinde ihr Guthaben und ließ 1655 durch Vermittlung von Dr. Philipp Sommer vogel auf die Reinachsche Hinterlassenschaft einen Arrest legen. Nach langen Verhandlungen, welche der Buchholzer Gemeindekasse erhebliche Zehrkosten abverlangten, kam 1662 mit den Reinachischen Erben ein Vergleich zustande. Die Kapitalschuld wurde dabert auf 300 fl. festgesetzt und vereinbart, daß diese in jährlichen Raten von 50 fl. sollten abgetragen werden. 1665 wurden erstmals 50 fl. erlegt und dann erst wieder 1668 25 fl. So entstand die im Vergleich von 1670 genannte Schuldsomme von 225 fl. Hug hatte es mit der Bezahlung der Restschuld nicht eilig. Erst nach seinem Tod ließ seine Witwe durch den Waldkircher Ratschreiber im Jahre 1679 45 fl. auszahlen und im Jahre 1680/81 weitere 45 fl. Wegen der noch übrigen 110 fl. erklärte die Waldvögtin nur noch 90 fl. zahlen zu wollen, zu mehr sei sie nicht verpflichtet. Diesen Rest erhielt sodann die Gemeinde Buchholz im Jahre 1685. (Rechnungen der Gemeinde Buchholz im Gemeindearchiv Buchholz).

<sup>131</sup> StAF Ritterständisches Archiv B XXVII, Priminstanz Nr. 3.

<sup>132</sup> GLA 226/367.

<sup>133</sup> GLA 61/13055.

zingen im Augenblick nicht in der Lage waren. Der Veräußerung stellten sich allerlei Schwierigkeiten in den Weg. Deren ungeachtet kam am 13. August 1682 auf Schloß Winterbach der Verkauf der KÜchlinburger Güter an Propst, Dekan und Kapitel des St. Margarethenstifts zustande. Die Kaufsumme betrug 5000 fl. Außer dem bei der V. Ö. Ritterschaft immatrikulierten Schloß KÜchlinburg, der Priesterpfründe, dem Beholzungsrecht und dem Waldkircher und Siegelauer Besitz, war von den einst umfangreichen Gütern nichts mehr übrig geblieben<sup>134</sup>. Der Kaufvertrag wurde jedoch am 21. August von der Regierung mit der Begründung angefochten, der Freiherr von Stotzingen würde der Regierung noch ziemlich viel Geld schulden. Allem Anschein nach reagierte von Stotzingen nicht auf den Einspruch, so daß die Regierung am 4. September wiederholt mit der Annullierung des Kaufvertrags drohte. Drahtzieher an diesen Querelen waren offenbar die Hug'schen Erben. Nachdem die bestehenden Unstimmigkeiten zwischen diesen und Franz Wilhelm von Stotzingen bereinigt waren, ließ die Regierung am 17. Dezember 1685 vernehmen, daß sie nunmehr gegen den besagten Verkauf keine Einwendungen zu erheben habe. Jetzt nahm sich die Regierung statt des Verkäufers den Käufer aufs Korn. Heckenschütze war der herrschaftliche Amtmann Balthasar Jakob Sulger, dem es gar nicht gefallen wollte, daß das Stift es sich in dieser schweren Zeit leisten konnte, Güter zu erwerben. Auch daß es dem tatkräftigen Propst Dr. Georg Alban Mayer (1655/84) am 17. Dezember 1681 gelungen war, von der Regierung für 4000 fl. das Pfandrecht über drei Vogteien im Simonswäldertal anzukaufen, war dem Amtmann ein arger Dorn im Auge<sup>135</sup>. Bei der Zehentverleihung in Elzach soll er seinem gepreßten Herzen Luft gemacht und gesagt haben, „das Stift soll nur brav kaufen, man werde schon sehen, wie man es wieder darum bringe“<sup>136</sup>. Doch Sulger und viele seiner Nachfolger mußten vergebens warten, bis der Staat sich des stiftischen Besitzes bemächtigte.

### **Des Propsten Schlöble**

Vom ganzen KÜchlinburger Besitz interessierten nur noch die Einkünfte aus den verbliebenen Gütern. Von der Burg ragten allein noch die kahlen Mauern über den Wassergraben. Die neuen Besitzer richteten das Burgareal zu einem Obstgarten her und erstellten darin ein kleines Gartenhaus, das dem Propst zur Erholung dienen sollte. Was von jetzt an bis zur völligen Beseitigung der Schloßreste im Jahre 1846 geschah, drehte sich weniger um den Bodenbesitz als um die Verwendung des Wassergrabens als Löschwasserteich. Mit der Zerstörung des Schlosses hörte auch die Pflege und Erhaltung des Wassergrabens auf. Diesem wurde das Wasser aus dem Dettenbach in einer Deichel zugeleitet. Der Abfluß geschah dann wieder in den Dettenbach. Bereits 1687 zeigte man sich bei der Stadt Waldkirch besorgt darüber, daß die Dämme undicht geworden waren und das Wasser auszulaufen begann<sup>137</sup>. Die Meierei wurde nach wie vor bewirtschaftet. Der Stiftsschreiner Peter Zach errichtete 1733 einen Neubau, der noch erhalten ist.

<sup>134</sup> GLA 26/13.

<sup>135</sup> Erzbischöfl. Archiv. Freibg. Fasz. 298.

<sup>136</sup> GLA 107/134.

Mit den Küchlingsburger Gütern war von jeher die Niedere Gerichtsbarkeit in Siegelau verbunden. Dieses, nunmehr auf das Stift übergegangene Recht war den Herrschaftsbeamten umso unbehaglicher, als ihnen der Machtzuwachs, den das Stift eben erst im Simonswäldertal zurückerobert hatte, ganz und gar nicht in ihre Vorstellungen passen wollte. Obgleich dieses Recht sich aus dem überkommenen Urkundenbestand einwandfrei nachweisen läßt und beim Kauf im Jahre 1682 ausdrücklich bestätigt wurde, war es den Waldkircher Beamten gelungen, die Regierung hierwegen gegen das Stift aufzustacheln, um noch nach hundert Jahren, am 16. Januar 1782, aus eigener Machtvollkommenheit dieses Recht ihm rundweg abzusprechen. Anlaß dazu gab ein Streit mit dem Obervogt Franz Anton von und zu Zwerger. Das Stift hatte sich nämlich geweigert, auf Anordnung des Oberamts den Sohn des Meiers auf dem Küchlingsburger Gut im Jahre 1778 zur Rekrutierung zuzulassen. Es berief sich darauf, daß der Obervogt hierzu nicht befugt sei. Als Mitglied des Ritterstandes unterstehe es hierin nicht dem Obervogteiamt. Außerdem hatte der Obervogt beim Stiftsmeier Monatsgelder abgefordert mit der Behauptung, die Meierei stünde nicht auf küchlingsburger Grund und Boden. Das Stift wandte sich am 18. März 1785 gegen die ablehnende Entscheidung der Regierung an das Appellationsgericht nach Innsbruck. Außer der Person des Obervogts, der niemands Freund, aber jedermanns Feind war, trugen die verworrenen Besitzverhältnisse in der Waldkircher Oberstadt mit dazu bei Streitigkeiten auszulösen. Dort lagen nämlich städtische, stiftische und herrschaftliche Grundstücke zu einem schier unentwirrbaren Knoten verflochten. Die Meierei stand jedoch, wie aus den zeitgenössischen Plänen hervorgeht, einwandfrei auf stiftisch-küchlingsburgischem Boden. Das Endurteil dieses Prozesses lag noch nicht vor, als der Obervogt erwünschte Veranlassung fand gegen strafwürdige Vorkommnisse in der Stiftsmeierei vorgehen zu müssen. Der Anlaß war zwar nicht ungewöhnlich und hätte ebensogut wo anders passieren können. Im Frühjahr 1786 kamen eines nachts die Stiftsmeiersleute unerwartet von einer Kindstaufe heim. Als fürsorglicher Hausvater schaute der Meier vor dem Bettgehen, ob im Hause alles in guter Ordnung sei. Bald stellte er fest, daß dem nicht so war. In der Kammer seiner beiden Mägde fand er männlichen Besuch und da er sich auf solide Kragenarbeit verstand, verprügelte er die beiden Bettschlupfer und warf sie zum Haus hinaus. Versteht sich, daß dieser Vorgang nicht lautlos verlief und so kam er dem Obervogt zu Ohren. Alle vier jungen Leute kamen, da sie mittellos waren, drei Tage und Nächte bei Wasser und Brot ins Gefängnis<sup>137</sup>. So übte das Obervogteiamt die Jurisdiktion über das stiftische Gut Küchlingsburg aus eigener Machtvollkommenheit aus. Nicht lange, dann kam der sich reichlich angesammelte Zündstoff gegen den Obervogt in einem langwierigen Prozeß zur Explosion. Die stiftische Meierei spielte dabei zwar eine untergeordnete Rolle. Als es sich jedoch darum drehte, welchem Gerichtsstand die nichtadeligen Leute des Stiftes zu unterstellen sind, nahm die Untersuchungskommission auch hierzu Stellung. In dem vom Appellationsgericht am 18. November 1795 dem Kaiser vorgelegten Bericht wurde angeregt das Stift zu veranlassen,

<sup>137</sup> StAW VIII/178.

<sup>138</sup> GLA 107/64.

Die Stadt verpflichtete sich, den Weiher, welcher damals 70 Ruthen groß war, nicht allein in der damaligen Größe zu unterhalten, sondern den im Weiher befindlichen Mauerklotz, mit einer Fläche von 64 Ruthen, innerhalb von 6 Jahren herauszunehmen, wodurch eine Wasserfläche von 130 Ruthen entstehen würde. Den Gebr. Kapferer wurde dabei das Recht zugestanden, aus dem Weiher eine Deichel mit 3 Zoll Durchmesser und 1½ Zoll im Auslauf in ihre Fabrik zu leiten<sup>143</sup>. Die Notlage von 150 durch den Niedergang des Steinschleifereigewerbes brotlos gewordenen Familien veranlaßte die Stadt, den Abbau des fraglichen Mauerkerens als Notstandsarbeit in die Wege zu leiten. Mit den dabei angefallenen Steinen wurde die Hohl- und die Letzegasse (Kandelstraße) sowie die Neukirchstraße (jetzt Kirchstraße), die alle in einem elenden Zustand waren, mit einem dauerhaften Unterbau versehen. Die Absicht, nach der Herausnahme des sogenannten Sockels einen vergrößerten Weiher zu erhalten, ließ sich jedoch nicht verwirklichen. Einmal wiesen die 180 cm dicken Mauern eine „felsenartige Festigkeit“ auf, dann aber zeigte sich, daß im Untergrund viel Wasser durch Kanäle versickerte und an den stark benützten Wegen, die 3,6 m tiefer lagen, wieder auslief oder in die Keller der Nachbarhäuser eindrang. Als die für den Straßenbau erforderlichen Steine abgebrochen waren, entschloß sich die Stadt dazu, den alten Weiher völlig zuzuwerfen und dafür an anderer Stelle einen neuen Brandweiher herzustellen.

Das Häusle im Schloßgarten kaufte am 11. Dezember 1831 der Maurer Jakob Willmann für 23 fl. 6 xr. Ferner zahlte er für Mauersteine vom Schloßleabbruch noch 51 fl. Für die Notstandsarbeiten hatte die Stadt 1240 fl. ausgegeben. Durch Gemeinderatsbeschluß vom 29. Dezember 1843 wurde das Zuwerfen des alten schadhaften Teichs im sogenannten Weiherschloßle angeordnet und gleichzeitig die Anlage eines neuen Brandweihers veranlaßt<sup>144</sup>. Damit wurden die letzten sichtbaren Überreste der Küchlinzburg endgültig ausgelöscht.

Nach einer von Adolf Poinsignon hinterlassenen Mitteilung, soll bei den an der Burgstelle vorgenommenen Abbrucharbeiten unter Kohlenresten unter anderem eine halbe Rüstung gefunden worden sein<sup>145</sup>. Das Gelände der früheren Küchlinzburg ist völlig überbaut. Die Bündtenstraße führt mitten durch die Burgstelle. Bei Grabarbeiten werden gelegentlich im Boden starke Mauerreste angeschnitten. Sonst ist außer der Meierei und der von Itelel Jos von Reinach erbauten Scheune von der Küchlinzburg nichts mehr zu sehen. Aber auch der 1843 weiter oberhalb der Küchlinzburg neu erbaute Weiher wurde nach dem ersten Weltkrieg zugeworfen und das Gelände überbaut.

#### ZUR MÜNZGESCHICHTE

1 Mark Silber (MS) = 237,5 gr. Silber = 6 Gulden.  
 1 Pfund = 20 Schilling (ß) = 240 Pfennig (d).  
 1 Gulden (fl.) = 15 Batzen = 60 Kreuzer (xr).  
                   = 12 ½ Schilling = 60 Kreuzer.  
                   = 25 Blafert = 60 Kreuzer

1 Batzen (b) = 4 Kreuzer = 10 Pfennig.  
 1 Kreuzer = 5 Heller = 2 ½ Pfennig.  
 1 Heller = ½ Pfennig.  
 1 Groschen = 12 Pfennig.  
 1 Philippstaler = 20 Batzen.  
 1 Philippsort = ¼ Philippstaler = 5 Batzen.

<sup>143</sup> StAW II/3/2202.

<sup>144</sup> StAW II/2/845.

<sup>145</sup> Poinsignon, Adolf; Ödungen und Wüstungen im Breisgau, ZGO 46 NF 7 S. 322.

Die Stadt verpflichtete sich, den Weiher, welcher damals 70 Ruthen groß war, nicht allein in der damaligen Größe zu unterhalten, sondern den im Weiher befindlichen Mauerklotz, mit einer Fläche von 64 Ruthen, innerhalb von 6 Jahren herauszunehmen, wodurch eine Wasserfläche von 130 Ruthen entstehen würde. Den Gebr. Kapferer wurde dabei das Recht zugestanden, aus dem Weiher eine Deichel mit 3 Zoll Durchmesser und 1½ Zoll im Auslauf in ihre Fabrik zu leiten<sup>143</sup>. Die Notlage von 150 durch den Niedergang des Steinschleifereigewerbes brotlos gewordenen Familien veranlaßte die Stadt, den Abbau des fraglichen Mauerkerens als Notstandsarbeit in die Wege zu leiten. Mit den dabei angefallenen Steinen wurde die Hohl- und die Letzegasse (Kandelstraße) sowie die Neukirchstraße (jetzt Kirchstraße), die alle in einem elenden Zustand waren, mit einem dauerhaften Unterbau versehen. Die Absicht, nach der Herausnahme des sogenannten Sockels einen vergrößerten Weiher zu erhalten, ließ sich jedoch nicht verwirklichen. Einmal wiesen die 180 cm dicken Mauern eine „felsenartige Festigkeit“ auf, dann aber zeigte sich, daß im Untergrund viel Wasser durch Kanäle versickerte und an den stark benützten Wegen, die 3,6 m tiefer lagen, wieder auslief oder in die Keller der Nachbarhäuser eindrang. Als die für den Straßenbau erforderlichen Steine abgebrochen waren, entschloß sich die Stadt dazu, den alten Weiher völlig zuzuwerfen und dafür an anderer Stelle einen neuen Brandweiher herzustellen.

Das Häusle im Schloßlegarten kaufte am 11. Dezember 1831 der Maurer Jakob Willmann für 23 fl. 6 xr. Ferner zahlte er für Mauersteine vom Schloßleabbruch noch 51 fl. Für die Notstandsarbeiten hatte die Stadt 1240 fl. ausgegeben. Durch Gemeinderatsbeschluß vom 29. Dezember 1843 wurde das Zuwerfen des alten schadhaften Teichs im sogenannten Weiherschloßle angeordnet und gleichzeitig die Anlage eines neuen Brandweihers veranlaßt<sup>144</sup>. Damit wurden die letzten sichtbaren Überreste der Küchlinsburg endgültig ausgelöscht.

Nach einer von Adolf Poinignon hinterlassenen Mitteilung, soll bei den an der Burgstelle vorgenommenen Abbrucharbeiten unter Kohlenresten unter anderem eine halbe Rüstung gefunden worden sein<sup>145</sup>. Das Gelände der früheren Küchlinsburg ist völlig überbaut. Die Bündtenstraße führt mitten durch die Burgstelle. Bei Grabarbeiten werden gelegentlich im Boden starke Mauerreste angeschnitten. Sonst ist außer der Meierei und der von IteI Jos von Reinach erbauten Scheune von der Küchlinsburg nichts mehr zu sehen. Aber auch der 1843 weiter oberhalb der Küchlinsburg neuerbaute Weiher wurde nach dem ersten Weltkrieg zugeworfen und das Gelände überbaut.

#### ZUR MÜNZGESCHICHTE

1 Mark Silber (MS) = 237,5 gr. Silber = 6 Gulden.  
 1 Pfund = 20 Schilling (ß) = 240 Pfennig (d).  
 1 Gulden (fl.) = 15 Batzen = 60 Kreuzer (xr).  
                   = 12 ½ Schilling = 60 Kreuzer.  
                   = 25 Blafert = 60 Kreuzer

1 Batzen (b) = 4 Kreuzer = 10 Pfennig.  
 1 Kreuzer = 5 Heller = 2 ½ Pfennig.  
 1 Heller = ½ Pfennig.  
 1 Groschen = 12 Pfennig.  
 1 Philippstaler = 20 Batzen.  
 1 Philippsort = ¼ Philippstaler = 5 Batzen.

<sup>143</sup> StAW II/3/2202.

<sup>144</sup> StAW II/2/845.

<sup>145</sup> Poinignon, Adolf; Ödungen und Wüstungen im Breisgau, ZGO 46 NF 7 S. 322.



# Die sanktgallische Herrschaft Ebringen

Von Wolfgang Stülpnagel

## Die Frühzeit

Man hat sich gefragt, wie es geschehen konnte, daß das Kloster St. Gallen über weite Räume hinweg in entfernten Landschaften, wie vor allem im Breisgau, schon zu ganz früher Zeit zu bedeutendem Besitz gelangen konnte. Eine spätere Tradition wußte zu berichten, daß Ebringen, die am frühesten überlieferte Erwerbung, dazu Norsingen, ein Eigenbesitz des ersten Abtes Otmar gewesen sei, den er seinem Kloster zubrachte; doch wird diese Ansicht durch nichts Greifbares bestätigt, wenn wir auch sonst nicht wissen, woher und aus welcher Familie der Alemanne Otmar stammt, der an der bischöflichen Kirche in Chur, offenbar als Kanoniker, wirkte, ehe man ihn im Jahre 719 nach St. Gallen berief. Eine andere Meinung geht dahin, daß es der Einfluß des alemannischen Herzogs Gottfried gewesen sei, dessen Wohlwollen das Kloster die in Alemannien weithin verstreuten Zuwendungen verdankte. Nun ist aber gerade im Breisgau eine Einflußnahme Gottfrieds sonst nicht zu bemerken, zudem erstreckte der frühe sanktgallische Besitzstand sich bis in das Elsaß, das nicht zum alemannischen Herzogtum gehörte.

Otmar gilt als der eigentliche Gründer des Klosters St. Gallen, das er über der Cella des hl. Gallus erbaute oder einrichtete, und wo er 747/48 die Benediktinerregel einführte. Als er die Unabhängigkeit seiner Abtei vom Bistum Konstanz anstrebte, geriet er mit dem dortigen Bischof Sidonius in Konflikt, wurde auf einer Reise durch den fränkischen Grafen Warin aufgehoben und gefangen gesetzt und starb im Jahre 759 in der Haft auf der Insel Werd bei Stein am Rhein. St. Gallen stand seither als Eigenkloster in engen Beziehungen zum Bistum Konstanz, was ihm jedoch kaum Schaden gebracht zu haben scheint angesichts der Fülle von Güterschenkungen, mit denen der größere und kleinere Adel es bedachte. Ob vor 759 und wieder seit der Regierung Abt Werdos, der im Jahre 784 abdankte, die Abtei durchweg ein Sammelpunkt „national“-alemannischer antifränkischer Kräfte war, die ihre Güter darum an das Kloster übertrugen; um sie nicht in die Hände des Königs fallen zu lassen, mag dahingestellt sein. Es gibt immer wieder Momente, wie die große Schenkung von Einkünften, u. a. auch im Breisgau, durch Pippin aus den 740er Jahren, nach anderen erst nach 759 zu datieren, die mit jener Ansicht nicht ganz übereinzustimmen scheinen. Zur Zeit Pippins und Karls des Großen hätte das karolingische Hausmeiertum und Königtum eine solche „Widerstandsbewegung“ sich schwerlich gefallen lassen.

Mit der Verleihung eines Immunitätsprivilegs an St. Gallen durch Kaiser Ludwig im Jahre 818 endete die Abhängigkeit von Konstanz, und St. Gallen durfte

sich seither eine Reichsabtei nennen. Bis 854 waren auch die letzten Zinsverpflichtungen an das Bistum abgelöst. Es blieb nichts als die kanonisch-rechtliche Unterordnung.

Die meist auf Schenkungen zurückgehenden Besitzerwerbungen St. Gallens während des 8. und 9. Jahrhunderts im rechtsrheinischen Gebiet häufen sich in einigen Gegenden, in anderen scheinen sie zu fehlen. Sie finden sich zahlreich im oberen Donauegebiet einschließlich der Brigach, sodann im Raum zwischen Donau und oberem Neckar, wo der fränkische Große Gerold, Vater der Königin Hildegard, und die Familie der Bertolde, Ahnherren der Zähringer, dem Kloster Gewogenheit zeigten. Ein dritter Komplex lag im Gebiet des Breisgaus, und aus ihm ist die spätere Herrschaft Ebringen erwachsen. Diese konnte freilich nur noch einen Rest des früheren Besitzstandes umfassen und festhalten.

Dabei ist Ebringen der Ort, von dem die erste schriftliche Nachricht aus dem Breisgau überhaupt zeugt. Es war die Regierungszeit des Merowingerkönigs Chilperich (716–720), dieselbe Zeit also, in der Otmar in St. Gallen zu wirken begann, und die Notiz im Urkundenbuch von St. Gallen nennt außer der Güterschenkung Erfoins und seiner Söhne in *Ebringen* auch ein *Openwilare*, das vielleicht ein abgegangener Weiler zwischen Wolfenweiler und Öhlinsweiler ist. Weitere Güterschenkungen anderer Grundbesitzer sind bis zum Jahr 861 überliefert, in der Folgezeit setzt hier wie sonst überall das große Schweigen der Urkunden ein.

Doch war in der Karolingerzeit nicht Ebringen, sondern Wittnau Mittelpunkt der breisgauischen Besitzungen von St. Gallen. Erstmals im Jahre 786 – und später noch wiederholt – wird hier eine Schenkungsurkunde für das Kloster über Güter in Merzhausen, Mengen, Wendlingen und Haslach ausgestellt. Der Schenker trägt den Namen Heimo, was an eine Siedlung Heimbach erinnern läßt, von der jetzt noch ein Hof auf der Gemarkung von Au den Namen führt. Ein Zusammenhang ist hierdurch allein freilich noch nicht gesichert. Gewiß war der Dinghof von Wittnau, der auch noch in viel späterer Zeit eine bedeutende Rolle spielte, im Besitz von St. Gallen, und zu ihm gehörte die Kirche, auf die wir zuerst aus dem Jahr 809 einen Hinweis haben. Sie besaß Reliquien des hl. Gallus, denen Güter in Biezighofen geschenkt wurden. Eine Marien- und Michaelskirche zu Wittnau wird 845 genannt, wobei es nicht klar ist, ob inzwischen ein Wechsel des Patroziniums oder ein Neubau stattgefunden hat. 864 wurde eine Stiftung für eine St. Martinsmesse in Wittnau gemacht. Zuletzt bekam die Abtei im Jahre 873 außer Gütern in Wittnau solche in Uffhausen, Merzhausen und *Witracha* (ausgegangen bei Au). Diese Übertragung wurde in Wolfenweiler vorgenommen.

Der Besitzstand St. Gallens im unteren Breisgau lag in der Hauptmasse zunächst in den Orten um den Schönberg herum, vor allem in den drei Marken Wittnau/Biezighofen/Sölden, Merzhausen (mit Witracha) und Ebringen/Wolfenweiler. In allen drei Marken gehörte auch die Pfarrkirche der Abtei. In Wittnau hatte St. Gallen das Patronat vermutlich bis ins 13. Jahrhundert inne, worauf die Schnewlin Bernlapp von Bollschweil die Vogtei über den Dinghof mit der Kirche erwarben. Zu Wittnau gehörte die Fialkirche in Au, die 861 Basilica genannt wird und damals vielleicht noch selbständig war. Wie lange die Abtei das Patronat der Galluskirche in Merzhausen besaß, läßt sich bisher nicht ermitteln. In Ebringen ging

dasselbe im Jahr 1349 mitsamt der ganzen Herrschaft in den Lehensbesitz der Herren von Hornberg über.

An die Güter und Rechte am Schönberg schlossen sich weitere in der Ambringer Mark, in Tiengen, wozu bis 1250 auch die Pfarrkirche gehörte, sowie nördlich davon in Haslach und Mundenhofen, weiter westlich noch in Alzenach bei Gündlingen. Diese Villa wurde ebenso wie das Gut zu Ambringen 861 an die Schenker, die Brüder Theathart und Bubo, zur Leihe gegeben; beides erscheint später nicht mehr in sanktgallischem Besitz. Während die Abtei im Gebiet um den Kaiserstuhl keine Erwerbungen gemacht hat, findet sich eine Gruppe von solchen in der Buchheimer Mark. In Buchheim und in Benzhausen wurden Urkunden ausgefertigt (788, 804), hier wie in Hochdorf und in Neuershausen Güter an St. Gallen übertragen. Vereinzelt im Norden lag das Gut samt der Kirche in Heimbach am Vierdörferwald, das später an die Abtei Schuttern überging.

Ein größerer Komplex sanktgallischer Besitzungen, der jedoch nicht über das 14. Jahrhundert hinaus, ja oft nicht einmal bis dahin, festgehalten werden konnte, lag im oberen Breisgau in den Gemarkungen von Binzen, Egringen, Müllheim, Haltingen, Ötlingen und Tumringen. Sanktgallische Pfarreien waren dort bis 1392 Egringen und Fischingen, bis 1350 Mappach, bis 1304 Warmbach, endlich Rötteln bis zu nicht festgestellter Zeit.

Vom Schönberg und Hexental nach Osten erstreckt sich ein riesiges Waldgebiet, südlich über St. Ulrich und Hofgrund nach Oberried, nördlich über Günterstal nach Kappel und Kirchzarten. Alle diese Wälder, um 800 noch kaum besiedelt, dazu annähernd das ganze Zartener Becken, müssen St. Gallen zugehörig gewesen sein, wie sich aus einzelnen örtlich verstreuten, z. T. erst späteren Nachrichten ergibt. Erwerbungen in der Zartener Mark, die von Ebnet bis Burg und Buchenbach reichte, sind seit 765 bezeugt, zuletzt 854 noch ein von Toto (Tuoto) geschenkter Neubruch im Gebirge, an einem Berg namens Stoupho gelegen, der vielleicht der Feldberg ist. Mittelpunkt war damals schon Kirchzarten mit Dinghof und St. Galluskirche. Toto vertauschte 868 an St. Gallen Güter in Au am Schönberg und erhielt dafür eine Rodung im Schwarzwald im Gebiet der Möhlin, offenbar den Platz des späteren Priorats St. Ulrich, vielleicht auch der Siedlung Geiersnest. Die Wälder ringsum blieben im Besitz der Abtei. Nur eine unvollkommene Vorstellung geben somit die Urkunden des 8./9. Jahrhunderts von dem Umfang, den der sanktgallische Besitz hier gehabt haben mag. Wir werden im folgenden noch Hinweise hierzu liefern.

Seine entfernt gelegenen Besitzungen ließ St. Gallen durch sog. Außenpropste überwachen bzw. verwalten. Mehrere von ihnen, die im Breisgau wirkten, sind mit Namen bekannt wie Cozbert, der 854 und 861 hier nachgewiesen ist, oder Thiohart, der 856 Propst wurde und seit 861 ganz im Breisgau tätig war. Es ist offenbar so, daß aus den früheren reisenden Propsten im 9. Jahrhundert im Zuge strafferer Verwaltung residierende Propste für ganze Landschaften hervorgingen. Auch St. Galler Äbte haben damals Reisen in den Breisgau gemacht und Urkunden dort ausgestellt. Seit der Zeit Abt Grimoalds, der 861 erstmals im Breisgau auftritt und damals in Mengen urkundete, sind über längere Zeit die Äbte immer wieder alle paar Jahre im Breisgau erschienen.

Den Pröpsten standen als weltlicher Arm die Schutzwögte des Klosters zur Seite, vor allem im Gericht und bei der Durchführung von Rechtserkenntnissen. Es gab eine Mehrzahl von Vögten in verschiedenen Landschaften; 820 werden erstmals mehrere nebeneinander erwähnt. Im Jahre 845 wird der vorhin angeführte Toto *advocatus* des Klosters St. Gallen genannt, neben ihm erscheint in der selben Urkunde Libo als Gründer der Marien- und Michaelskirche in Wittnau. Ein Libo kommt bereits 828 als Zeuge einer Schenkung an St. Gallen vor; ob beide identisch sind, bleibt fraglich. Ein jüngerer Libo, wohl Glied derselben Familie, war nachweislich von 868 bis 874 Vogt der Klosterbesitzungen im Breisgau und vielleicht auch noch 890 tätig. Diese Einrichtung der sanktgallischen Bezirksvogteien hielt sich nicht über die Mitte des 10. Jahrhunderts hinaus. Es erscheint jetzt ein „Großvogt“, der über die gesamte sanktgallische Grundherrschaft eingesetzt war. Die Aufgaben des früheren Bezirksvogts verschmolzen offenbar mit denen der eigentlichen Gutsverwaltung, die in der Zuständigkeit der Meierämter (*villicaturae*) lag. Zur selben Zeit beginnen auch die Außenpropsteien zu verschwinden, von denen sich bis in das 13. Jahrhundert nur zwei erhalten haben: die für den Aargau und die für den Breisgau. Letztere begegnet seit 1250 als sanktgallische Propstei Ebringen, womit ersichtlich wird, daß dieser Ort jetzt ausgesprochener Mittelpunkt und Hauptsitz der sanktgallischen Grundherrschaft im Breisgau geworden war. Freilich hatte diese inzwischen seit der Karolingerzeit beträchtliche Einbußen hinnehmen müssen.

#### Die Lehenschaftszeit

Vornehmlich war es die Zeit des Investiturstreits, gegen Ausgang des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts, die für den Breisgau einschneidende Veränderungen mit sich brachte. Im Kampf gegen die Anhänger Kaiser Heinrichs IV. gelang es dem Zähringer Herzog Bertold II. (1076–1111) seine Macht im Breisgau auszubreiten und zu befestigen. Die Abtei St. Gallen, die sich den Reformbestrebungen der päpstlichen Partei stets widersetzt hatte, gehörte mit den Bischöfen von Straßburg und Basel zu den treuesten Parteigängern des Kaisers. Dies muß für die Besitzungen des Klosters im Breisgau, auch wenn wir über die Vorgänge im einzelnen keine Nachrichten haben, nicht ohne Folgen geblieben sein.

Schon in der Zeit der späteren Karolinger war St. Gallen mit seiner durchorganisierten Grundherrschaft eine wichtige Stütze der Königsherrschaft in Alemannien gewesen. Als dann seit 911 die Königsmacht sich zurückziehen mußte und Herzog Burkhard I. von Schwaben sich als Herr im Lande durchsetzte, gingen der Abtei manche Besitzungen und Rechte verloren. Auch der Ungarneinfall von 926 und der verheerende Klosterbrand von 937 brachten Einbußen. Jetzt zerrüttete der Investiturstreit mit seinem wilden Parteikampf seit 1078 aufs neue alle Verhältnisse. Auch St. Gallen bekam dies im Breisgau zu spüren.

Vor allem im Bereich des Zartener Beckens und des südlich anschließenden Waldgebiets wird dies später ersichtlich. Die Zähringer konnten einem geistlichen Institut das Seine nicht ohne weiteres entreißen, es boten sich jedoch andere Möglichkeiten, demselben die Verfügung über sein Gut abzunehmen. Wir finden zu

Anfang des 13. Jahrhunderts, als Nachrichten überhaupt erst einsetzen, ritterliche Familien wie die Herren von Falkenstein und die Herren von Tengen im Lehenbesitz des Gebiets von Oberried bis hinauf an den Feldberg und Schauinsland. Hier hatten offenbar die Zähringer die Abtei zum Verzicht gegen eine nominelle Lehenhoheit, die wenig mehr einbrachte, genötigt. Nach dem Ausgang der Zähringer (1218) erhielt St. Gallen die Verfügung über das Gebiet von Oberried, das auch St. Wilhelm und Hofgrund umfaßte, zurück und übergab es im Jahre 1237 den Cistercienserinnen von Günterstal, von denen es kurze Zeit später die Wilhemiten von Freiburg übernahmen. 1317 erinnerte nur noch ein Wachszins, den die Schnewlin von Gütern und Wäldern in Oberried, Vörlinsbach und Geroldstal an St. Gallen bezahlten, an die frühere Grundherrschaft der Abtei in diesen Orten. Als letzten Rest ihrer Herrschaft im Zartener Becken hatte das Stift bereits im Jahre 1297 deren Mittelpunkt, den Dinghof und die Pfarrkirche in Kirchzarten, an das Johannerhaus in Freiburg verkauft.

In eine gewisse Konkurrenzstellung zu St. Gallen gelangte seit dem 12. Jahrhundert die von den Zähringern gegründete Abtei St. Peter im Schwarzwald. Die von den Zähringern abhängigen Herren von Buchheim und von Blankenberg machten an St. Peter Zuwendungen von Gütern in Oberried, offenbar ebenfalls frühere Lehen von St. Gallen. Auch Günterstal und Horben, die kirchlich beide zu Merzhäusen gehörten, waren in sanktgallischem Besitz, bis St. Peter sich im 12. Jahrhundert hier festsetzte. Auf der Nordseite der Zartener Mark war der Zehnt zu Burg ein Erblehen der Herren von Falkenstein aus dem Besitz von St. Gallen. Die Vermutung liegt nahe, daß sanktgallische Rechte oder Ansprüche vom Kirchzartener Tal aus ursprünglich bis an die Wasserscheide (Schneesleife) gegen die Glotter gingen, wo später die Zähringer, ohne sanktgallische Vorausgänge zur Kenntnis zu nehmen, ihr Hauskloster ansiedelten.

Ungefähr gleichzeitig mit dem Rückzug aus dem Zartener Becken und seinen Seitentälern ging die Schrumpfung des Besitzes im Gebiet des Hexentals vor sich. Die Familie Schnewlin Bernlapp erwarb spätestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Vogtei über den Dinghof in Wittnau, dessen Zubehör unter der sanktgallischen Verwaltung auch die Dörfer von Bollschweil bis Merzhäusen waren. Von Hoheitsrechten der Abtei ist seither nicht mehr die Rede. Der Dinghof erscheint später als österreichisches Lehen (1444). Wann er dies wurde, ist unbekannt, doch hängt der Vorgang wahrscheinlich mit der Übergabe der Stadt Freiburg an die Habsburger (1368), der die Freiburger Geschlechter mit ihren Herrschaften sich anschlossen, zusammen. Nur in den besonderen Rechten der Gotteshausleute von St. Gallen, vornehmlich aus Ebringen; und später der Gemeinden Ebringen, Biezighofen und Sölden, in den Waldgebieten am Gersthalm und Kaltwasser hat sich eine Spur der einstigen Grundobrigkeit des Stifts bis in spätere Zeit erhalten.

Wie bereits ausgeführt, erscheint seit 1250 Ebringen als Sitz der St. Galler Propstei. Aus der Folgezeit gibt es Listen von Einkünften derselben, die teils nach Ebringen, teils nach Norsingen geliefert wurden. Die Propste waren von diesen Orten häufig abwesend, der vorwaltende Einfluß fiel mehr und mehr den Schutzvögten zu, die u. a. das Recht des militärischen Aufgebots ausübten. Mit diesen, den

Herren von Hornberg, die auf der benachbarten Veste Schneeberg saßen, kam es zu Reibungen, denen das Kloster nicht anders als durch Aufgabe auch seines letzten Hoheitsbesitzes im Breisgau, der Herrschaft Ebringen, ein Ende zu machen wußte. Dies geschah in der Form, daß im Jahre 1349 Werner von Hornberg sein Eigengut, die Burg Schneeberg samt dem zugehörigen Bauhof, jetzigem Schönberghof, dem Stift St. Gallen aufgab, um dasselbe von diesem lehensweise wieder zu empfangen, nun aber samt der Herrschaft mit Gerichten, Zwingen und Bännen zu Ebringen, Talhausen und Berghausen, sowie mit den in einigen breisgauischen Dörfern dem Kloster noch verbliebenen Gütern und Einkünften.

Die Herren von Hornberg, deren Genealogie nicht durchaus geklärt ist, nannten sich nach der Burg bei der gleichnamigen Stadt unterhalb Triberg. Der Vater Werners von Hornberg ist nicht festgestellt, ebensowenig wann und auf welche Weise das Geschlecht in den Besitz der Veste Schneeberg gelangt ist, noch wann diese erbaut wurde. Ulrich von Hornberg, Sohn oder Enkel Werners mit seinen Brüdern hatte eine Fehde mit den Schneulin zum Wiger (Weyer) über deren Pfandbesitz in Ebringen und an der Veste Schneeberg, ein Streit, der 1387 durch Verzicht der Schneulin auf ihre Rechte geschlichtet wurde. Ulrich, der spätestens 1402 starb, verpfändete die Herrschaft an den Gemahl seiner Tochter Ursula, Bertold Schneulin Bernlapp von Bollschweil, der bis 1424 im Besitz davon blieb. Da er aber die Pfandsomme nicht bezahlen konnte, verpfändete er die Herrschaft für 12000 Goldgulden weiter an Konrad Dietrich von Ratsamhausen. Ein Neffe Ulrichs, Konrad von Hornberg, löste bereits 1426 die Herrschaft an sich ab, da er aber auch er nicht bezahlen konnte, heiratete er Benignosa, Tochter des Hans von Ratsamhausen, und konnte so im Jahre 1428 in den Besitz der Herrschaft gelangen, die er ab 1448 zusammen mit seinem Verwandten Anton von Hornberg bis zu seinem Tode (1458) innehatte. Benignosa vermählte sich in zweiter Ehe mit Hans von Ems, und da Konrad ohne männliche Leibeserben gestorben war, konnte Hans die Belehnung durch den Abt von St. Gallen für sich erwirken (1458 und 1460). Anton von Hornberg hatte sich ohne Erfolg gegen diese Belehnung gewandt, war aber selbst bald darauf gestorben.

Das alte vorarlbergische Geschlecht von Ems oder Hohenems kam erst im 14. Jahrhundert nach Schwaben. Seit 1458 war Hans von Ems auch im Besitz der Herrschaft Hornberg. 1468/69 erscheint er als Herr der Herrschaft Ebringen unter den vorderösterreichischen Ständegliedern im Breisgau. 1470 löste er noch bestehende Ansprüche einer weiblichen Deszendentin der Herren von Hornberg, Magdalena, an die Herrschaft ab.

Um diese Zeit machten die Herren von Staufen, zu deren Herrschaft Pfaffenweiler und Ohlinsweiler gehörten, beim erzherzoglichen Hofgericht in Ensisheim einen neuen Vorstoß wegen der von ihnen beanspruchten Dörfer Talhausen und Berghausen, von denen sie behaupteten, daß dieselben zu ihren Lehen Pfaffenweiler und Ohlinsweiler gehörten. Das Gericht wies jedoch diese Ansprüche ab (1478). Talhausen wird bereits im Jahre 817, danach wieder um 850 und 861 anlässlich von Einkünften und Güterschenkungen an St. Gallen genannt. 1185 bezeichnet das Kloster St. Trudpert, dessen Schutzvögte später die Herren von Staufen waren, sich als – offenbar nicht unbestrittenen – Besitzer des Dorfes. Eine

Urkunde von 1331 bringt die Anzeige, daß Gottfried von Staufen zugleich mit Pfaffenweiler auch die Orte Talhausen und Berghausen verpfändet habe. Auf der andern Seite rechneten die Herren von Hornberg in ihren Urkunden, ebenso wie die Abtei St. Gallen, Talhausen und Berghausen stets ihrer Herrschaft Ebringen zu. In Berghausen, dem hauptsächlichen Streitobjekt zwischen den Herrschaften Ebringen und Staufen, war das Koster St. Trudpert seit dem 10. Jahrhundert begütert und befand sich zugleich im Besitz der dortigen Pfarrkirche. Das Dorf soll, nach einer Kundschaft von 1478, früher aus sieben Höfen mit eigenem Vogt und Gericht bestanden haben. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts soll außer Kirche und Pfarrhof nur noch ein einziger Bauernhof vorhanden gewesen sein. Die strittigen Herrschaftsansprüche, mit Abgabeforderungen von beiden Seiten und vielleicht auch mit Gefahren für Leib und Leben, waren es wohl, die das Dorf zugrunde richteten. Auch nach dem Abgang der Siedlung ging der Streit um Berghausen wie um Talhausen weiter. Erst mit dem Aussterben der Herren von Staufen (1602) und dem Ankauf der ehemals staufischen Lehen in Pfaffenweiler durch St. Gallen wurden Ansprüche von dieser Seite nicht mehr erhoben.

Hans von Ems starb im Jahre 1490 oder kurz vorher. Seine Witwe, Helena von Klingenberg, verfügte zunächst weiter über die Herrschaft und hatte 1495 die Aufgabe, die Einwohner von Ebringen mit der Stadt Freiburg wegen Totschlags an einem Freiburger Bürger („Blutige Ebringer Kirchweih“) zu vergleichen. Ihre Tochter Veronika verheiratete sich mit dem Ritter Georg von Ebenstein, kaiserlichem Feldhauptmann, aus altem tirolischen Geschlecht, der 1496 die Belohnung mit der Herrschaft Ebringen erhielt, aber bereits 1499 verstarb. Veronika von Ems heiratete in zweiter Ehe 1501 den Freiherrn Sigmund von Falkenstein zu Heideburg, der im Jahre 1506 die Belohnung durch den Abt von St. Gallen empfing. Im selben Jahr wurden durch das Kloster die bisher noch getrennten Lehen der Burg Schneeberg mit ihrem Wirtschaftshof (Bauhof) und der Dörfer Ebringen und Talhausen samt den dort und in benachbarten Ortschaften gekauften Gütern zu einem einzigen Lehen vereinigt.

Sigmund von Falkenstein, nachdem die Burg Schneeberg im Bauernkrieg (1525) völlig zerstört worden war, schlug seinen Wohnsitz im Dorf Ebringen auf und erbaute sich dort ein Herrenhaus. Nach seinem Ableben im Jahre 1533 empfing der Sohn Veronikas, die damals noch lebte, aus erster Ehe, Maximilian von Ebenstein, für seinen minderjährigen Halbbruder Hans Christoph von Falkenstein die Belohnung durch St. Gallen. Auch Maximilian war kaiserlicher Feldoberst und kämpfte in Norditalien. Er starb bereits im Jahre 1537, worauf Hans Christoph das Lehen erhielt. Nach dessen Ableben (1559) trat wieder die weibliche Lehensfolge ein, als der Sohn Annas, einer Schwester Hans Christophs von Falkenstein, Hans Wolfgang von Bodman, der schon vorher mitbelehnt worden war, alleiniger Inhaber blieb. Die Freiherren von Bodman hatten ihre Stammsitze am Bodensee auf den Burgen Bodman und Kargegg. Auf Hans Wolfgang folgte sein Sohn Hans Ludwig im Lehensbesitz, doch er verkaufte die Herrschaft bereits im Jahre 1580 um 26 000 Gulden an Hug Gerwig von Hohenlandenberg, aus altem thurgauischen Adelsgeschlecht, den der Abt im gleichen Jahr belehnte. Seinem Sohn Hans Dietrich, dem letzten männlichen Sproß dieser Linie, war es beschieden, auch der letzte

adlige Lehensinhaber der Herrschaft Ebringen zu sein, denn im Jahre 1621 kaufte das Stift St. Gallen dieselbe, als Hans Dietrich ihm seinen Wunsch, sie zu veräußern, meldete, an sich zurück, um sie fortan wieder in eigene Herrschaftsausübung und Verwaltung zu nehmen. Hans Dietrich, mehrmals Bürgermeister und auch Schultheiß der Stadt Freiburg, starb im Jahre 1644 mitten in den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges.

### Die Statthalterzeit

Die Abtei St. Gallen verwaltete von jetzt an die Herrschaft Ebringen mit ihrem Zubehör stets durch einen Angehörigen des Klosterkonvents als Statthalter, neben ihm wirkte ein weltlicher Obervogt, Amtschreiber oder Amtmann, der vom Abt den Blutbann zu Lehen erhielt, um die hohe und Blutgerichtsbarkeit auszuüben. Erster Statthalter wurde Robert Blöd von 1621 bis 1624 (und wieder seit 1634). Das Hochgericht in Norsingen, das zusammengebrochen war, ließ der dortige Amtmann Dr. Sulger wieder aufrichten, 1622 wurde Georg Buol, Amtschreiber zu Ebringen, mit dem Blutbann in Ebringen und Norsingen belehnt, 1624 war Obervogt Herr Jakob Scheppeli.

In der Zeit, als St. Gallen sich wieder in den Besitz der Herrschaft gesetzt hatte, gingen bereits die ersten Sturmzeichen des großen Krieges, der folgen sollte, über das Land. In Ebringen wurden die Wehrfähigen registriert, die Schützen beauftragt, ihre Büchsen bereit zu halten, die übrigen aber, sich mit Spießen zu versehen, alles dies, um jederzeit ausrücken zu können. Nachdem die Kriegsgefahr sich nach 1621 wieder verzogen hatte, begann mit dem Jahr 1632 das Unheil der Heereszüge und Belagerungen auch über den Breisgau zu kommen. Kaiserliche Truppen sammelten sich hier, die Schweden mit ihren deutschen Verbündeten erschienen, denen auch die Markgrafschaft Baden und das Herzogtum Württemberg sich angeschlossen. Handel und Wandel stockten oder hörten ganz auf, die Bevölkerung wurde vor allem durch Hunger und Seuchen hinweggerafft oder beeilte sich zu flüchten. In dieser Zeit, als bis zum Frieden von 1648 und länger jede geordnete Verwaltung in Verfall kam, wurden keine Verträge geschlossen, keine Verzeichnisse aufgestellt. Erst in den 1650er Jahren beginnen wieder Urkunden und Akten zu sprechen. Man suchte hervor, was sich gerettet hatte, Herrschaften und Gemeinden bemühten sich, die früheren Rechts- und Besitzverhältnisse wieder festzustellen und in Ordnung zu bringen, Verlorenes oder Entfremdetes wieder beizuschaffen. Dies auch für die Herrschaft Ebringen zu leisten, waren in den 1650er und 1660er Jahren die Statthalter Ambros Negelin, Otmar Keßler und Tutilo Gebel bemüht.

Fester Mittelpunkt der zerstreuten Güter und Einkünfte St. Gallens im Breisgau war nach wie vor der Besitz der Ortsherrschaft in den Dörfern Ebringen und Norsingen. Schon ehe ersterer Ort wieder unmittelbar unter sanktgallische Verwaltung kam (1621), war dies mit Norsingen der Fall gewesen. Die Ortsherrschaft in dieser Gemeinde, d. h. vor allem Gerichtsbarkeit, Steuerhoheit, dazu Zwing und Bann, d. i. ortspolizeiliche Befehlsgewalt, lagen schon in sehr früher Zeit in den



Händen der Abtei, die in einem nicht bekannten Zeitpunkt die Herren von Staufen damit belehnte. Der erste vorhandene Lehenbrief datiert erst aus dem Jahre 1434. Nach dem Tode des letzten Freiherrn von Staufen, Georg Leo, im Jahre 1602 traten mehrere Bewerber auf, die um die Belehnung mit Norsingen ansuchten. Doch St. Gallen entschloß sich, den Ort nunmehr in eigener Verwaltung zu belassen, und bestellte dazu einen Amtmann, den der Abt mit dem Blutbann belehnte. Offenbar hat dieser Heimfall Norsingens den Anstoß gegeben, auch Ebringen, als der damalige Lehensinhaber seinen Lehenstitel verkaufen wollte, durch Rückkauf wieder in eigene Hand zu nehmen. Norsingen hatte, wie erwähnt, ein eigenes Hochgericht (Galgen), das unmittelbar an der großen Basler Landstraße auf der Grenzscheide gegen Offnadingen stand. Das Hochgericht von Ebringen befand sich auf dem Dürrenberg nächst der Landesgrenze gegen das markgräfliche Gebiet. Spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts waren diese Einrichtungen nicht mehr in Gebrauch, da die Regierung in Freiburg die Kriminaljustiz nunmehr ganz an sich gezogen hatte, doch wurden sie wie auch anderwärts als Herrschaftssymbole von seiten der Ortsherrschaft weiterhin unterhalten.

Seit der Einrichtung der Breisgauischen Landstände um die Mitte des 15. Jahrhunderts – Prälaten, Ritter, Städte und landesherrliche Ämter – zählte die Herrschaft Ebringen, die sich in Händen ritterlicher Lehensträger befand, zum vorderösterreichischen Ritterstand. Dem Neuenburger Landtag von 1469 gehörte Hans von Ems als Herr der Herrschaft Ebringen an. Als nun seit 1621 Statthalter geistlichen Standes in der Herrschaft Ebringen geboten, wurden diese weiterhin gleichsam als adelige Mitglieder des „breisgauischen löbl. Ritterstandes“ betrachtet, eingeladen und veranlagt. Abgesehen von der Veranlagung zu den landständischen Steuern und Umlagen behaupteten die Statthalter, wie früher die Pröpste, der österreichischen Landesherrschaft keine Steuern schuldig zu sein, ebensowenig die Untertanen. Diese hätten vielmehr nur Heeresfolge unter dem Befehl ihres Vogtes zu leisten.

Über den Güterbesitz der Herrschaft Ebringen in verschiedenen Orten des Breisgaves im Frühmittelalter wurde bereits einiges ausgeführt, was hier mit Hinblick auf die nach 1621 noch vorhandenen Güter und Einkünfte zu ergänzen ist.

Güterübertragungen an St. Gallen in der Gemarkung Norsingen sind aus dem 8./9. Jahrhundert auffallenderweise nicht bekannt. Grundbesitz dort ist erstmals im Jahr 1243 anlässlich eines Prozesses mit dem Kloster Günterstal überliefert. In der Zeit der ritterlichen Lehensinhaber der Herrschaft Ebringen waren diese auch im Besitz von Norsinger Gütern, die somit nicht in das Lehen der Herren von Staufen gehörten. Die dem Norsinger Lehenhof der Herrschaft Ebringen zugehörigen Güter, im Jahre 1566 von dem damaligen Ortsvogt Dionysius Fridrich verzeichnet, ließ nach dem Rückfall an St. Gallen der Statthalter Otmar Keßler 1658 neu aufnehmen. Der Hof wurde in der Folge an bäuerliche Inhaber aus alten Norsinger Familien zu Erblehen vergeben.

Im nahe gelegenen Wolfenweiler wurden im Jahre 873 zwei St. Galler Urkunden ausgestellt, so daß hier Besitz des Klosters sicher anzunehmen ist. Im 14. Jahrhundert wurde ein Zins aus Wolfenweiler an den St. Galler Hof in Norsingen gezahlt. Der 1326 genannte Hof der Herren von Staufen in Wolfenweiler

dürfte ein Lehen von der sanktgallischen Herrschaft Ebringen gewesen sein, ebenso war dies mit den von dem Freiherrn Georg Leo von Staufen 1578 hier und in Pfaffenweiler gekauften Gütern der Fall. Neuverzeichnungen (Renovationen) der Ebringer Güter in Wolfenweiler wurden 1665 und mehrfach im 18. Jahrhundert mit Bewilligung der dortigen badischen Landesherrschaft vorgenommen. Viele dieser Güter hatten Einwohner von Ebringen in Lehensbesitz. Die Ebringer Pfarrkirche wie auch die Frühmeßpfründe als Nachfolgerin der Pfarrei Berghausen bezogen Geld-, Wein- und Roggenzinse, die Pfarrkirche hatte überdies einen Anteil am Zehnten. Auch von Schallstadt erhielt die Pfarrei Ebringen sowie die Herrschaft noch im 18. Jahrhundert einige Zinsen, desgleichen von Scherzingen. Einen Zins von Offnadingen bezog St. Gallen bereits im 14. Jahrhundert, nach dem Rückkauf der Herrschaft Ebringen hatte dieselbe dort Einkünfte von einem Lehengut. In Biengen, wo im 8./9. Jahrhundert das Kloster Lorsch mit vielem Besitz vertreten war, erscheinen St. Galler Einkünfte erst im 14. Jahrhundert, auch von den beiden Höfen im zugehörigen Dottighofen. Auf das ausgegangene Innighofen zwischen Biengen und Krozingen wird Anninchova bzw. Onninchova gedeutet, wo im 8. Jahrhundert St. Galler Urkunden ausgestellt wurden, Besitz demnach anzunehmen ist. Einen Geldzins erhielt die Herrschaft Ebringen nach dem Zinsurbar von 1621 von der sanktblasischen Propstei Krozingen und von weiteren Gütern an diesem Ort. Auch der Johannitermeister zu Heitersheim zahlte einen Zins. Güter, die St. Gallen in Egringen besaß, gab das Kloster im Jahre 1284 dem Spital in Basel zu Lehen. Auch die sonstigen zahlreichen Erwerbungen während des 8./9. Jahrhunderts im oberen Breisgau, wie z. B. in Rötteln, Fisingen, Weil, Brombach, Binzen, Kirchen und Mappach gingen in andere Hände über und erscheinen nicht mehr bei den seit 1621 von der Herrschaft Ebringen verwalteten oder ihr zinsbaren Gütern.

In Mengen, wo auch Lorsch begütert war, stellte ein im 8. Jahrhundert offenbar sehr mächtiger Mann, Heimo und seine Tochter Schwanhild (Svanailt) im Jahre 786 eine Urkunde mit Schenkungen an diesem Ort, sowie in Merzhausen, Haslach und Wendlingen aus. Im 9. Jahrhundert urkundeten in Mengen die Brüder Theahart und Bubo über Schenkungen dort und in Ebringen, Ambringen und Alzenach bei Gündlingen (861), ferner schenkte Erlebold, offenbar Inhaber des Herrenhofes in Mengen, seinen dortigen sonstigen Besitz an St. Gallen (873). Bereits früher hatte Erlebold Güter in Uffhausen, Merzhausen, Wittnau und Witracha (ausgegangen bei Au) an das Kloster gegeben. Später stellte König Friedrich der Schöne, ein Habsburger, in Mengen eine Urkunde für St. Gallen aus (1315). Auch in der Folgezeit bezog die Herrschaft Ebringen Einkünfte von hier. Im benachbarten Munzingen sind Abgaben der Herren von Munzingen an die Herrschaft Ebringen aus dem 13. und 14. Jahrhundert verzeichnet. Zur Zeit der Lehensherrschaft der Herren von Hornberg kamen weitere Zinse hinzu (1452). Die Munzinger Güter wurden zu Erblehen vergeben, zuletzt durch Hans Dietrich von Hohenlandenberg, dann wieder durch die sanktgallischen Statthalter. Im 17. Jahrhundert wurde das Ebringer Erblehen geteilt, 1717 übergab der Statthalter Lukas Graß die in Munzingen gelegenen Güter seines Klosters an drei verschiedene Empfänger, 1741 waren vier Erblehenstücke vorhanden. Von Tiengen, ebenfalls am Tuniberg gelegen, stammt eine Urkunde König Arnulfs von 888, womit er dortiges Königsgut dem

Abt von St. Gallen auf Lebenszeit zu eigen gibt. Erst 1229 erscheint das Kloster wieder in Beziehung zu Tiengen durch eine Urkunde König Heinrichs, des Sohnes Kaiser Friedrichs II., doch ist die Frage, ob hier nicht vielleicht der gleichnamige Ort im Klettgau gemeint ist. In späterer Zeit tritt sanktgallischer Besitz nicht mehr hervor. In Opfingen dagegen verfügte die Herrschaft Ebringen über Gülten und Fruchtzinsen, die 1549, 1621 und 1662 verzeichnet wurden. Auch ein umfangreiches Erblehen, der später sogenannte Neckerhof, kam in den Besitz St. Gallens. Neben dem Neckerhof bestanden im 17./18. Jahrhundert noch zwei Erblehen (Dürremeier und Mörch) der sanktgallischen Herrschaft Ebringen.

Im Schönberggebiet war zur Zeit der Herrschaft der Herren von Staufen in Pfaffenweiler und Öhlinsweiler die Abtei St. Gallen dort mit umfangreichen Lehengütern vertreten. Noch im Jahr 1578 erwarb, wie schon erwähnt, Georg Leo von Staufen ein sanktgallisches Gut zu Pfaffenweiler als Afterlehen. Ein weiteres von ihm gekauftes Lehengut lag zu Öhlinsweiler. Nach dem Tode Georg Leos (1602) wurden seine beiden Töchter durch den Abt von St. Gallen mit diesen Besitzungen belehnt. Beide gaben 1619 ihre Lehen dem Kloster auf, das sie seit 1621 durch die Statthalterei in Ebringen verwalten ließ.

Seit dem 13. Jahrhundert hatte sich, wie wir gesehen haben, der Mittelpunkt der sanktgallischen Besitzungen im Breisgau vom Dinghof in Wittnau nach Ebringen verlagert, wo die Abtei und seit 1349 ihre ritterlichen Lehensträger über die Ortsherrschaft verfügten. Die Vogtei über den Dinghof samt dem Patronat der Pfarrkirche war im 13. Jahrhundert an die Schnewlin Bernlapp gekommen, dem Kloster waren nur einige Gülten und Zinse am Ort verblieben, die jetzt, wie auch Abgaben des Pfarrers von Wittnau, nach Ebringen geliefert wurden. Dieser Herrschaft zustehende Haferzinse ließ der Vogt von Wittnau und Biezighofen 1671 neu verzeichnen. Noch bis zum Ende des alten Reiches bezog die Statthalterei in Ebringen von beiden Dörfern Gülten und Zinse. St. Galler Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts nennen Güter in Witracha; in Heimbach, wahrscheinlich ebenfalls auf der Auer Gemarkung, erhielt das Kloster von Kaiser Ludwig im Jahre 817 einen Hof. Noch im 18. Jahrhundert war die Herrschaft Ebringen im Besitz von Hafergülden in Au, die einst Konrad von Hornberg für die Herrschaft gekauft hatte (1452). Auch in Merzhausen, das bereits 786 eine St. Galluskirche hatte, war früher Besitz der Abtei vorhanden, der jedoch später nicht mehr festzustellen ist. Der frühe St. Galler Pfarreibezirk von Merzhausen reichte über den Horber Berg bis nach Günstertal, wo zu Anfang des 13. Jahrhunderts auf St. Galler Boden das Cistercienserkloster gegründet wurde, das alsbald auch in Merzhausen und Au in der Nachfolge St. Gallens große Besitzungen an sich bringen konnte.

Im Süden des Hexentals hatte St. Gallen im 9. Jahrhundert umfangreiche Güter bei Bollschweil, deren Verlust, wie auch anderswo, mit der Parteistellung der Abtei im Investiturstreit zusammenhängen dürfte. Jedenfalls sind hier später sog. Reformklöster wie St. Ulrich, St. Peter, St. Blasien u. a. stark mit Besitz vertreten. Ursprünglich war auch das Dorf Bollschweil ein Zubehör des Dinghofs in Wittnau gewesen, wie ebenso Au und Sölden. Die Zugehörigkeit Söldens zum früher sanktgallischen, danach schnewlinschen Dinghof in Wittnau erhielt sich, wenigstens auf dem Papier, noch bis ins 19. Jahrhundert.

Im Norden des Schönbergs gegen das Mooswaldgebiet erscheint St. Galler Besitz, der später jedoch nicht mehr in Erscheinung tritt, im 8./9. Jahrhundert in Uffhausen, Wendlingen und Hartkirch (St. Georgen). Auch Haslach wurde bereits genannt, wo die Abtei im Jahre 786 Güter erhielt und gewiß auch die Pfarrkirche mit ihrem St. Gallus-Patrozinium in ihrem Besitz hatte. 864 erscheint St. Galler Gut auch in Mundenhofen, wo wie auch sonst des öfteren das Kloster Günterstal als Nachfolger im Besitz auftritt. Jenseits des Mooswalds im Norden erhielt St. Gallen im 8./9. Jahrhundert Güter und Einkünfte in der Buchheimer Mark (Buchheim, Benzhausen, Hochdorf). Dieser Besitz blieb z. T. erhalten und wurde von der Herrschaft Ebringen im Jahr 1558 neu verzeichnet. Hier wird in Buchheim ein Lehen mit Hof, Haus, Scheunen und Ställen genannt. Die Einkünfte der Güter in Buchheim und Neuershausen übertrug die Herrschaft Ebringen dem Buchheimer Amtmann Professor Preiß, von dem der Ebringer Statthalter Augustin Zagoth im Austausch dafür im Jahre 1691 das Haus „zur treuen Hand“ in Freiburg als Stadtsitz des Prälaten kaufte. Dieses Gebäude (später „zur lieben Hand“) wurde 1762/69 unter Statthalter Otmar Walser wegen Baufälligkeit neu errichtet und erhielt 1787/88 unter Statthalter Anton Gerig einen Ausbau im Inneren. 1691 hatte der Statthalter für sich und seine Nachfolger auch das Satzbürgerrecht in der Stadt Freiburg erworben, zahlte dafür jährlich 4 Gulden 12 Batzen, lehnte jedoch, da er für Ebringen nicht dem Prälatenstand, sondern dem Ritterstand angehöre, die Verpflichtung zur Gabe der jährlichen Ratssuppe, wie sie Prälaten und Klöstern in Freiburg oblag, für seine Person ab.

Am nördlichen Schwarzwaldrand hatte St. Gallen im 8. Jahrhundert Besitz in Heimbach, der um 759 an Milo, einen Schutzvogt über den Breisgauer Klosterbesitz, abgegeben wurde. Da hier später auch eine Galluskirche nachweisbar ist, wird der frühe Besitz des Klosters hier zu lokalisieren sein, während der 817 durch Kaiser Ludwig geschenkte Hof vielleicht eher in Heimbach bei Au im Hexental zu suchen sein dürfte.

Über St. Galler Grundbesitz in der Gemarkung Ebringen, dazu in Talhausen und Berghausen, geben, wie bereits erwähnt, einige Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts Aufschluß. Ein paar Namen weltlicher Besitzer, die an das Kloster Schenkungen machen, werden uns hierdurch bekannt. Auch das Kloster Lorsch erhielt damals in Ebringen durch Baducho ein Juchert Reben und dazu Eigenleute, ein Besitz, der nachher nicht mehr genannt wird. In späterer Zeit wird ersichtlich, daß noch einige andere Klöster hier mit Grundbesitz vertreten waren, zuvörderst St. Trudpert, das 1144 im Besitz der Kirche und eines Hofes in Berghausen erscheint, sodann St. Ulrich, seit 1147 nachweislich im Besitz eines Hofes in Ebringen. Durch Graf Eberhard von Nellenburg erhielt dessen Gründung Allerheiligen in Schaffhausen zu Anfang des 12. Jahrhunderts Besitz in Talhausen. Dieser Hof wurde zwischen den Jahren 1259 und 1274 an zwei Freiburger Bürger verkauft. Auch Dietrich von Nimburg, gen. von Hachberg, schenkte im 12. Jahrhundert Besitz in Ebringen an das Kloster Allerheiligen. Um 1300 waren fernerhin mit Besitz in der Herrschaft Ebringen vertreten die Klöster Rottenmünster, Günterstal, Adelhausen, St. Clara und St. Agnes in Freiburg, dazu das Johanniterhaus und das Heiliggeistspital dortselbst. Auch später noch erscheinen als Bezieher

von Einkünften die Klöster Reichenau, St. Blasien, Friedenweiler und Tennenbach, die Propsteien St. Ulrich und Sölden sowie die Pfarrkirchen von Wittnau, Wolfenweiler, Berghausen und Ebringen. Die Hauptrolle unter den Naturalabgaben spielte hier überall und zu allen Zeiten der Wein. Nach dem Rückkauf des Ebringer Lehens an St. Gallen (1621) betrieb das Stift eine konsequente Ankaufspolitik, um seinen Güter- und Gültbesitz in der Herrschaft zu vermehren. Nur ein paar Beispiele können hier gebracht werden: 1670 verkaufte die Abtei St. Peter als Nachfolgerin im Besitz der Güter St. Ulrichs mehrere Gülten an St. Gallen, 1681 gingen die sanktblasischen Güter durch Tausch an die Ebringer Statthaltereie, 1711 wurden beträchtliche Einkünfte des Freiburger Heiliggeistspitals an dieselbe verkauft, und 1718 vertauschte Günterstal seine Ebringer Einkünfte. Dasselbe tat das Johanniterpriorat Heitersheim mit den seinen.

Von den Statthaltern des 18. Jahrhunderts ist vornehmlich Lukas Graß (1705–1725) zu nennen, der das alte Herrschaftsgebäude im Dorf abbrechen und in den Jahren 1711–1713 das jetzige Schloß erbauen ließ. Den Bauhof auf dem Schönbergsattel (Schönberghof) ließ er als Erblehenhof wieder herstellen, der Hof erhielt anstatt der alten in der Kriegszeit (zuletzt 1704) verfallenen oder zerstörten jetzt neue Gebäude, die ein Stück oberhalb des alten Platzes errichtet wurden. In den Kriegen von 1713 und 1744 litt der einsame Hof wieder schwer durch Verwüstung und Brand, verursacht meist durch Gesindel im Kielwasser französischer Heere. Auch danach sollen die Gebäude wieder versetzt worden sein. Aus der letzten Zeit der sanktgallischen Herrschaft ist zu erwähnen der Vicesatthalter Ambrosius Epp (1796–1800), der in seinem umfangreichen sog. „Blauen Buch“ die „Rechte und Gerechtigkeiten, Lehen, Güter und Gefälle der Herrschaft Ebringen und Norsingen“ zusammengestellt und kommentiert hat – eine Arbeit, die angesichts der schon bald hereinbrechenden Säkularisation mehr der Nachwelt zugute gekommen ist als dem Stift St. Gallen.

Dem Statthalter stand für die Führung der Geschäfte ein Amtmann zur Seite, der von der Herrschaft allein – ohne Beitrag der Gemeinde – bezahlt wurde. Über sein Amt, nicht über den Statthalter, liefen sämtliche vorkommenden Rechtsfälle. Während der Statthalter öfters bald wechselte, blieben die Amtleute in der Regel lange Zeit am Ort in Tätigkeit. Um 1740 wurde Herr Peter Konstantin Egger von St. Gallen mit der Stelle betraut, von dem es heißt, daß er, als im Jahr 1744 die Franzosen kamen, durch sein „lustiges Genie“ sich bei dem Prinzen Karl von Bourbon, der mit seinem Gefolge im Schloß zu Ebringen Quartier nahm, sehr in Gunst zu setzen wußte, während man den mürrischen Statthalter Pirmin Widle bei Tische nicht leiden mochte und sogar aus seinem Zimmer „verscheuchte“. Egger war kein ausgebildeter Jurist, und bevor er 1772 starb, wurde ihm im Jahre 1769 ein solcher beigegeben in der Person des Thurgauers Konrad Zacharias Ruttershauser, der danach über 30 Jahre lang die Amtmannschaft von Ebringen und Norsingen versah. Er war approbierter Jurist und vor allem auch im österreichischen Staats- und Privatrecht geprüft und bewandert. Wie seinem Vorgänger wurde auch ihm nach längerer treuer Bewährung der Titel eines Fürstlich St. Gallischen Hofrats verliehen.

Beim Rückkauf von 1621 waren alle Herrschaftsrechte aus der Zeit der

ritterlichen Lehensinhaber auf das Stift St. Gallen übergegangen: Ebringen und Talhausen samt Berghausen und dem alten Schloß Schneeberg, alles im Gericht, Zwing und Bann Ebringen gelegen, mit hoher, niederer und Malefiz-Gerechtigkeit; dazu mit den Bürgern und Untertanen, von denen es heißt, daß sie alle „auf eine gewisse Weis leibeigene Leut“ seien. Diese Wendung zeigt an, wie unsicher man sich mit diesem Begriff fühlte, den die Herrschaft einerseits festzuhalten wünschte, während die Untertanen andererseits ihm gegenüber äußerst empfindlich waren, ein Umstand, dem die Herrschaft irgendwie Rechnung zu tragen hatte. Ferner gehörten zu den Herrschaftsrechten die Setzung und Absetzung des Ortsvogts, des Ortsgerichts und aller übrigen Ämter, wie vor allem Weibel, Ratschreiber und Rechner. Jährlich mußten alle, die Ämter innehatten, auf dem Schloß erscheinen und dieselben zurückgeben, worauf der Statthalter dieselben Leute oder auch andere wieder einsetzen konnte. Gemeindeversammlungen waren samt der Tagesordnung im voraus beim Statthalter anzumelden. Wenn das Ortsgericht tagte, holte der Vogt den Gerichtsstab aus dem Schloß und brachte ihn nachher wieder dorthin zurück. Es gab eine Unmasse Ämter. Sie wurden aus der Gemeindekasse bezahlt, die Herrschaft hatte keine Verpflichtung, dazu beizutragen. Man zählte im 18. Jahrhundert 85 Ämter, darunter 12 Richter und ebensoviel Ausschüsse. Oft wurden von einer Person mehrere Ämter versehen.

Von jedem Untertan und Hintersassen erhielt die Herrschaft jährlich ein Fastnachtshuhn. Da im Jahre 1621 200 Stück davon eingingen, kann man auf eine damalige Untertanenschaft der Herrschaft Ebringen von mindestens 1000 Köpfen schließen. Hierbei ist zu bedenken, daß Ebringen auch von zahlreichen Untertanen anderer Herrschaften, die sanktgallische Güter bewirtschafteten, Abgaben verschiedener Art zu fordern hatte.

Ein Dinghof und eine Dinghofverfassung wie in Wittnau hat in Ebringen offenbar niemals bestanden. Der Ort war von Anfang an eine Weinbaugemeinde mit Grundbesitz vor allem zahlreicher Klöster. Aus deren Untertanen hat sich, gewiß mit Unterstützung der Ortsherrschaft, die Gemeinde allmählich gebildet. Neben dem Weinertrag hatte diese ein besonders starkes Interesse am Holzbezug und -vertrieb. Doch der Wald auf dem Schönberg war ein Zubehör der Burg Schneeberg und gehörte als solcher ursprünglich auch gar nicht der Ortsgemarkung an. Wie viele andere Gemeinden im Breisgau hatte Ebringen seinen Wald nicht auf der eigenen Gemarkung, sondern höher oben im Gebirge. Daß der Wald auf dem Schönberg nicht der Gemeinde, sondern der Herrschaft Ebringen gehöre, wurde in einem Schiedsgerichtsurteil unter der Linde in Wittnau, wo das Waldgericht zu tagen pflegte, im Jahre 1440 ausgesprochen. Gewisse Nutzungsrechte dort sollten nur den St. Galler Gotteshausleuten zustehen, also nicht jenen Gemeindeangehörigen, denen diese Eigenschaft nicht zukam. Die Gemeinden Ebringen-Talhausen, Wittnau-Biezighofen und Sölden besaßen jedoch gemeinsam einen Wald, die „Waldmärki“ genannt, auf den Biezighofer und Söldener Gemarkungen. Naturgemäß traten hier immer wieder Streitfragen auf. Ein Streit zwischen Ebringen und Biezighofen über die Anteile an der Nutzung mußte 1497 durch das vorderösterreichische Hofgericht in Ensisheim geschlichtet werden. Als später neue Schwierigkeiten auftraten, vermittelten auf Bitten der Gemeinde die drei Ortsherrschaften und

schufen 1570 eine neue Waldordnung, für Ebringen die Herrschaft Bodman, für Wittnau die Herrschaft Schnewlin Bernlapp von Bollschweil und für Sölden die damalige Herrschaft Bombast von Hohenheim und Schnewlin zum Weyer. Gemäß diesem „Großen Waldbrief“ sollte alljährlich am Pfingstmontag unter der Linde zu Wittnau Waldgericht sein, und alle Streitigkeiten sollten dort ihre Schlichtung finden. Allein schon gegen Ende des Jahrhunderts war es soweit, daß die Regierung, vor allem der vorderösterreichische Kammererat und Bergrichter am Schwarzwald und im Breisgau, Lorenz Kopp, wegen unordentlicher und schädlicher Nutzung der im Reichenbach, am Gersthalm und Kaltwasser gelegenen gemeinsamen Waldungen auf deren Teilung unter die Gemeinden antrug, welche nunmehr auch durch den „Waldscheidungsbrief“ von 1596, gegeben zu Merzhausen, vollzogen wurde. Im 18. Jahrhundert besaß die Gemeinde Ebringen noch 260 Juchert Waldung auf Biezighofer Gemarkung. Die auf der Ebringer Gemarkung gelegenen Wälder der ehemaligen Herrschaft kaufte die Gemeinde im Jahre 1809 den Markgrafen von Baden ab.

Die Herrschaft Ebringen war bei der Säkularisation der Abtei St. Gallen und ihrer Besitzungen (1806) als Entschädigung für anderweitige Verluste in den Besitz badischer Prinzen, der Markgrafen Friedrich und Ludwig, gelangt. Diese verkauften die Grundherrschaft im Jahre 1809 an den badischen Staat, der Ebringen noch bis 1810 durch ein „markgräfllich badisches Justizamt“ verwalten ließ, ehe die Gemeinde noch im selben Jahr dem Landamt Freiburg I zugeordnet wurde.

## L i t e r a t u r

- Ildephons von Arx, Geschichte der Herrschaft Ebringen. Hrsg. von Jos. Booz. Freiburg 1860  
Amtliche Kreisbeschreibung Freiburg im Breisgau, Stadtkreis und Landkreis, I 1, 2; II 1, 2. Freiburg 1965–1974  
Hermann Oechsler, Geschichtliches über Ebringen. Schauinsland 38, 57–73, 1911  
Ders., Ebringen von 1349 bis 1559 unter der Lehensherrschaft von Adeligen. Z. d. Freib. Gesch. Verein 42, 11–22, 1929  
Rolf Sprandel, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des Karolingischen Reiches = Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 7, Freiburg 1958  
Hermann Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Bd. 1–6. Zürich/St. Gallen 1863–1917

---

Der vorstehende Beitrag ist zugleich für die „Chronik“ der Gemeinde Ebringen bestimmt.





# Berthold Schwarz — Erfindung, Lebenszeit und Bedeutung

Von W. G. K r a m e r

Dieser Beitrag ist das Ergebnis einer kritischen Auseinandersetzung mit der neueren Schwarz Literatur und einer ausführlichen Bearbeitung der späten zeitgenössischen Quellen. Sie trägt den Charakter einer zusammenfassenden Betrachtung, die in kurzer Form einen Einblick in die Thematik vermitteln soll.

Die Figur des schwarzen Berthold und das Wesen seiner Erfindung erregen seit der ersten kritischen Arbeit von Hans Gram die Gemüter der Fachgelehrten. Was Berthold erfunden hat ist bis heute ungeklärt geblieben. Er läßt sich deshalb auch zeitlich nicht einordnen. So hat man sich in den vergangenen Jahrzehnten daran gewöhnt, ihn als nichthistorisch zu erklären. Selbst eingehende Bücher über Chemiegeschichte erwähnen ihn nicht oder nur am Rande. Dieses Vorgehen ist zwar sehr einfach, bezichtigt jedoch diejenigen Männer, die in der Zeit nach seinem Tod über ihn berichtet haben, der Unwahrheit. Den unbekanntem Autor des Deutschen Feuerwerksbuches, der um 1390–1400 ein klar und wohltuend gegliedertes Manuskript über den gesamten einschlägigen Wissensstand jener Epoche verfaßt hat, trifft dieser Vorwurf am schwersten. Frei von allem hermetisch-alchemistischen Gehabe schreibt er darin unmißverständlich, daß der wesentliche Inhalt seines Buches zurückginge auf Berchtoldus niger:

„So ist die Kunst (aus Büchsen zu schießen) ganz erneuert, geursucht und gefunden worden, wie ihr hernach in diesem Buch verstehen werdet!“

Im Jahre 1778 hält der Staatsrat Hans Gram vor der kgl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften einen Vortrag über die Erfindung und das Alter des Schießpulvers. Er forderte damit seinen Landsmann Prof. Christian Temler zu einer Erwidderung heraus. Beide Vorträge wurden 1782 in Kiel verlegt. Und nun setzt eine nicht mehr abreißende Kontroverse über Berthold und seine Erfindung ein. Beginnen wir mit dem wichtigsten Mann: Heinrich Hansjakob. 1891 veröffentlicht er die erste und einzige Berthold-Monographie. Ihm gebührt unbestreitbar das Verdienst, eine große Summe von Fakten und Daten gesammelt zu haben, wobei er sehr auf Temler und Gram zurückgriff. Verschiedene Dinge konnte er klären, aber einige seiner Schlußfolgerungen sind sachlich und fachlich zu wenig fundiert und damit überholt. Warum hat er, was nahegelegen hätte, keinen Chemiker befragt? Franz Maria Feldhaus greift ihn 1906 energisch an: „Eine recht fleißige Arbeit, aber das ist auch alles, was man von der Schrift Gutes sagen kann. Ist nicht viel an ihr zu loben, dann ist umsomehr an ihr zu tadeln!“

Aber auch Feldhaus, der Gründliche, dessen Lexikon „Die Technik“ noch heute für die Geschichte der Technik maßgebend ist, findet den Schlüssel zur Figur des

Berthold nicht. Die wichtigsten Autoren, die sich in den letzten hundert Jahren zu diesem Thema geäußert haben, sind:

|                |              |                   |              |
|----------------|--------------|-------------------|--------------|
| J. Würdinger   | 1868         | B. Rathgen        | 1925 u. 1928 |
| Max Jähns      | 1880 u. 1889 | W. Hassenstein    | 1940         |
| G. Köhler      | 1887         | H. J. Rieckenberg | 1954         |
| H. Hansjakob   | 1891         | Partington        | 1960         |
| S. v. Romocki  | 1895         | Pope              | 1969         |
| F. M. Feldhaus | 1906 u. 1914 | u. a.*            |              |

Unter ihnen sind keine zwei Autoren, die zu denselben Schlußfolgerungen gekommen wären. Hansjakob datiert Berthold zeitlich auf das Jahr 1245, Jähns auf etwa 1300, Romocki schließt sich Hansjakob weitgehend an, datiert Berthold aber auf etwa 1300 wie Jähns. Feldhaus hält die Angaben der frühen Autoren für richtig und nimmt 1380 für die Erfindung als maßgebend an, die Initiatoren des Schwarz-Denkmal in Freiburg (1854) hielten sich, auf eine Angabe des Malleolus (Felix Hemmerlin) gestützt, an die Zahl 1354.

Hassenstein hält die Pulvererfindung für eine Teamarbeit diverser Mönche, die unter dem Gruppenspeudonym „Berthold“ zusammengefaßt seien, Partington und mit ihm Dudley Pope halten Berthold für nicht historisch. Nur Rieckenberg nimmt eine Sonderstellung ein, er glaubt, daß Berthold um 1325 gelebt haben müsse, weil aus jener Zeit eine erste Abbildung eines Pulvergeschützes von Walter de Milemete existiert. So hält er Berthold für identisch mit einem Konstanzer Mönch Berthold aus der Familie von Lützelstetten, der zwischen 1294 und 1326 urkundlich erwähnt ist.

Stellen wir in diese Reihe noch die Angabe des Franzosen Petrus Ramus, der in der Bartholomäusnacht umkam, und berichtet hatte, das Pulver sei um 1400 erfunden worden, so umfaßt der Zeitraum, den man Berthold zugesteht – falls man ihn für historisch hält – runde 150 Jahre. Diese eklatante Diskrepanz mußte natürlich, solange die wirkliche Erfindung des Berthold nicht erkannt war, zu jenen modernen Auffassungen führen, wonach Berthold nicht historisch ist. Eine Figur der Fabel, ein „erfundener Erfinder“, wie Feldhaus bemerkt.

Die hervorragend illustrierten Bände von Pope (Feuerwaffen) und Buntz u. a. (Alchimia) nennen Berthold legendär, Charles Reichen in seiner kurzen „Geschichte der Chemie“ ebenfalls, Reinhard Federmann in seiner „Königlichen Kunst“ erwähnt Berthold überhaupt nicht – kurz: Man weiß nicht, was man mit Berthold anfangen soll. Niemandem aber, zumindest keinem Autoren, der fundiert sein will, kann man verübeln, wenn er Vorsicht walten läßt. So sprechen sich die neueren Chemiebücher, soweit sie das Thema erwähnen, ebenso unklar aus wie die gängigen lexikographischen Werke, deren Angaben letztlich aus der genannten Literatur zusammengestellt sind.

Die Ursachen liegen in der völligen Unsicherheit aller Autoren darüber, was eigentlich Berthold nun erfunden hat. Diese Unsicherheit hat dazu geführt, daß der Normalgebildete Berthold zwar für den Erfinder des Schießpulvers hält, aber im

\* Siehe das Literaturverzeichnis am Schluß des Beitrages.

gleichen Atemzug zugibt zu wissen, daß die Chinesen das Pulver gekannt und somit – schon vor Berthold – erfunden hätten. Wer sich ohne Vorbehalte durch die neuere Literatur arbeitet, stellt bei einigem Nachdenken fest, daß Berthold als historisch betrachtet werden muß, wenn es gelingt zu zeigen, was er entdeckt oder erfunden hat. Diese Entdeckung muß aber eine ebenso tiefgreifende Wirkung auf die weitere Entwicklung ausgeübt haben, wie die Arbeiten eines J. Watt, der als Erfinder der Dampfmaschine betrachtet wird, weil er vorhandene Maschinen entscheidend verbessert und somit zur Dampfmaschine im heutigen Sinne gemacht hat. Eine solche wesentliche Entdeckung Bertholds kann infolgedessen zeitlich auch nach der ersten Erfindung des Pulvers oder früher Waffentypen gelegen haben. Kennen wir aber das Wesen seiner Erfindung, wissen wir, wo diese Erfindung ihre erste technische Anwendung fand, dann muß eine sichere zeitliche Einordnung ebenso möglich sein, wie damit auch der Beweis für seine Historizität erbracht ist.

Eine andere Frage ist es, ob es auch gelingt, den Lebensort Bertholds räumlich zu bestimmen. Sie hängt eng mit der Frage zusammen, weshalb es keine zeitgenössischen Berichte oder Erwähnungen über ihn gibt. Wir werden später sehen, daß diese Frage nach seinem Lebensort nicht klärbar ist, obwohl der Zürcher Domherr Felix Hemmerlin um 1450 über ihn gesagt hat, er sei ein „allgemein bekannter, feiner Alchymist“ gewesen. Es würde den Rahmen dieses kurzgefaßten Beitrags sprengen, wollte man versuchen, eine ausführliche Diskussion über das Thema „Berthold“ anzustellen. So seien im folgenden die wesentlichen Ergebnisse angeführt, die in mehrjähriger Arbeit zustande gekommen sind, und jetzt eine klare, zwanglose Gliederung aller Fakten zulassen, die bislang so voller Widersprüche gesteckt haben. In chronologischer Folge soll der Ablauf der „Pulvererfindung“ dargestellt werden, wie er sich jetzt ausweist, und welche neuen Perspektiven er im Hinblick auf eine bislang oft falsch aufgefaßte Bedeutung der alchemistischen Epoche zeigt, in deren Brennpunkt plötzlich die Figur des Berthold gerückt ist.

Naturwissenschaftliche Erkenntnis wird nicht gewonnen durch empirisches Vortasten am Experiment. Sinnvolle Experimente können nur erdacht werden, wenn eine theoretische Vorstellung über einen Sachverhalt besteht, dessen Richtigkeit bewiesen oder widerlegt werden soll. Dazu benutzt der forschende Mensch ein gedankliches Modell, das seiner logischen Phantasie entstammt. Die Richtigkeit einer solchen Modellvorstellung kann dann durch das Experiment überprüft werden. Umgekehrt aber können beobachtete Sachverhalte zu hypothetischen Vorstellungen führen, die aufgrund von Beobachtungs- und Denkfehlern zustande gekommen sind. Ist sich der Mensch aber ihrer ursprünglich hypothetischen Natur nicht oder nicht mehr bewußt, kann eine fehlerhafte Hypothese die Auffindung neuer Tatbestände verhindern.

Ein solcher Vorgang hat im Falle der Pulvererfindung existiert. Er hat über ein Jahrhundert lang die Erfindung des eigentlichen Geschützes verhindert und deshalb bei den Bearbeitern der Materie im vergangenen Jahrhundert eine heillose Verwirrung gestiftet. Berthold war es, dem es gelang, die dogmatisch existierende geistige Barriere zu durchbrechen. Und dies nur, weil es nicht in seiner ursprünglichen Absicht gelegen hatte, Pulver oder gar Geschütz zu erfinden. Ihm lag vielmehr daran, die Elementenlehre des Aristoteles zu verifizieren oder zu

widerlegen. Wahrscheinlich das Erstere, denn bei Versuchen, Quecksilber in Silber zu überführen (nach Hemmerlin) oder Blei, die prima Materia, in Gold(farbe) zu verwandeln (nach dem Feuerwerkbuch) benutzte er die damals stärkste bekannte Energieform, wie sie beim Verbrennen von Kohle oder Öl und Schwefel mit Salpeter frei wird. Dabei entdeckte er, daß fest eingeschlossene Gase, die hoch erhitzt werden, Drucke entwickeln, die alles damals Bekannte übertrafen. Das Phänomen, das zur Zertrümmerung aller seiner Druckgefäße führte, erkannte und zum Schleudern von Geschossen angewendet zu haben, ist Bertholds eigentliche Erfindung. Er hat diese und die zugehörigen optimalen ersten Mehlpulver entwickelt.

Die damaligen Büchsenmeister und Feuerwerker waren aber der irr tümlichen Auffassung, daß nicht die eingeschlossenen Gase, sondern der Feuerstrahl ein Geschosß antreibt. Sie ließen sich durch die um 1232 in China erfundene Rakete täuschen, die auf feurigem Strahl davonfliegt. So versuchten sie, die Geschosse ihrer primitiven Feuerrohre möglichst reibungsfrei zu lagern, damit sie nicht schon beim Abschuß gebremst würden. Die Folge war, daß sich keine nennenswerten Drucke hinter ihnen ausbilden konnten. Die Schußweiten dieser Niederdruckgeschütze lagen um höchstens 400 Meter, etwa genau soweit wie die einer Balliste, und eine gute Armbrust konnte einen Gepanzerten eher durchschlagen wie die Steine, Eisenklumpen oder Bolzen der ersten Geschütze. Wenn sich Waffenhistoriker wundern, weshalb sich die Feuerwaffe der ersten Zeit so langsam durchsetzte, dann ist der Grund in der falschen Auffassung vom Schußvorgang zu suchen. Noch 1366 schreibt Francesco Petrarca von jenen „hölzernen Röhren, einer neuerlich erfundenen Pest“, was auf die Verwendung von Niederdruckgeschützen hinweist.

Zehn Jahre später aber, 1376, beschreibt Redusio da Quero im *Chronico Trivisano* die neue Waffe, die umstürzende, deren Schußweiten um 2500 Meter betragen, die wenige Jahre später Steine von Zentnergewicht schleuderte, die mauerbrechende, die der Pulverwaffe zum endgültigen Durchbruch verhalf, die Steinbüchse. Sie war die erste Hochdruckwaffe, der Vorläufer der heutigen Schußwaffe, noch ganz einem chemischen Mörser ähnlich. Sie war Bertholds Werk. Er hatte erkannt, welche ungeheuren Drucke hochehitzte, eingeschlossene Gase erzeugen - beim Abschuß einer modernen Gewehrpatrone entsteht ein Anfangsdruck von etwa 1200 Atmosphären -, wenn man das Geschosß absolut gasdicht einbringt und festlegt. Aus dem vergleichsweise harmlosen „Feuertopf“ der Frühzeit der Pulverwaffen, dem *pot de Fer*, *Vasa*, *sciopetto* usw. war die erste Kanone im heutigen Sinne entstanden, die Steinbüchse. Berthold verschloß seine pulvergefüllten Mörser mit einem fest eingeschlagenen Holzklotz, auf den der Stein gelegt und seitlich festgekeilt wurde. Das war in der Zeit zwischen 1365 und 1375. In den folgenden Jahren erfolgte eine geradezu sprungartige Entwicklung der Feuerwaffen. Ob Berthold in jenen Jahren noch weitergearbeitet hat, wissen wir nicht. Aber wenige Jahre nach seinem 1388 erfolgten Tode schreibt der schon erwähnte Feuerwerker sein Buch. In lapidarer Form steht dort der Text, den bisher niemand zu lesen verstand:

„Nun sprechen etliche (Meister), das Feuer erzeuge die Kraft, den Stein zu treiben. Ich aber sage: Es ist der Druck der Pulvergase, der den Stein schleudert!“

Das ist die erste der 12 Büchsenmeisterfragen, die folgenden betreffen die Wir-

kungsweise und das Laden der Steinbüchse. Dann sagt er: „Nun steht im Folgenden beschrieben, wer die Kunst aus Büchsen zu schießen als erster (er)fand, und wodurch er es fand. . . Diese Kunst hat erfunden ein Meister, der Niger Berchtoldus hieß, ein Nigromant (nigermanticus), die die große Alchymie betrieb . . .“

Und über diesen Text schrieb Hansjakob, er sei „von köstlicher Naivität“! Hier liegt ein erstes, klar gegliedertes, sachlich fundiertes Lehrbuch vor, geschrieben von einem Mann, der über eine reiche fachliche Erfahrung verfügte. In diesem Buch, das m. W. nie ein Chemiehistoriker in seine Betrachtungen einbezogen hat, liegt ein großer Teil der damals bekannten praktischen Chemie vor. Wenn v. Lippmann sagt, daß neben der Alchemie her eine ungebrochene chemische Tradition vorgelegen hat, dann haben wir im Deutschen Feuerwerkbuch einen wesentlichen Beweis für diese These, denn gerade für das 14. und 15. Jahrhundert kann v. Lippmann seine Hypothese nur schwer stützen.

Auf dem Gebiet der Waffentechnik aber läßt sich der ganze Komplex der Mißverständnisse und Kontroversen ausräumen, der die frühen Pulverwaffen betrifft, also den Zeitraum von 1325–1375. Man muß nur die einfache Unterscheidung treffen zwischen der Niederdruckwaffe und der Hochdruckwaffe. Vor Berthold, d. h. vor 1370/75 gab es nur die Niederdruckwaffe, die durch geringe Verdämmung der Treibladungen gekennzeichnet ist. Die Geschosse sind lose eingelegt, mit Werg oder Pech abgedichtet und die Rohre oft aus Holz. Nach Berthold aber setzt sich die Hochdruckwaffe durch, gekennzeichnet durch starke Verdämmung, die mittels eines eingeschlagenen Holzklotzes erreicht wird. Die Pulverkammer ist deshalb enger als der Flug und deutlich von ihm abgesetzt. An diesem Prinzip (vgl. Abb. 8) hat sich vom Zeitpunkt seiner Erfindung um 1370/75 bis 1450 nichts geändert, außer daß die sehr kurzen Läufe der Anfangszeit allmählich länger wurden und verschieden schwere Typen entwickelt worden sind, von der Faustfeuerwaffe bis zum schwersten Geschütz. Erst die „Burgunderkanone“ verzichtet auf den Klotz. Ihre Ladehäufigkeit wird dadurch größer. Anstelle des Steins tritt die eiserne Kugel, deren Dämmung allerdings schlechter und deren Reichweite dadurch geringer wird.

Aus den relativ wenigen, bisher widersprüchlichen Fakten über die Frühgeschichte des Pulvers, kann nun, wenn man sie als die Geschichte der Niederdruckwaffen betrachtet, fast zwanglos ein Werdegang abgeleitet werden, wie er sich heute mit großer Wahrscheinlichkeit darstellt. Es gibt keine zeitgenössischen Waffen mehr; oft unklare Bezeichnungen – der Begriff „Geschütz“ oder „Schießen“ kann sich auf Pulverwaffen ebenso beziehen wie auf Bliden, Onager und andere Ballisten – und sehr wenige bildliche Darstellungen. Berichte lassen selten klar erkennen, ob „griechisches Feuer“ oder echtes pulverähnliches Gemisch verwendet wird. Deshalb ist die Deutung von Begriffen und Beschreibungen, die als zeitgenössische Unterlagen vorhanden sind, sehr schwierig.

Brennende Materialien, wie Pech, Harz, Teer, Naphta usw. sind stets in Kriegen benutzt worden. Man schleuderte die Feuerbrände mit Ballisten oder schoß brennende Pfeile ab. Diese Waffen eigneten sich weniger in der freien Feldschlacht, mehr bei Belagerungskämpfen. In den „Kestoi“ des Julius Africanus, die um 350 n. Chr. von ihm begonnen, durch Fortsetzer weitergeführt worden sind bis in das 6. Jahr-

hundert, finden wir das „Pyr automaton“, das selbstentzündliche Feuer. Man mischte gebrannten Kalk mit Schwefel, versah die Mischung mit einer wärmedämmenden Umhüllung, und ließ langsam Wasser eindringen. Die beim Löschen des Kalks auftretende Wärme zündete nach einer gewissen Zeit den Schwefel. Dieses Feuer war wohl die Grundlage, auf der der Baumeister Kallinikos in Byzanz 671 bis 678 sein „Pyr hygron“ oder „Pyr Thalassion“ (Meerfeuer) entwickelte. Beschreibungen finden sich ebenso im *liber ignium* des Marcus Graecus, das erst im 14. Jahrhundert entstanden ist, wie bei Roger Bacon. Der Admiral Yün-Yün-Wen verwendete es 1161 bei einem Rückzugsgefecht über den Yang-tse-Kiang mit Erfolg. Zu jener Zeit kann also der Salpeter noch nicht bekannt gewesen sein.

Im Jahre 1232 aber werden bei den Kämpfen um die Stadt Pien-King (heute: Tai-fung-fu) zwei Feuerwaffen (Huo-p'aus) verwendet, die nur mit Salpeter als Grundlage denkbar sind. Salpeter muß also vor 1232 und nach 1160 in China entdeckt worden sein, wo er infolge Verwesung organischer eiweißhaltiger Verbindungen entsteht und im dortigen Klima auf Steppenböden als weiße Schicht „ausblüht“. Es handelt sich dabei um ein etwa 80%iges Gemisch natürlicher Nitate des Calcium und Kalium, das oft mit Kochsalz versetzt wurde und erdige Anteile enthielt. Es soll im folgenden stets als „Salpeter“ bezeichnet werden. Dieser Salpeter wurde bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zur Pulverherstellung benutzt. Das Calciumnitrat ist stark hygroskopisch, so daß der häufige Zusatz von Öl zu Salpeter als Schutzmaßnahme gegen angreifende Luftfeuchtigkeit vermutet werden darf. Erhitzt man nun Salpeter mit Schwefel oder anderen Brennstoffen, so zerfällt er und gibt Sauerstoff frei. Im Gegensatz zu den bisher bekannten Brennstoffen, die stets auf die Zufuhr von Luftsauerstoff angewiesen waren, war jetzt ein gewaltiger Fortschritt geschehen, denn man verfügte über einen Sauerstoffträger, der es ermöglichte, Brennstoffe im geschlossenen Raum zu oxidieren. Auf diesem Prinzip beruht die Pulverwaffe in ihrer Funktion bis heute. Denn die sich entwickelnden gasförmigen Endprodukte können im geschlossenen Raum die zum Schießen notwendigen hohen Drucke erzeugen.

Die Verteidiger von Pien-King, die King, besaßen gleich zwei huo-p'aus: Einen mit Namen Tschin-tien-lui, den himmelschütternden Donner und einen mit Namen Fei-huo-tsiang, den Pfeil des fliegenden Feuers, die Rakete (Abb. 1). Diese Angaben finden sich in den 1652–1732 erschienenen Reichsannalen Chinas, im Buch Ku-tschi-tsching-yuan, zu deutsch: Aller Arten glänzender Dinge Anfang (Buch 19–52). Die Berichte der Annalen werden als verläßlich bezeichnet. Die Mongolen, die kurze Zeit später nach Westen vordrangen und gute Feuerwerker besaßen, ha-

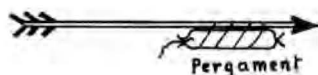


Abb. 1: Fei huo-tsiang 1232



Abb. 2: Tschin-tien-lui 1232

ben unter Batu Sprengminen verwendet, die nach v. Rimscha (Geschichte Rußlands) eingesetzt und als Temudschins (bestes Eisen) bezeichnet worden sind. Sie scheinen mit den Tschin-tien-luis identisch gewesen zu sein.

Diese Sprenggefäße bestanden aus zwei pulvergefüllten, aufeinandergelegten Metallschüsseln, die mit Draht oder Seil umwickelt und dann gezündet wurden. Ihr Gebrauch setzt die Kenntnis einer Zündschnur voraus (vgl. Abb. 2). Seltsamerweise ist diese Waffe wieder außer Gebrauch gekommen. Man hätte an ihr die hohe Treibwirkung eingeschlossener Pulvergase erkennen können. So blieb die Entdeckung des Geheimnisses Berthold vorbehalten.

Rakete und Sprenggefäß waren Zufallsentdeckungen, aber der enge Rahmen dieses Beitrags verbietet es, darauf einzugehen. Um 1259, im ersten Jahr der Periode Kai-king, benutzen die Chinesen eine neue Waffe, den To-ho-tsiang, die Lanze des fliegendes Feuers. Ein etwa 1,5 Meter langes, einseitig geschlossenes, weites Bambusrohr, das man schräg gegen den Erdboden stemmte. Es wurde zuvor mit einer Ladung aus Salpeter-Schwefel-Harz-Öl gefüllt, das knotig verarbeitet war. Nach dem Zünden flogen unverbrannte Teile der Ladung bis 100 Meter weit, wo sie weiterbrennend Zelte, Palisaden usw. in Brand stecken konnten. Ein eigentliches Geschloß enthielt der To-ho-tsiang nicht, er zählt daher zu den Flammenwerfern (Abb. 3). Die Mongolen verwendeten ihn wahrscheinlich 1268 und 1273 bei der Belagerung der Doppelstadt Fan-tschung und Siang-Yang unter Kublai Chan und Alihaya. Marco Polo erwähnt diese Waffe. Die Chinesen sind mit ihren pyrotechnischen Entwicklungen nicht mehr weitergekommen. Es gibt auch – entgegen einer häufig geäußerten Ansicht – keinen Hinweis über eigene indische Waffen- bzw. Raketentechniken. Die Kanone wurde Jahrhunderte später aus Europa nach China gebracht.

Den Chinesen gebührt unbestreitbar das Verdienst, den Salpeter, der dort als Nitratgemisch natürlicher Konvenienz vorkommt, als ein neues Salz mit unbekanntem Eigenschaften entdeckt und nutzbar gemacht zu haben. Brennstoffe waren in diesen Pulvergemischen nur Schwefel, Harze oder Öle. Der wichtige Kohlezusatz ist nirgendwo beschrieben. So kann man vorerst nur von schießpulverähnlichen Mischungen sprechen. Sie besaßen als erste die kleine, pulvergefüllte Rakete mit Pergament- oder Papierumhüllung, die aus einem Brandpfeil entwickelt wurde. Um 1270 ist ein erstes, feuerwerfendes Rohr nachweisbar, der To-ho-tsiang.

Die Kenntnisse der Chinesen sind von den Mongolen und Arabern übernommen worden. Abd Allah, der sich Ibn Albaythar nannte, schrieb vor 1248, also nach der Schlacht von Pien-King eine Art Enzyklopädie der Botanik und Arzneimittellkunde. Er erwähnt darin als erster den Salpeter, nennt ihn einmal „Schnee von China“ und an anderer Stelle „barud“, die Ausbühung des Steines von Assios. Nun war aber Barud = spuma nitri oder aphronitron nichts anderes als ein lange bekanntes Gemisch von Alkalicarbonaten. Dieser Irrtum Ibn Albaythars hatte Folgen: Wenn der Name „Salpeter“ in irgendeiner Form früher auftaucht, bedeutet das „Carbonat“, wenn er später in Schriften genannt wird, bedeutet es „Nitrat“, also ein Salz der Salpetersäure. So ist der Salpeter schon 1000 v. Chr. in der indischen Sussata erwähnt, das Wort bedeutet lediglich „Carbonat“ im heutigen Sinn. Dieses Salpetrae = Steinsalz (Laugenstein) leitet sich vom natürlichen Vorkommen in Assios

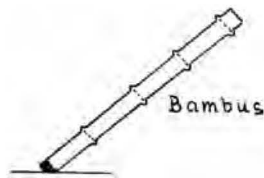


Abb. 3: To-ho tsiang 1268/70

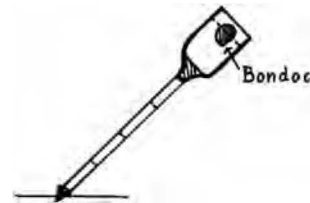


Abb. 4: Madvāa um 1285

(Griechenland) ab. Heute ist die Bezeichnung „Salpeter“ ersetzt worden durch den Begriff „Nitrat“.

Über diesen Zeitraum, von 1250 an, beginnt eine völlige Unklarheit und Unsicherheit der Auffassungen über die Weiterverbreitung des Pulvers und der Schußwaffen. Halten wir uns an die wenigen Daten: Um 1249 (nach Partington), um 1265/66 (nach Romocki) beschreibt der Engländer Roger Bacon in seinem „Epistolarum fratris R. Baconis de secretis“ den Salpeter dreimal und das Pulverrezept in anagrammatischer Form (Kap. XI), das Hime 1916 entschlüsselt hat. Danach waren Bacon die drei wesentlichen Bestandteile des Schießpulvers, Salpeter, Schwefel und Kohle bekannt: „So kann man Donner und Wetterleuchten machen, wenn man den Kunstgriff weiß“. In seinem Hauptwerk, dem Opus Majus (1267) sagt er: „Wir können diese Sache ausprobieren an einem Spiel der Kinder, das in vielen Teilen der Welt gespielt wird, daß man ein Instrument baut von der Größe eines Männerdaumens, woraus von der Gewalt jenes Salzes, das Salpeter genannt wird, ein so schrecklicher Knall beim Zerreißen eines so geringfügigen Dinges entsteht, d. h. eines so geringfügigen Pergamentes, daß man meint, es übertreffe das Brüllen starken Donners und der Schein seines Lichtes ein sehr großes Wetterleuchten übertrifft.“

Sein Zeitgenosse Albertus Magnus, der 1280 starb, berichtet in seinem Werk „De Mirabilibus Mundi“, dessen Entstehungszeit unbekannt ist, über die Rakete: „Das in der Luft fliegende Feuer ist von vielfältiger Zusammensetzung. Eine Art entsteht aus Salpeter und Leinöl, aus dessen abgemessener Mischung in einem Rohr Feuer sich entzündet und sich sogleich in die Luft erhebt.“ Nach Angabe der Bestandteile schreibt er weiter: „Darauf gebe man von dem Pulver nach Belieben in ein Flug- oder Knallhemd aus Papier. Zum Fliegen muß das Hemd (Hülse) lang und schmal, und mit jenem Pulver am besten voll sein, zum Knallen aber kurz, dick und halbvoll.“ Wegen dieser Pulverrezepte wurde die Echtheit der Schrift bezweifelt, da Berthold sehr viel später erst „das Pulver erfand“. Der Zweifel an der Echtheit der Schrift ist, was die Pulverrezepte angeht, nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Der dritte Autor ist Hassan al Rammah, genannt Nedschm-Eddin, der in seinem Buch „Vom Reiterkampf und von den Kriegsmaschinen“, das zwischen 1275 und 1295 geschrieben wurde, von Salpeter-Schwefel-Kohlegemischen berichtet, die ausführlich behandelt werden.



Der vierte Autor, Marcus Graecus, der fälschlich in das 9. Jahrhundert datiert worden ist, läßt sich historisch nicht nachweisen. Die Entstehung seiner Schrift „liber ignium“ (Feuerbuch) wird in den Zeitraum von 1285–1325 datiert. Dort sind zwei Pulverrezepte angegeben – Nr. 13 und 14 – die somit in den genannten Zeitbereich der übrigen Schriften fallen, oder zeitgenössische Einschreibungen in die vorhandenen Abschriften sind. Betrachtet man die obigen Daten kritisch, so gibt es in dieser vielumstrittenen Frage nur eine Antwort: Pulver und Schußwaffen kamen nicht gleichzeitig, sondern unabhängig voneinander nach Europa! Die Angaben Bacons und des Albertus zeigen eindeutig, daß die von ihnen beschriebenen Dinge kleine Knallkörper und Raketen gewesen sind –: Kinderspielzeug! Nicht über Gelehrte, Universitäten oder kriegerische Ereignisse wurde ihre Kenntnis verbreitet, sondern über Händler, Jahrmärkte und fahrendes Volk. In Europa gab es damals keine Feuerwerker, der Gedanke, das Pulver zu anderen, militärischen Zwecken einzusetzen, kam gar nicht auf.

Der einzige Autor, der sie als Kriegsinstrumente beschreibt und in sein Kriegsbuch einbezieht, ist Hassan al Rammah. Die Rezepte beruhen auf gründlicher Erfahrung und gehen zum Teil auf seinen Vater und Großvater zurück. Also wieder in die Zeit des Ibn al Baythar. Wenn aber Händler in Europa diese Knallspielzeuge verbreiten, so müssen sie ihren Ursprung irgendwo gehabt haben. Das muß Arabien gewesen sein, wo man sie für kriegerische Zwecke weiterentwickelte. Man muß daher den Arabern das Verdienst zuschreiben, den dritten, wesentlichen Bestandteil des Pulvers, die Kohle, entdeckt zu haben. Diese erhöht die Brenngeschwindigkeit des Pulvers entscheidend und macht es erst zum treibfähigen, schnellbrennenden Gemisch. Das bedeutet aber nicht, daß man sich über die Tatsache im Klaren gewesen ist, daß nur diese drei Bestandteile notwendig sind, und ihre optimale Zusammensetzung war ebenfalls unbekannt. Hier hat später Berthold entscheidend eingegriffen.

Zur Zeit des Hassan al Rammah entwickeln die Araber eine praktischere Waffe aus dem chinesischen To-huo-tsiang, den Madvaa. Er ist zunächst ein Flammenwerfer wie der To-huo-tsiang, aber das Rohr ist sehr kurz, aus Holz geschnitzt, fast in der Größe einer normalen Tasse mit kurzem Stiel. Ist er mit Pulver gefüllt, kann man ein weites Bambusrohr darüberschieben. Wie dann gezündet wurde ist nicht klar, wahrscheinlich aber mit einer Zündschnur. Der Madvaa ist offensichtlich ein auseinandernehmbarer To-huo-tsiang, der in zwei Variationen verwendet werden kann (Abb. 4). Er ist in einer Leningrader Kopie des Schems-Eddin-Mohammad aus dem 15. Jahrhundert gemalt. Andere datieren den Madvaa etwas später, an den Beginn des 14. Jahrhunderts. Die arabischen Schützen legten einen haselnußgroßen Stein auf das Pulver, den Bondoc. Es ist zu vermuten, daß die Pulverladung nicht körnig, sondern mit Harz oder Öl versetzt war. Sie wurde in breiigem Zustand eingefüllt und der Stein hineingedrückt. Der Madvaa ist offensichtlich ein direkter Vorläufer der frühen europäischen Pulverwaffen.

Trotz der Verwendung aller möglichen Brandwaffen, auch der Rakete, die auf arabisch bezeichnenderweise Al Sichm alkhatay (Pfeil von China) heißt, sind die Araber nicht mehr wesentlich über diesen technischen Stand hinausgekommen. Wenden wir uns daher nach Europa ins Jahr 1326. Da geschahen gleichzeitig zwei

Dinge: Da bietet sich ein Magister bombardarum mit Namen Rinaldo da Villamagna dem Rat von Florenz an, er wolle „pilas seu palloctas ferreas et canones de metallo“ herstellen. Und im selben Jahr entsteht in England die Schrift „De officiis regum“ des Walter de Milemete, und 1326/7 eine zweite „de secretis“. In jeder der beiden Handschriften befindet sich eine Malerei, die ein liegendes, vasenförmiges Geschütz darstellt, das mit einem Pfeil oder Bolzen als Geschosß bestückt ist. Um diese beiden Darstellungen ist viel diskutiert und gestritten worden, besonders Guttman, Rathgen, Feldhaus und Partington haben sich damit befaßt.

Geht man aber davon aus, daß die Frühform des Geschützes nicht europäischer, sondern orientalischer Herkunft ist, ferner, daß es sich bei dem Milemete'schen Flaschengeschütz um eine Niederdruckwaffe handelt, so läßt sich ein Zusammenhang mit dem madvaa der Araber herstellen. Unter der christlichen Reconquista fanden ständige Kämpfe in Spanien statt. 1325 wurden die Städte Baza und Martos besetzt. Die angreifenden Mauren benutzten nach zeitgenössischen Berichten in großer Zahl Feuerwaffen – machinas de truenos –, die „viele Donner und Eisenklumpen“ in die Stadt warfen. Die Berichte schreiben von großen Schwierigkeiten, die die Mauren den Christen damit bereiteten. Es scheint, als habe der massierte Einsatz dieser Werfer das Interesse der Christen dafür erweckt, sicher fielen ihnen auch solche machinas de truenos in die Hände. Die Auffassung Köhlers, wonach die Schußwaffe über Spanien nach Europa kam, ist trotz Rathgens heftigem Widerspruch richtig. Mit einer Einschränkung jedoch: Das Pulver war den Europäern schon länger bekannt. Die Herstellung eines solchen madvaa war verhältnismäßig einfach, was lag also näher, als diese Kugel- oder Pfeilwerfer nachzubilden? Man bohrte Holzrohre zylindrisch aus oder goß, wie in Florenz, eiserne oder bronzene Rohre. Zum Schießen brachte man in den hinteren Teil, die „canona“, Pulver ein und steckte dann einen Pfeil oder Bolzen darauf, oder auch einen oder mehrere Steine. Alle diese Ladearten sind bezeugt. Die Dichtung und Festlegung des Geschosses im Rohr erfolgte mit eingepichteten Lappen oder Werg. Die Rohre mögen eine Weite von 6–8 cm und eine Länge von 80 cm gehabt haben, damit die Bolzen gut gehalten waren.

Es ist nicht bewiesen, aber wahrscheinlich, daß diese Waffe aus Spanien nach Europa kam. Der konstruktive Zusammenhang mit dem madvaa ist zu offensichtlich (Abb. 6). Ihr fast gleichzeitiges Auftreten in Italien, England, Deutschland und den Niederlanden spricht ebenfalls für diese Annahme. Wenn es eine Zeit gegeben hat, in der der Ursprung der Feuerschützen und Büchsenmeister zu suchen

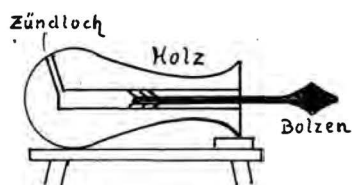


Abb. 5: Flaschengeschütz 1326

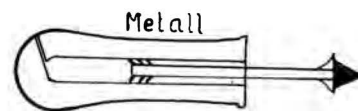


Abb. 6: Bombe, ab 1326

ist, dann in diesem Zeitraum zwischen 1325–75. Deshalb konnte sich ab 1375 die Berthold'sche Hochdruckkanone so rasch durchsetzen, das Fachpersonal war schon da.

Nur das Flaschengeschütz des Walter de Milemete gibt seiner Form wegen Rätsel auf (Abb. 5). Feldhaus und Rathgen sagen, daß mit der damaligen Gußtechnik eine Eisenhohlform schwer oder nicht gießbar gewesen ist. Ebenso eine Form aus Bronze. Rathgen glaubt, daß man mit verlorenen Gußkernen arbeiten mußte, daß außerdem die Proportionen der Zeichnung nicht stimmen. Ich selbst bin der Auffassung, daß eine solche Hohlform mit Pulver gefüllt und dem relativ engen Hals eher eine Sprengbombe als eine Kanone gewesen sein muß. Deshalb neige ich zu der Annahme, daß dieses Geschütz aus Hartholz gefertigt war, wie ja Petrarca noch 1366 von hölzernen Rohren spricht. Ein Hartholzgeschütz mit einfacher zylindrischer Bohrung, dessen rückwärtigen Teil man auf dem Drehstuhl (Drehbank) verstärkte, indem man ihn rund gestaltete, und dessen Mündung ebenso verstärkt worden ist, so daß das Geschütz rein äußerlich einer Vase glich. Die braune Farbe der Originalzeichnung wurde bislang immer als Bronze gedeutet, weshalb soll sie nicht Holz darstellen? Zumal sie im Laufe der Jahrhunderte nachgedunkelt ist! Ein heutiger Handwerker würde einem solchen Geschütz rein gefühlsmäßig diese Vasenform geben, um die stark beanspruchten Stellen zu verstärken. Wahrscheinlich neu aber und originaleuropäisch ist das in die „canona“ gebohrte Zündloch, durch das anfänglich noch mit einer Zündschnur die Ladung zum Verbrennen gebracht wurde. Ihr Erfinder ist unbekannt.

In kurzer Zeit treten für diese Geschütze die unterschiedlichsten, den Sprachräumen angepaßte Bezeichnungen auf: mittellateinisch *sclopus*, *sclopetum*, *buxa*, *bucca* – *scioppo*, *vasa bombardata* in Italien, *machinas de truenos*, *pelotas de hierro* in Spanien, *Ribolde*, *Ribaudekins* in den Niederlanden und Flandern, *sunnys*, *canors*, *crakys of war* in England, *Ribaudes*, *pots de fer*, *boits*, *engins à feu* in Frankreich, *Büchse*, *physs*, *Hafen*, *Krug*, *busa* in Deutschland. Alle diese Geschütze wiesen einen zylindrisch gebohrten oder gegossenen Lauf auf, der bei einem noch vorhandenen Original zwischen Pulverladung und Geschosß etwas verengt war, damit man das Pulver leichter dosieren und das Geschosß nicht in das Pulver stoßen konnte. Kampfscheidend haben diese Geschütze nie gewirkt, dafür waren Durchschlagskraft und Zielsicherheit zu gering, in der freien Feldschlacht kamen sie kaum zur Anwendung. Wenn dies der Fall war, wie 1346 bei Cressy, so mehr um ihrer „moralischen Wirkung“ willen, da sie viel Krach und Rauch machten. Rieckenberg gibt den Text eines Gebhard Dacher zur Schlacht von Meersburg 1334 an, in dem es heißt: „... sodaß viel Menschen beiderlei Geschlechts beim Hören des Schusses halbtot und ohnmächtig auf die Erde fielen.“ Und im Kampf um Cividale del Friuli, wo 1331 zwei deutsche Ritter ein solches Geschütz einsetzen, sagt der Chronist nur – *et nihil nocuit!* Es schadete nichts!

Halten wir also fest: Um 1325 erscheint der pulvergetriebene Pfeil- oder Bolzenwerfer, gelegentlich auch Kugelwerfer in Europa und breitet sich dort stetig aus. Immer häufiger werden die Erwähnungen, meist in Form von Pulver- oder Salpeterrechnungen in den Ausgabenbüchern, Einstellungen von Büchsenmeistern, oder auch Kampfberichten. Zum Verständnis der damaligen Feuerwaffentechnik tragen

sie wenig bei, in keinem Falle darf man voreilige Schlußfolgerungen daraus ziehen, wie etwa die, daß Berthold in jenem Zeitraum gelebt bzw. gearbeitet haben müsse.

Über die richtige Zusammensetzung der Schießpulver war man sich nicht im Klaren. Wenn man sich auf die drei wesentlichen Bestandteile beschränkte, dann sind sie unterschiedlich zusammengesetzt worden. Wie groß diese Unsicherheit war, zeigt das älteste erhaltene Pulverrezept in einem Manuskript der bayerischen Staatsbibliothek aus dem Jahre 1338, das 10 Tle Kohle, 10 Tle Salpeter und nur einen Teil Schwefel, sowie Firnisglanz als Zusatz empfiehlt. Es ist ausdrücklich als Büchsenpulver bezeichnet. Unter „Büchse“ verstand man damals die Kanone.

Wie schon erwähnt, wird im Jahre 1376 die erste Steinbüchse von Redusio da Quero eindeutig beschrieben. Nach Rathgen erscheint sie 1374–77 in Frankreich und England, nach Hansjakob 1376 in Venedig und Genua, und sie wird als Erfindung eines Deutschen genannt. In Köln erscheint sie um 1376, gegossen von Walter von Arle, in Florenz (wahrscheinlich eine Steinbüchse) 1376, in Augsburg 1378, gegossen von Hans von Arow (Arauer).

Es gibt nur eine einzige Ausnahme: Auf einer Malerei in der Kirche St. Leonardo in Lecetto bei Siena ist eine Steinbüchse abgebildet. Die Entstehung der Malerei wird auf etwa 1340 geschätzt. Es ist aber unmöglich, daß eine durchschlagende neue Erfindung, die um 1375 aus Deutschland kommt, schon 1340 in Italien gemalt worden sein kann. Man möge das Bild auf sein wirkliches Alter prüfen. Entweder ist es nach 1375 entstanden, oder die betreffende Stelle ist übermalt worden. Denn die Steinbüchse und das Schießen damit wird als „die neue Kunst“ bezeichnet. Es gilt als sicher, daß der Oberrhein maßgeblich daran beteiligt war. Straßburg galt seinerzeit als waffentechnisch führend, Freiburger Büchsenmeister gossen um 1415 nachweislich die ersten eisernen Rundkugeln. Wenn man unterstellt, daß diese Kunst von hier ihren Ausgang nahm, so erscheint es als glaubhaft, wenn diese neue Waffe über die alten Handelslinien sich verbreitet hat. Vom Oberrhein nach Oberschwaben und damit Augsburg und Norditalien, rheinabwärts nach Köln, das zu Freiburg in besonders engen Beziehungen stand. Rathgen ist der Auffassung, daß am Oberrhein das Zentrum der Steinbüchsenmeisterei gewesen sei. Dieser Satz eines erfahrenen Waffenkenners scheint mir wesentlich zu sein, denn Rathgen wußte nicht, daß Berthold die Steinbüchse erfunden hat. So deutet dieser Befund stark auf die – noch unbekannte – Heimat Bertholds hin. Trier, Burgund und andere Städte oder Länder ließen ihre Büchsenmeister vom oberrheinischen Raum kommen.

Um 1377 betrug die Länge des Fluges bei der Steinbüchse noch ein Kaliber. Sie war mörserähnlich gebaut, der Stein sah vorne aus dem Flug heraus. Sehr schnell aber wurden die Rohrlängen größer, die Steine schwerer. Um 1377 besitzt Amsterdam eine im Rijksmuseum befindliche Steinbüchse alter Form für Steinkugeln von 50 cm Durchmesser (180 kg Gewicht) und einem Eigengewicht von 425 kg. Aus diesen wenigen Daten mag man ermessen, wie schnell die Entwicklung damals voranschritt.

Diese Büchse wird erstmalig eingesetzt im Kampf Venedigs gegen Genua um die Insel Chiozza 1378–79. Sie entscheidet die Schlacht um die Stadt zu Gunsten Venedigs. Am 3. 12. 1379 wird der Friede geschlossen, die Nachricht darüber breitet

sich aus. Das ist mit Sicherheit der Grund, weshalb die alten Chronisten die Erfindung des Schießpulvers und der Feuerwaffe auf das Jahr 1380 datieren.

Berthold ist der Erfinder dieser furchtbaren Waffe, die jede Mauer brechen konnte. Er erkannte auch, daß zur Herstellung des Schießpulvers nur drei Bestandteile erforderlich sind: Salpeter, Schwefel und Kohle. Er fand auch – und sicher erst nach längeren Schießversuchen – die für seine Büchse optimale Pulverzusammensetzung, die verhältnismäßig wenig Salpeter enthielt, und dies wahrscheinlich, weil die ersten gegossenen, eisernen Geschütze den auftretenden Drucken nicht standhielten. Das Feuerwerkbuch des unbekanntenen Autors, dessen Original nach 1390 und vor 1400 entstanden sein muß, und der schon erwähnte Bericht des Domherren Felix Hemmerlin (Malleolus) aus Zürich in seinem „de nobilitate et rusticitate dialogus“ 1450 sind die ältesten Zeugnisse über Berthold. Hemmerlin war es, der geschrieben hatte, Berthold habe seine Erfindung „innerhalb zweihundert Jahren“ gemacht. Daher nahm man an, dies bedeute in der Mitte zweier Jahrhunderte, und weil man den Dialogus auf 1454 datiert hatte, kam als Erfindungsjahr 1354 heraus. Durch diese Datierung ist 1854 das Denkmal in Freiburg errichtet worden. So sind die Jahreszahlen 1380 und 1354, obwohl zeitlich fast zutreffend, in ihrer Begründung unhaltbar.

Die Steinbüchse ist um 1375 bekannt geworden und hat sich sehr rasch über Europa verbreitet. Die Arbeiten Bertholds dürften daher um 1365 begonnen haben und um 1370 in ihre entscheidende Phase eingetreten sein. Berthold mußte sowohl seine anfänglichen Druckmörser wie sein späteres Experimentiergeschütz von einem fachkundigen Mann herstellen lassen. Vielleicht hat er sich dabei auch der Kenntnisse eines erfahrenen Büchsenmeisters bedient. Man muß daher die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß er seine Erfindung in Stufen bekanntgab. Der Bericht Hemmerlins, er habe seine Erfindung „stetig“ verbessert, deutet daraufhin.

Wenn man sich somit auf ein bestimmtes Erfindungsjahr festlegen will, so würde ich den Zeitraum „um 1370“ für die sicherste Datierung halten. Sie ist nicht aus den Daten alter Autoren, sondern aus den Fakten abgeleitet, die wir besitzen. Hier ist jedoch interessant, daß Feldhaus einen arabischen Autor nennt, der im Jahre 1635 schrieb, das Pulver und Geschütz sei vor 265 Jahren – also 1370 – von einem deutschen Mönch erfunden worden.

Aber wir besitzen von Berthold noch ein anderes Datum, das jetzt an Bedeutung gewinnt: sein Todesjahr. Der Büchsenmeister Franz Helm aus Köln schrieb zwischen 1525 und 1537 mehrere Bücher, in deren einem er Berthold erwähnt. Er bezieht sich dabei auf ein nicht mehr vorhandenes Manuskript von 1444, von dem ihm eine Abschrift aus dem Jahre 1451 vorlag.

Helm schreibt: „Wer das Pulver und das Geschütz erdacht und erfunden hat ist ein Bernhardinermönch mit Namen Berchtoldus niger (Barchtoldus nigersten) gewesen . . . da man zählt das 1380 Jahr . . . und . . . von wegen der Kunst . . . gerichtet worden vom Leben zum Tod im 1388 Jahr.“

Einem anderen Bericht aus dem 17. Jahrhundert folgend, soll Berthold 1389 von dem grausamen Kaiser Wenzel in Prag dem Henker übergeben worden sein. Der Grund für eine Verurteilung sei kurz gestreift: Die Ausübung der Alchemie war vom Vatikan mehrfach verboten worden. Es gab außerdem einen lateranischen

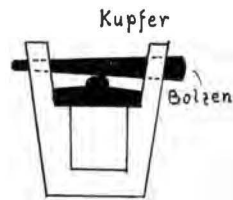


Abb. 7: Bertholds Druckmörser 1365—70

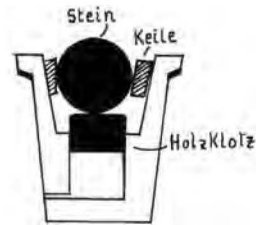


Abb. 8: Bertholds Steinbüchse 1370—75

Konzilsbeschuß aus dem 13. Jahrhundert, wonach die Verwendung der Armbrust gegen Christen untersagt war. Mit der Erfindung der Steinbüchse aber hatte Berthold gegen beide Gesetze verstoßen. Das Übrige war eine Sache der Anwendung dieser Gesetze. Als nach der Schlacht von Chiozza die Nachricht von der neuen furchtbaren Waffe um 1380 sich verbreitete, dürfte die Suche nach ihrem Urheber begonnen haben.

Die beiden authentischsten Berichte über Bertholds Erfindung liegen im „Deutschen Feuerwerkbuch“ und in Hemmerlins Manuskript vor. Sie weichen etwas voneinander ab, widersprechen sich jedoch nicht, sie ergänzen sich eher. In kurzen Worten besagen sie:

Berchtoldus niger, ein Nigromant (Schwartzkünstler), ein allgemein bekannter, feinsinniger Alchymist, wollte ursprünglich Quecksilber in Silber verwandeln. Zunächst versuchte er es durch Erhitzen. Als er damit keinen Erfolg hatte, kam er, geistreich wie er war, auf den Gedanken, die Energie zu benutzen, die im heißen Schwefel und kalten Salpeter vorhanden ist. Er ging mit der „großen Alchemie“ um, schreibt das Feuerwerkbuch, er wollte eine Goldfarbe durch Erhitzen herstellen. Er scheint dann die prima Materia, die Urmaterie Blei mit Salpeter, Schwefel und Öl (noch die alte, herkömmliche Mischung) versetzt und in geschlossenen Mörsern verbrannt zu haben. Die Mörser zerrissen. Berthold ließ sich daraufhin dickwandige Mörser bauen, deren Deckel mit einem eisernen Bolzen verriegelt wurde (Abb. 7). Wir würden diese heute „Druckautoklaven“ nennen. Auch diese Mörser wurden zerstört, die Sprengstücke richteten großen Schaden an. Als alles fehlschlug, kam Berthold auf den Gedanken, die alles damals Bekannte übertreffende Energie, die in den erhitzten Pulvergasen frei wurde, zum Schleudern von Geschossen zu verwenden. Zum Staunen aller, schreibt Hemmerlin, verbesserte er seine Erfindung stetig, bis sie an Wirkung alle früheren Kriegsinstrumente übertraf. Er ließ, sagt das Feuerwerkbuch, Blei und Öl weg, setzte dem Salpeter-Schwefelgemisch Kohle zu, ließ sich eine Büchse gießen und erprobte das Schießen von Steinen. Als Pulvermischung benutzt er – sicher nach längeren experimentellen Versuchen – ein Gemisch von 1 Tl. Schwefel, 1 Tl. Salpeter, Kohle etwas weniger. So sind, heißt es, Büchse und Pulver „vast“, d. h. entscheidend, verbessert worden.

Wenige Jahre später schießt man zentnerschwere Steine bis 2500 m, eine Leistung, die Napoleons Kanonen nicht erreichten. Nur war die Steinbüchse sehr langwierig zu laden, so daß sie nur im Festungskampf verwendet werden konnte.

Wenn man die obigen Berichte sehr aufmerksam liest, ist es erstaunlich festzustellen, daß ein zweihundert Jahre dauernder Streit um Berthold ausbrechen konnte. Es steht alles darin, was man wissen muß, natürlich in der nichttechnischen Sprache unserer Vorfahren. Wir haben hier das Phänomen vorliegen, daß ein Mann in jahrelanger systematischer Experimentierarbeit ein Ziel erreicht, zu einer Zeit, da man das systematische Experiment noch nicht kannte. Aber wahrscheinlich wissen wir zu wenig über jenen Zeitraum. Sicher ist auch, daß Berthold von der Alchemie herkam, daß er ähnlich wie Galilei mit den Hypothesen der Empedokles und Aristoteles eine Auseinanderletzung suchte. Wenn die Historizität Bertholds bislang bezweifelt worden ist, so gibt es jetzt einen sicheren Beweis dafür: Seine Erfindung, die Schußwaffe.

Gehen wir noch den Schritt weiter zu seiner Person und seiner Bedeutung: Es ist wohl Aventinus gewesen, der den Bericht des Felix Hemmerlin kannte, aus Bertholdus niger den Herrn Berthold Schwarz machte – kein Ruhmesblatt für einen Humanisten – und die Nachricht über Achilles Pirminius Gasser an Sebastian Münster weitergab. Dieser publizierte in seiner Kosmographie „Erste Ausgabe 1544“ für die Pulvererfindung die Jahreszahl 1380, in der zweiten Ausgabe von 1546 die Jahreszahl 1354, inzwischen wohl anders informiert durch Gasser. So kamen beide Zahlen in Umlauf. Die Flut der Erwähnungen steigt mit dem Aufkommen des Buchdrucks plötzlich an, viele davon sind unsachlich, polemisch und geschmacklos. Nur Thewet, der eine der ersten Abbildungen von Berthold in seinem 1584 erschienenen Buch „Vie des hommes illustres“ veröffentlicht, berichtet sachlich. Auch er nennt ihn: Erfinder der Artillerie. Dann sei ein Italiener angeführt, Guido Pancirollus, der 1575 schreibt: Unter den Erfindungen der Deutschen nehmen die metallenen Maschinen, welche durch Feuer und Schwefelpulver unter furchtbarem Donnerschlag eiserne Kugeln und Steine weithin schleudern, die Mauern und Städte und alles, was ihnen in den Weg kommt, niederwerfen, nicht den letzten Platz ein. Man nennt sie Bombarden. Alle Erfindungen auf dem Gebiete der Kriegsmaschinen seit Archimedes waren Kinderspiele gegen diese Bombarden, die mehr wie Blitz und Donner zu fürchten sind. Wahr ist, daß der Erfinder ein Deutscher gewesen ist, mag nun sein Name unbekannt sein, oder ob er ein Mönch aus Freiburg gewesen ist, ein Konstantin Anklitzen oder ein Berthold Schwarz.

Hansjakob vermutet nun, Berthold sei ein Franziskaner oder ein Bernhardinermonch gewesen, der mit bürgerlichem Namen Anklitzen geheißen habe. Ich bezweifle aber, ob ein Bettelmönch die Mittel zu diesen aufwendigen Versuchen gehabt hat, und stelle die Frage, weshalb einerseits von Berchtoldus niger, einem Nigromanten die Rede ist, weshalb man den Namen Konstantin Anklitzen, erwähnt, andererseits stets von einem Mönch spricht. Es wäre – wenn auch unbewiesen – denkbar, daß ein Konstantin Anklitzen, Alchemist, die Steinbüchse erfand und dann, als er die Konsequenzen erfaßte, in ein Kloster als Berchtoldus eintrat, wo man ihn dann aufstöberte. Ist so der Zeitraum zwischen 1375 und 1388 deutbar? Der Prozeß muß Staub aufgewirbelt haben. Sprach man deshalb, in der Endphase seines Lebens, von Berchtoldus niger?

Es gibt mehrere Berichte im 16. Jahrhundert, die über Berthold sprechen, doch nennen die Autoren ihre Quellen nicht. Im wesentlichen sagen sie dasselbe. Es gibt

unbestrittene historische Persönlichkeiten, über die weniger Authentisches bekannt ist.

Man hat die Bürgerschaft von Freiburg, die 1854 das schon erwähnte Denkmal errichtete, oft angegriffen und verspottet. Mit welchem Recht? Denn es ist sicher, daß die Steinbüchse aus dem oberrheinischen Raum kam, daß Berthold ihr Erfinder gewesen ist, daß Pancirollo als Einziger im 16. Jahrhundert den Ort Freiburg nennt, und alle anderen Erfindungsorte, die genannt werden, falsch sind. Mit einer Ausnahme: Das Pulver soll in dem Städtchen Wehrau bei Prag erfunden worden sein! Zunächst sei auf die anderen Erfindungsorte eingegangen, die Hansjakob schon teilweise widerlegen konnte:

**Mainz:** Der Bischof Heinrich III. von Virneburg fordert 1338 einen Feuer-schützen an. So hielt Schunk Mainz für den Lebensort Bertholds. Das war 1788.

Später berichtigt er sich: Der Erfinder sei ein Mönch aus Freiburg, namens Konstantin Anelzen oder Berthold um 1380 gewesen.

**Köln:** Albertus Magnus, dessen Pulverrezepte zu den ersten gehören, wird mit Berthold verwechselt. Albertus hat auch vorübergehend in Freiburg gelehrt.

**Dortmund:** In der Chronik von Westhofen von 1550 als Erfindungsort erwähnt. Prof. Rübel berichtigt den Irrtum, er sei eine Fälschung. Hansjakob findet die Ursache: Kardinal Hadrian sagt, der Pulvererfinder sei ein Sicambrier gewesen – diese saßen etwa im heutigen Westfalen. Ein lokaler Historiker, Dettmar Müller, verfiel so auf die Idee, da der Name Schwarz oder Schwarte in Dortmund häufig ist, Berthold müsse aus Dortmund gewesen sein.

**Goslar:** Die Sprengungen im Bergbau vom 16. Jahrhundert an, die die Bevölkerung oft beunruhigten, führten zu der Sage, Berthold habe in den Erzgruben gewirkt. Urheber der Fabel ist Athanasius Kircher in *subterraneus mundus*. Kircher war als Berichter unzuverlässig und lebte von 1602–80.

**Nürnberg:** Wird als Erfindungsort von Huldreich Mutesius genannt im *chronicon germanicum*. Schon 1697 wendet sich Wagenseil dagegen. Berthold wurde mit Peter Lips verwechselt, der 1517 in Nürnberg das Feuersteinschloß erfunden hat.

**Dänemark:** Ein nicht mehr vorhandenes Bild Bertholds in den Uffizien zu Florenz trug die Aufschrift: *pulvis excogitatus 1354. Dania, Bertholdo Schwarz*. Es war der Anlaß zu Grams erster Arbeit über Berthold. Es ist von Giovanni Crespi, „*Il Cerano*“, gemalt worden und stammt nach meiner Datierung aus der Zeit 1580. Schon Gram und Temler wußten, daß Berthold kein Däne gewesen ist.

**Griechenland:** Eine Verwechslung, die durch das griechische Feuer zustande kam.

**Ägypten:** Eine Verwechslung, vielleicht aber ein Hinweis auf den Ursprungsort der ersten Pulverarten. Die Handschrift 1481a (Nürnberg) spricht von einem „Meister Perchtold aus Arabien“.

So bleiben nur Freiburg und Wehrau übrig. Es ist jetzt aber sicher, daß Berthold in Prag vor Gericht gestanden hat. Wahrscheinlich gehe ich nicht fehl, wenn ich unterstelle, daß Wehrau der Inhaftierungs- oder Hinrichtungsort gewesen ist, zumal nichts auf einen Ausgang der Schußwaffen von Prag aus hindeutet. Für Freiburg aber spricht die Tatsache, daß dort ein Zentrum der frühen Steinbüchsenher-



stellung lag, daß der Name Anklitzen als Angeleysen noch 1627 dort nachweisbar ist, und die Stadt 1368 sich freiwillig dem Hause Habsburg unterstellte, so daß Kaiser Wenzel möglicherweise direkter Gerichtsherr gewesen ist. Solange kein sicherer Nachweis gefunden werden kann, der das Gegenteil beweist, mögen die Worte Gültigkeit behalten, die ein Franziskanerhistoriker, der Pater Virgilius Greidner im 17. Jahrhundert schrieb: Berchtoldus Schwarz, seu niger, alias Konstantinus Anklitzen, natione germanus, patria Friburgensis.

Bald nach Bertholds Tod verfaßt der anonyme Feuerwerker jenes Buch, das Bertholds Theorie und Erfindung beschreibt und rechtfertigt. Es enthält alles Wissen der damaligen Zeit über die Chemie der Kohle, des Schwefels, des Salpeters, der Pulversorten, ihrer Regenerierung, der Verstärker usw. Eine von keinem Chemie-Historiker ausgeschöpfte Quelle. Man schätzt die Entstehung des Urtextes auf 1345–1400. Man kann jetzt einengen: Es wurde nach Bertholds Tod, also nach 1388/89 geschrieben. Es stellt die Summe langjähriger Erfahrungen dar, die seit 1375 gesammelt worden sind. Es ist ein weiteres Beweismittel für die Richtigkeit der von mir früher gegebenen Datierungen. Der Autor wußte sehr genau über Berthold bescheid, war ein Zeitgenosse, und er ist aus gutem Grund anonym geblieben. Umso mehr gewinnt sein Text, besonders der Vorspann, den Charakter einer Rechtfertigung.

Dieses in kurzen Strichen gezeichnete Bild der Erfindung der Feuerwaffen von seinem Beginn in China um 1232 bis zur Erfindung Bertholds um 1370 und seinem Tod 1388/89 zeigt noch weitere Konsequenzen. Nicht nur, daß tausend Seiten voller Kontroversen und Haarspaltereien, Beweisen und Gegenbeweisen überflüssig geworden sind, auch das Bild der Alchemie jener Zeit ändert sich. Nach bisheriger Meinung, die zwischen Geistes- und Naturwissenschaftlern etwas differiert, entwickelt sich ab 900 n. Chr. bis um 1300 auf arabischen Einflüssen fußend die europäische Alchemie, die mit dem Tod des Reimundus Lullus endet. Sie artet in Goldmacherei aus, während die wissenschaftliche Chemie höchstens noch im Bergbau weitergetrieben wird, von wo aus Paracelsus um 1500 einen Neubeginn schafft.

Dieses Bild ist aus zwei Gründen falsch und bedarf einer Revision: Der Chemiehistoriker v. Lippmann betonte mehrfach, es habe im Mittelalter eine von der reinen, der spekulativen Alchemie völlig abgetrennte, praktische Chemie gegeben. Nur konnte das v. Lippmann für die Zeit nach Raimundus Lullus nicht lückenlos belegen. Da Berthold jetzt als historisch erwiesen ist und einen neuen Zweig der praktischen, der Feuerwerkschemie initiiert, liegt dieser Beweis vor. Zum andern aber hat es seit 1240, seit der Gründung des Pharmazeutenberufs durch Edikt Friedrichs II. von Hohenstaufen eine durchaus praktisch arbeitende Richtung gegeben, deren Bedeutung offensichtlich noch nicht in das Gesamtbild integriert werden konnte.

Die reine Transmutationschemie wird durch verhältnismäßig wenige Männer vertreten. Ihre Ursprünge liegen in der späthellenistischen Gnosis um 200–400 n. Chr., die geistigen Wurzeln reichen bis in die Antike. Knotenpunkte sind der schon erwähnte Bischof Julius Africanus und im späteren arabisch-maurischen Kulturkreis Geber und Ibn Sina (Avicenna). Hier setzt die Flut der Irrtümer, auch der Fälschungen ein. Durch Albertus Magnus wird die griechische Elementenlehre maß-

gebend, die zusammen mit orientalischem Gedankengut zur Transmutationschemie führt, der ja noch Berthold anhängt. Leute, die viel publizieren, werden oft als Repräsentanten einer Zeit angesehen, die sie nicht sind. Man schreibt Raimundus 400–500 Schriften zu, die meist Schülerarbeiten, oder umstritten sind. Auf den weniger als 40 Seiten des ursprünglichen Teils des – später erweiterten – Feuerwerkbuches steht mehr an praktischem chemischem Wissen, als in vielen alchemistischen Folianten. Neben den Transmutationschemikern hat es stets Männer gegeben, die in ungebrochener Tradition die von Raimundus geforderte *Alchymia practica* getrieben und entwickelt haben. Sie waren keine Wissenschaftler, sondern praktisch ausgerichtet, wir würden heute vielleicht von Zweckforschung reden. Ihre uns verbliebene Literatur ist von geringem Umfang, aber klar, sachlich, lehrbuchartig oder enzyklopädisch.

Hier haben wir die vorgnostische *Historia naturalis* (27 Bücher) des jüngeren Plinius (23–79 n. Chr.), die aus dem 3. Jahrhundert stammenden thebanischen Papyri Holmiensis und Leydensis, deren Texte später teils wörtlich in den *Compositiones* von Lucca auftauchen. Sie sind frei von arabischen Einflüssen und jeglicher Hermetik. Im Römischen deutschen Reich beginnt chemische Tätigkeit unter dem älteren Strabo und Waldo von Reichenau. Um 821/22 entsteht die *Mappae clavicula*, von der sich Teile in Schlettstadt befinden. Aber auch die Araber besaßen um jene Zeit praktische Alchymisten, wie G'afar Alsadiq u. a. Eines der Zentren war Süditalien, wo um 1300 das *hydor is-chyron*, die Salpetersäure hergestellt wird. Der Pharmazeutenberuf, der sich von dort um jene Zeit auszubreiten scheint, bringt viel arabisches, praktisches Wissen mit, auch Verfahrenkenntnisse. Er breitet sich zwischen 1300 und 1400 in Europa aus, zeitlich also etwas früher als die Feuerwerker (Büchsenmeister). Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß frühe wandernde Pharmazeuten die Kenntnis des Salpeters und des Pulvers, das Baco und Albertus beschreiben, mitgebracht haben, zumal sie damals gleichzeitig Drogenhändler gewesen sind.

Wandte sich der Pharmazeut und Heilmittelbereiter naturgemäß mehr den organischen Naturstoffen zu, so repräsentiert der Pyrotechniker den Urtypus des anorganischen Chemikers. Hier liegen zwei ungebrochene Traditionslinien vor, die von der praktischen mittelalterlichen Chemie direkt weiterführen in die paracelsische Epoche. Im 15. Jahrhundert ist noch eine wesentliche Entdeckung gemacht worden: Die Konversion des Natursalpeters in das reine Kaliumnitrat mittels Pottasche. Es ist bei Hassan al Rammah zwar angedeutet, aber nicht erkannt worden. Auch über diese Verfahren, die erste Konversion, die plötzlich da ist, wurde noch nicht gearbeitet.

So sehe ich die reine spekulative Alchemie nicht als Hauptstrang dieser Entwicklung an. Sie ist sicher ein früher Versuch, eine theoretische Deutung der Vorgänge zu finden, oder Hypothesen experimentell zu beweisen, aber sie verläuft noch getrennt von der praktischen, der zweckgebundenen Chemie. Ihr letzter großer Vertreter war nicht Raimundus, sondern Berthold. Seine ergebnislosen Versuche zur Elementverwandlung mögen der Transmutationschemie den Todesstoß versetzt haben. So scheint er mir der letzte aus der Reihe der bedeutenden Alchemisten gewesen zu sein, der Mann, der seine Wissenschaft fugenlos eingliedert in die beste-

hende praktische Chemie. Er wird damit gleichzeitig zu einem Markstein in der Chemie, denn von ihm aus erhält die Pyrochemie und damit die überwiegend anorganische Chemie jener Zeit ihren größten Impuls. So bricht im 14. Jahrhundert die Alchemie nicht etwa zusammen, sondern verläuft sehr zielstrebig in das frühe 16. Jahrhundert, das von Paracelsus bestimmt wird.

Das persönliche Schicksal Bertholds, des „bekanntesten Alchymisten, feinsinnigen Geistes, des großen Philosophen“ wie er genannt wird, erinnert an Galiläi, der Aristoteles zu beweisen versuchte und dann widerlegen mußte, an A. L. Lavoisier, der ebenfalls – wenn auch aus anderen Gründen – dem Henker verfiel. Es scheint, als sei an diesem Berthold einer der großen Rufmorde begangen worden. Er hat Anspruch auf Rechtfertigung, wie jeder Mensch. Mag er die Kanone erfunden haben – in Wirklichkeit hat er die Sprengkraft hochoberer Gase entdeckt. Sein Schießpulver hat, sinnvoll angewandt, die Wirtschaftskrisen des vergangenen Jahrhunderts überwinden helfen. Die industrielle Revolution und die Dampfmaschine wären nichts gewesen ohne die gewaltige Menge an Erzen und Schotter, die eine aufschießende Industrie und der Eisenbahnbau erforderten, die das Schießpulver und die Sprengtechnik fördern halfen.

Wenn es typisch ist für bedeutende Wissenschaftler, daß sie am scheinbar nebensächlichen Effekt etwas grundsätzlich Neues entdeckt haben, dann muß dies auch für Berthold gelten, der die Transmutation versuchte und dann, als seine Versuche ergebnislos blieben, auf die gewaltige Sprengkraft eingeschlossenen Pulvers aufmerksam wurde und sie systematisch zu nutzen verstand. Half seine Arbeit der Chemie zunächst theoretisch nicht weiter, so hat sie doch den Anstoß zu breiter praktischer Tätigkeit gegeben, die in jenem Zeitabschnitt vor jeder Hypothese den Vorrang hatte. Denn Wissenschaft ist unmöglich ohne eine bestimmte Menge fundierter Fakten, die zunächst erarbeitet sein müssen.

Berthold aber unter die Zufallsentdecker, die Sonntagschemiker, die Alchemielaboranten oder unter die Märchenfiguren zu stecken, ist nicht mehr zulässig. Was man dem Pfarrer Hansjakob im Jahre 1891 nachsehen mag, dürfte für den Chemiker Partington des Jahres 1960 nicht entschuldbar sein.

Berthold – das verbindende Glied zwischen der reinen spekulativen Chemie und der modernen wissenschaftlichen Chemie, das bedeutet die ununterbrochene Linie chemischer Tradition. Das bedeutet einen Streifen von Helligkeit im Dunkel zwischen dem Mittelalter und der Chemie der Neuzeit. Und doch bleibt das wirkliche Gesicht dieses Mannes abgewandt, voller Rätsel und überschattet von der Tragik seines Schicksals.

Hören wir noch eine Stimme über ihn, die Worte, die Jakob von Haunsperg zu Hachenberg 1588 in seiner Chronik von Salzburg über ihn spricht:

„Der Bösewicht, der solch schändliches Ding erfunden, ist nicht würdig, daß sein Name (im Gedächtnis) der Menschen bleibe oder ein Lob über seine Erfindung gesprochen würde. Er wäre wert gewesen, daß man ihn in eine (seiner) Büchsen steckt und ihn an (die Mauer) eines Turms geschossen hätte.“

Berthold, Schönbein, Sobrero, Nobel – aus dem Gedächtnis löschen? Weshalb?

\*

Neben erster wissenschaftlicher Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts über B. Schwarz existiert im 19. Jahrhundert noch eine Reihe belletristischer Bücher und ein Drama von L. Anzengruber. Im folgenden ist die wichtigste Fachliteratur der neueren Zeit angegeben:

- Max Jähns: *Geschichte der Kriegswissenschaften* I. Abtlg. R. Oldenbourg, München und Leipzig 1889
- Heinrich Hansjakob: *Der schwarze Berthold*. 91 S. Herder, Freiburg 1891.
- Siegfr. v. Romocki: *Geschichte der Explosivstoffe*, Vol. I. Berlin 1895
- Franz M. Feldhaus: *Was wissen wir von Berthold Schwarz?* Z. f. hist. Waffenkunde Bd. 4. S. 66 u. S. 113 ff. Dresden 1906/1908.
- Franz M. Feldhaus: *Die Technik*. Ein Lexikon. Erstaussg. 1914. Neu herausg. von R. Löwit, Wiesbaden 1970. S. „Geschütz“
- Bernhard Rathgen: *Das Aufkommen der Pulverwaffe*, Sonderheft. Verl. Die schwere Artillerie, München 1925
- Wilh. Hassenstein: *Das Feuerwerkbuch von 1420* (Neudruck des Erstdrucks von 1529). Verl. der deutschen Technik, München 1941/42
- E. O. v. Lippmann: Beiträge z. Gesch. der Naturwiss. und der Technik Bd. II, Verl. Chemie, Weinheim 1953
- Dudley Pope: *Feuerwaffen* (Orig.: Guns). Bebildert. R. Löwit, Wiesbaden 1971

#### Quellen:

- Anonym: *Das Fürwerkbuech*. Ein Verzeichnis der 1940 existierenden Handschriften findet sich bei Hassenstein. Von mir wurde benutzt: *Hs Nr. 362 von 1432*. Universität Freiburg
- Felix Hemmerlin: *Felicis Malleoli vulgo Hemmerlin . . . De nobilitate et rusticitate dialogus. Original um 1450*. Ohne Jahr und Druckort. II. Ausg. Basel. Kap. 30, Bl. 116/17
- Vgl. a. Paul Bänziger: Schweizer Studien z. Geschichtswiss. NF 4 (1945) S. 55-77

Für die Übertragung der einschlägigen Textstellen des R. Baco und Albertus Magnus danke ich Herrn Prof. Dr. M. Erren, Universität Freiburg, für die Übertragung der spanischen Texte Frau Elena Knaus, Freiburg, und für die Zurverfügungstellung des Textes des Deutschen Feuerwerkbuches Herrn Dr. Winfried Hagenmaier, Universität Freiburg, für Beratung und Mithilfe Herrn Prof. Dr. Dr. G. Keil, Universität Würzburg, sehr herzlich.



Briefkopf der Mologa AG  
(aus den Unterlagen von Herrn August Faller).

## Die Mologa AG 1923 bis 1927

**Eine Holzkonzession in Rußland unter Beteiligung der Firma  
Himmelsbach, Freiburg**

Von Rainer und Renate Liessem

Deutsch-sowjetische Wirtschaftsbeziehungen nach dem  
Ersten Weltkrieg<sup>1</sup>

Nach der Oktoberrevolution 1917 enteignete die Sowjetregierung das westliche Kapital, das bis dahin die Ausbeutung der russischen Rohstoffvorkommen weitgehend beherrscht hatte. Angesichts der erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der ersten Jahre, bedingt durch den Krieg und den anschließenden Bürgerkrieg, aber auch durch den niedrigen Entwicklungsstand der russischen Industrie, entschloß sich Lenin jedoch, reguläre Beziehungen zu bürgerlich-kapitalistischen Staaten herzustellen, hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiet. Zur schnelleren Erschließung der russischen Rohstoffreichtümer vergab er Konzessionen an westliche Unternehmen. Das Deutsche Reich fand er seinen Plänen aufgeschlossen, während die West-Alliierten über das bolschewistische Rußland anfangs eine Wirtschaftsblockade verhängten. Bis 1920 leisteten sie den „Weißen“ militärische Hilfe.

In Berlin begannen im August 1919 informelle Verhandlungen zwischen dem Reich und Sowjetrußland mit dem Ziel, Handelsverbindungen zunächst auf pri-

<sup>1</sup> Vergl. Dietrich Geyer (Hrsg.): Osteuropa Handbuch Band Sowjetunion. Teil: Außenpolitik I. Köln/Wien 1972. Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Boppard a. Rh. 1973. Innerhalb dieser Reihe insbesondere die beiden Bände über die Kabinette Wirth I und II.

vater allenfalls halboffizieller Ebene aufzunehmen. Im Oktober 1919 führten sie zu einem ersten Erfolg, als sich die Reichsregierung einer Aufforderung durch die Alliierten, sich an der Wirtschaftsblokade gegen das bolschewistische Rußland zu beteiligen, nicht unterwarf. Schon Anfang 1920 legte der sowjetische Bevollmächtigte in Berlin ein Konzept für die Normalisierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen vor. Im April 1920 wurde ein Vertrag über die Rückführung der Kriegs- und Zivilgefangenen unterzeichnet.

Am 6. Mai 1921 wurde ein provisorisches Handelsabkommen zwischen Berlin und Moskau abgeschlossen, dem jedoch die Briten um zwei Monate zuvorgekommen waren. Während der Zeit des Kabinetts Wirth/Rathenau 1921/22 wurde diese Entwicklung zügig vorangetrieben. Die bisherigen Fürsorgestellen für Kriegs- und Zivilgefangene wurden zu Handelsvertretungen erweitert. Die deutsche Seite sicherte zu, die sowjetische Niederlassung in Berlin als einzige Vertretung des russischen Staates in Deutschland zu betrachten. Einige Zeit später bezog die sowjetische Vertretung das frühere russische Botschaftsgebäude Unter den Linden. 1921 betrug der russische Außenhandelsumsatz schon das Dreifache des Zeitraums 1918/1920.

Das Jahr 1921 brachte eine weltweite Wirtschaftskrise. Am 6. Januar 1922 beschloß der Oberste Alliierte Rat, eine Wirtschafts- und Finanzkonferenz unter Beteiligung der ehemaligen Feindstaaten und der Sowjetrussen nach Genua einzuberufen. „Man gehe als Kaufmann nach Genua“, war Lenins Motto, sein politisches Ziel, Deutschland aus einer einheitlichen Front des europäischen Westens herauszuhalten. Letzterem kam das Verhalten der Alliierten entgegen, die Deutsche und Sowjetrussen als nicht gleichberechtigt behandelten. Damit schufen sie eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß eine bereits ausgehandelte deutsch-russische Sonderregelung am 16. April 1922 in Rapallo tatsächlich zustandekam: Beide Seiten einigten sich auf die Streichung von Schulden; Rußland verzichtete auf Reparationen, Deutschland auf eine Entschädigung für nationalisiertes deutsches Eigentum in Sowjetrußland. Darüberhinaus beschlossen sie die Normalisierung der Beziehungen und die gegenseitige Meistbegünstigung im Warenaustausch. 1922 war Deutschland der wichtigste Importeur für russische Güter. Gemischte deutsch-russische Gesellschaften wickelten einen Teil der Geschäfte ab. Über zwanzig Konzessionen für deutsche Unternehmen kamen hinzu.

#### Holzkonzession an der Mologa

Die bedeutendste Konzession zur Nutzung des russischen Holzreichtums war die Mologa-Konzession, an deren Zustandekommen 1923 Josef Wirth, damals schon Altreichskanzler, maßgeblich mitgewirkt hatte. Das Freiburger Holzgroßunternehmen Gebrüder Himmelsbach, seinerzeit das wichtigste einschlägige Unternehmen in Deutschland, beteiligte sich, angeregt durch Wirth, geschäftlich daran.

Im Mai 1923 wurde ein Vorvertrag über die Erteilung einer Holzkonzession zwischen der russischen Regierung und der „Gesellschaft für wirtschaftliche Beziehungen mit dem Osten“ geschlossen. Diese Gesellschaft umfaßte eine große Zahl führender Industriewerke. Vorsitzender des Aufsichtsrats war der Reichstagsabgeordnete Dr. Haas.<sup>2</sup> Im Sommer 1923 unternahmen Dr. Haas und Dr. Wirth mit mehreren Forstspezialisten und Finanzleuten sowie Professor Dr. Ammann von

der Technischen Hochschule Karlsruhe als Sachverständigem für Verkehrsfragen und Wegebau eine Rußlandreise, um sich an Ort und Stelle über die Verhältnisse zu unterrichten. Nach ihrer Rückkehr kam es zum endgültigen Vertragsabschluß.

Die Zentrumszeitung Freiburger Tagespost berichtete darüber:<sup>3</sup> „Der Rat der Volkskommissare (in der Sowjetunion) hat seine Zustimmung zu einem wirtschaftlich bedeutsamen Vertrage erteilt, der einer deutschen Gruppe eine forstwirtschaftlich-industrielle Konzession im Gebiete der Eisenbahn Mga<sup>4</sup>-Rybinsk auf die Dauer von 25 Jahren erteilt.“ Das Konzessionsgebiet mit einer Größe von rund einer Million Hektar liege „zwischen den beiden von Petersburg ausgehenden Hauptbahnlinien, der Nordbahn und der früheren Nikolaibahn, die jetzt den Namen Oktoberbahn führt. Es wird selbst von einer noch nicht dem Verkehr übergebenen Bahn durchzogen“, eben der Bahn, die in Mga von der Nordbahn abzweigt und nach Rybinsk führt. Ein Teil der Waldgebiete sei unerschlossen, ihre Nutzung erst durch den Ausbau dieser Bahn möglich, den nach dem Vertrag der Konzessionär zu übernehmen habe. „Der übrige Teil der Waldmassive liegt mit günstigen Flößungsverhältnissen im Zufuhrgebiet zum Petersburger Hafen. . .“

Die Gesellschaft für die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Osten, Berlin, die eine große Zahl führender und für den Wiederaufbau Rußlands unmittelbar berufener Industrierwerke umfaßt, wird ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag einer zu diesem Zweck ins Leben gerufenen Aktiengesellschaft übertragen, an welcher neben ihr unter anderen die Firma Gebrüder Himmelsbach AG, Freiburg, Europäische Holzhandels-AG, Hannover, sowie einige Bauunternehmungen beteiligt sind. Dem Aufsichtsrat werden neben Vertretern der beteiligten Firmen auch Dr. Wirth und Dr. Haas angehören. Die hiermit im Widerspruch stehenden Äußerungen der Pariser Presse, besonders über irgendwelche Zahlungen russischerseits an die konzessionierte Gesellschaft, beruhen auf Erfindung.“<sup>5</sup>

Acht Tage nach dem Bericht der Freiburger Tagespost, am 5. Oktober 1923, wurde in Berlin die Mologa-Holzindustrie AG gegründet. Neben den schon genannten beteiligten sich bedeutende Unternehmen wie die Gelsenkirchener Bergwerks-AG, Dortmunder Union und Brückenbau, Hochtief in Essen, Grün & Bilfinger in Mannheim und die Siemens Bauunion,<sup>6</sup> die sowohl als Ausrüster als auch als Abnehmer des neuen Unternehmens in Frage kamen. Im Aufsichtsrat saßen nicht minder bekannte Persönlichkeiten, neben dem Vorsitzenden Dr. Wirth und Dr. Haas auch ein Justizrat Dr. Abs aus Bonn, der die Gruppe Himmelsbach vertrat.

<sup>2</sup> Pressemeldungen u. a. im: Zentralblatt für den deutschen Holzhandel. 49. Jg. 1923 Nr. 72. Oder: Holzhandelsblatt. 6. Jg. 1923 Nr. 50. Beide Blätter berufen sich auf die Industrie- und Handelszeitung.

<sup>3</sup> Freiburger Tagespost. 1923. Nr. 220 (27. September).

<sup>4</sup> Der Zeitungstext benannte den Ort fälschlicherweise als Urga.

<sup>5</sup> Diese Bemerkung zeigt, wie sehr die deutsch russischen Wirtschaftsbeziehungen im Ausland auf Mißtrauen stießen und auch politische Verdachte erregten.

<sup>6</sup> Victor Zinghaus: Die Holzbearbeitungsindustrie der UdSSR unter besonderer Berücksichtigung des sowjetrussischen Holzexportes. Diss. 3. Heft des 19. Bandes der Abhandlungen des wirtschaftswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Jena 1929. S. 67. Diese Quelle (S. 66-73) gilt auch für das Folgende. Vergl. außerdem: Erwin Buchholz: Zustand und Entwicklungstendenzen der russischen Wald- und Holzwirtschaft. Diss. Berlin. 56. Sonderheft der Berichte über Landwirtschaft. Langensalza 1932.

Erwin Buchholz: Die Waldwirtschaft und Holzindustrie der Sowjetunion. In: Schriftenreihe der Weltforstwirtschaft. München 1961.

Das finanzielle Engagement war zunächst recht vorsichtig: Das Gründungskapital betrug zwar 30 Milliarden Mark, nach dem damaligen Währungsstand waren das aber nur etwa 300 000 Goldmark, ein geringer Betrag angesichts der weitreichenden Aufgaben des Unternehmens: Jährlich sollten bis zu 9000 Hektar Wald abgeholzt werden; nach dem Vertrag mußte der größte Teil des Holzes in Rußland bearbeitet werden; dafür hatte der Konzessionär Sägewerke zu errichten; die Eisenbahn Mga-Rybinsk sollte zwischen Krasny Cholm und Budogoschtsch auf einer Länge von rund 230 Kilometern ausgebaut und verbessert werden. Allein der Aufwand hierfür sollte nach den Voranschlägen der Russen sieben Millionen Goldrubel betragen.

Die Mologa AG begann ihre Arbeit mit großen Holzeinschlägen. Im Frühjahr 1924 beschäftigte sie auf dem Gebiet der Sowjetunion schon 19 000 Arbeiter. Im Verlauf des ersten Geschäftsjahres 1923/24 wurden rund 700 000 Festmeter Holz geschlagen, von denen am Schluß des Jahres allerdings erst ein geringer Teil zu Eisenbahnschwellen, Telegraphenstangen oder zu Gruben- und Papierholz hergerichtet und verkauft war, während der größte Teil unbearbeitet lagerte.

In Anbetracht des Mangels an flüssigem Eigenkapital und der hohen Kreditkosten bis zu 16 Prozent ergab sich für die Mologa AG die Notwendigkeit, den Holzverkauf zu beschleunigen. Voraussetzung dafür war der weitere Ausbau der Holzbearbeitung und ein rascherer Abtransport. Das aber bedeutete wieder weitere Investitionen. Es gelang, ein Londoner Unternehmen als Verkaufskonzessionär für die Einschlagsmenge des Geschäftsjahres 1924/25, soweit sie zum Export gelangte, zu gewinnen und von diesem einen Vorschuß von 200 000 englischen Pfund zu erhalten. Das ist immerhin der Gegenwert für etwa 30 Schiffsladungen Holz. Der Export dieses Jahres sollte nach den Schätzungen der Mologa AG einen Wert von 500 000 englischen Pfund erreichen.

Neben Finanzierungs- und Transportproblemen hatte die Mologa AG mit einem Mangel an Fachleuten für die Holzbearbeitung zu kämpfen. Das Konzessionsunternehmen hatte die Verpflichtung übernommen, vorwiegend russische Arbeiter in seinen Betrieben zu beschäftigen und zu Fachkräften auszubilden. Dazu mußte es zunächst genügend eigene Fachkräfte ins Land bringen. Vor allem bei der Freiburger Firma Gebrüder Himmelsbach wurden Arbeitskräfte für den Einsatz in Rußland geworben. Einer von ihnen war August Rümmele aus Ehrnsberg im Wiesental, der sich 1925 um den entlegenen Arbeitsplatz bewarb.

#### August Rümmele aus dem Wiesental als deutsche Fachkraft an der Mologa

August Rümmele, Absolvent einer Holzfachschule, war 1925 ein junger Mann Anfang zwanzig. Er hat ein Tagebuch und Briefe<sup>7</sup> aus seiner Zeit in Rußland hinterlassen, Schriften, die nicht nur zeigen, wie politisch-wirtschaftliche Entscheidungen auf ein Einzelschicksal wirken, sondern auch unmittelbare Einblicke in die

<sup>7</sup> Die Unterlagen wurden dem Verfasser freundlicherweise von Herrn Elmar Rümmele, Sohn des August Rümmele, überlassen.



Wirtschaftsweise des Unternehmens Mologa gewähren. Rümmele nennt auch Namen von Kollegen, darunter etliche, die wie er aus Südbaden stammen. Seine Rußlandreise und sein mehrjähriger Aufenthalt dort lohnen deshalb eine ausführliche Darstellung:

Seine Fahrt gen Osten begann am 30. März 1925 als Bahnreise in Basel und führte ihn zunächst nach Berlin, wo er sich einen Tag lang aufhielt und das Büro der Mologa AG in der Keithstraße besuchte. Das rund 500 Kilometer entfernte Königsberg erreichte er am 1. April. Am gleichen Tag passierte er die deutsch-litauische Grenzstation Eydtkuhnen. Von dort ging es nach Riga, der Hauptstadt des damals selbständigen Lettland, und nach Estland. Am 3. April erreichte er Leningrad, wo er im Hotel Europäischer Hof Quartier bezog. Den Ankunsttag scheint Rümmele zur Besichtigung der Stadt benützt zu haben, denn er notiert: „Interessantes Leben. Großer Verkehr.“ Am nächsten Tag bereitete er sich auf sein neues Arbeitsgebiet, das weithin sumpfige Waldland östlich der Waldaihöhen, vor: Er versorgte sich mit Wasserstiefeln.

Am 5. April erreichte er Bologoje, einen Bahnknotenpunkt auf halber Strecke zwischen Leningrad und Moskau, dann das etwa 100 Kilometer östlich gelegene Maksaticha, wo er zum ersten Mal den Fluß sah, der dem Unternehmen den Namen gab: die Mologa, einen Nebenfluß der Wolga. Hier begann eine 60 Kilometer lange Schlittenfahrt nach Norden bis Sablotti, wo er um Mitternacht eintraf. Am anderen Morgen reiste er weiter, wieder mit dem Schlitten, in das 20 Kilometer entfernte Parogie, zu deutsch: Sümpfe.<sup>8</sup> Hier befand sich ein Lager der Mologa AG, aber keine Übernachtungsmöglichkeit, denn er mußte nachmittags wieder nach Sablotti zurückkehren. In den nächsten Wochen war Rümmele fast ständig unterwegs von einer Werksniederlassung und von einem Holzplatz zum andern, von Sablotti nach Swinzewo, wo er Landsleute traf: Meier aus Krozingen und Engler aus Breisach, von dort aus nach Solstoi und Bereschtschow. In der Nähe von Bereschtschow war das Lager 126, wo er einige Tage lang blieb. Dort traf er den Kollegen Schmaus aus Regensburg und erhielt die Anschrift eines weiteren „Rußlandfreiwilligen“ namens Adolf Münk.<sup>9</sup>

Rümmele suchte weitere Lager auf, verirrte sich zwischendurch einmal nachts im Wald, kam auf einer Floßfahrt nach Tschorno-ruge, dann wieder zurück nach Parogie. Dort traf er seine Mitarbeiter Held und Dieterle, im Lager Saregi einen Herrn Schlüter von der Mologa AG und am 13. Mai 1925 Herrn Himmelsbach selbst. Am 21. Mai reiste er von Parogie mit dem Boot die Mologa abwärts, zu einem guten Teil bei Nacht, nach Pestowo, wo die Bahnlinie Mga-Rybinsk die Mologa überquert und wo ein Werk der Mologa AG lag. In Pestowo fand Rümmele Briefe aus Deutschland vor. Weniger gut als die Post scheinen die Lohnzahlungen organisiert gewesen zu sein, denn am 25. Mai mußte er, bevor er nach Pesj aufbrach, von seinem deutschen Kollegen Faißt 15 Rubel borgen. Nach neunstündiger nächtlicher

<sup>8</sup> Beim Lesen und Deuten der zum Teil in russischen Buchstaben geschriebenen Namen war freundlicherweise Herr Alexander Kresling behilflich. Auch für geographische Hinweise sei ihm als Rußlandkenner gedankt.

<sup>9</sup> Adolf Münk, ein Absolvent des Holztechnikums in Rosenheim, sollte später Gefallen am russischen Sozialismus finden. Er kehrte nach einem kurzen Aufenthalt in Südamerika in die Sowjetunion zurück. Sein letzter Brief an Rümmele kam 1936 aus Stalino im Donezbecken, wo er als Ingenieur in einem Kraftwerk arbeitete.

Bahnfahrt kam er am 26. Mai 1925 morgens in Pesj an, einer kleinen Station, in deren Nähe sich ein Sägewerk der Mologa AG befand.

Dort sollte er von nun an arbeiten, zunächst unter schwierigen Bedingungen, auch was Unterkunft und Verpflegung anlangte. Die Eintragungen im Tagebuch werden seltener. Ein Zirkus im benachbarten Jachnowo, ein Besuch leitender Herren der Mologa AG, eine Einladung zum Essen bei einer russischen Familie, eine Reise nach Solzi am Wolchow,<sup>10</sup> eine Augenerkrankung, zu deren Behandlung er in das 60 Kilometer entfernte Kaboscha fahren mußte, das scheinen die einzigen Unterbrechungen seines Arbeitsalltags im weiteren Verlauf des Jahres 1925 gewesen zu sein.

Den Winter 1925/26 verbrachte er in Woronesh, rund 500 Kilometer südlich von Moskau, wo er im Werk Ostroshka arbeitete. Ende März 1926 kehrte er über Moskau und Leningrad wieder zurück nach Pesj, „der alten Einsamkeit“. Hier hatte der Betrieb trotz des Winters Fortschritte gemacht: Das Sägewerk war auf drei Gatter erweitert, für Rümmele und seinen Kollegen Faißt stand ein neugebautes Wohnhaus bereit; außerdem wartete eine Köchin auf sie. „Sie kocht sehr gut und reichlich, was wir nach langer Entbehrung wieder einmal nötig haben. Es kostet ja allerdings etwas mehr, aber hungern möchte ich nun doch nicht“, schreibt Rümmele an seinen Bruder in Ehrnsberg. Im selben Brief muß er mitteilen, daß eine geplante Reise in die Heimat des großen Arbeitsanfalls wegen nicht stattfinden kann. Hier, im Frühjahr 1926, enden die Tagebuchnotizen. Das Datum seiner Rückkehr geht aus den Unterlagen nicht hervor. Es fiel aber vermutlich mit dem Zeitpunkt der Auflösung des Unternehmens zusammen.

### Das Ende des Unternehmens<sup>11</sup>

Rümmeles Briefe und Notizen geben aus der Sicht des Augenzeugen einiges von den Schwierigkeiten der Mologa AG wieder, die die Geschäftsleitung offenbar nicht richtig eingeschätzt hatte. Die langen Transportwege, die unzureichenden Beförderungsmittel und die ungenügende Kapazität der Bearbeitungsbetriebe hatten dazu geführt, daß der Wert der Produktion im zweiten Geschäftsjahr 1924/25 nur knapp den Wert erreichte, den man sich allein für den Export erhofft hatte, etwa 4,5 Millionen Rubel. Riesige Mengen unbearbeiteten Holzes lagerten an den Einschlagplätzen. Die Geschäftsleitung suchte in dieser Lage zunächst, günstigere Bedingungen bei den sowjetischen Partnern auszuhandeln, um die Produktion, wenn schon nicht rentabel, so doch billiger zu gestalten. Sie erhielt von den Sowjets zu-

---

<sup>10</sup> Dort arbeitete schon ein viergattriges Sägewerk der Mologa AG. Zusätzlich sollte ein Holzverarbeitungswerk entstehen.

<sup>11</sup> Als Grundlage zu diesem Kapitel diente das gesamte bereits zitierte Material sowie mündliche Auskünfte von Herrn August Faller, Saig, Inhaber des Sägewerks Glashof bei St. Blasien und Sohn des Unternehmers Paul Faller, Freiburg, der sich seinerzeit an der Mologa AG beteiligt hatte. Herr August Faller hat persönliche Erinnerungen an die Mologa AG. Er besitzt noch Akten über den Geschäftsverkehr der Firma Faller mit dem Unternehmen, die er für diesen Aufsatz freundlicherweise zur Verfügung stellte.

nächst eine Garantie für einen Mindestholzertrag je Flächeneinheit, der allerdings unter der Rentabilitätsgrenze blieb. In der Praxis lagen die Holzerträge aber durch Zuweisung weiterer, besonders ertragreicher Waldflächen über dem garantierten Mindestertrag und bis zu einem Drittel über der von der Mologa AG für das Unternehmen insgesamt errechneten Rentabilitätsgrenze. Später übernahm die Sowjetregierung auch noch eine Qualitätsgarantie.

Damit konnte im Geschäftsjahr 1925/26 der Wert der Produktion auf fast das Doppelte des Vorjahres, auf 8 Millionen Rubel, gesteigert werden. Mit den stark ansteigenden Einschlagmengen wurde jedoch das Fehlen ausreichender Transport- und Bearbeitungsmöglichkeiten noch deutlicher. Das eingeschlagene Holz mußte im Winter an die Orte geschleift werden, an denen es im Frühjahr bearbeitet werden konnte. Wo kein Bearbeitungsbetrieb in der Nähe war, mußte es mit der Bahn abtransportiert oder zu Flößen zusammengestellt auf dem Wasserweg zu einem solchen Werk gebracht werden. Die Mologa AG schätzte im Herbst 1925 den Arbeitskräftebedarf allein für das Holzschleifen im bevorstehenden Winter auf 20 000 bis 25 000 Mann und 10 000 bis 15 000 Pferde.

Im Frühjahr 1926 stand zwar schon eine Reihe von Bearbeitungsbetrieben, aber bei weitem nicht genug, um die ungeheuren Mengen Holz zu bewältigen, die nun bei den Werken eintrafen, und das war nur ein verschwindend geringer Teil des in den Abholzungsgebieten lagernden Materials. So gingen allein beim Sägewerk Pesj (August Rümmeles Arbeitsplatz) täglich zwanzig Waggons Langholz ein, zu deren Bewältigung das Werk in drei Schichten rund um die Uhr arbeiten mußte. Gleichzeitig warteten 100 000 Stück Rundholz an den Sammelplätzen auf den Abtransport nach Pesj, während allein im Revier dieses Werkes noch weitere 90 000 Stück an den Einschlagplätzen liegenblieben.

Obwohl es an Abnehmern nicht fehlte,<sup>12</sup> geriet die Mologa AG jetzt vollends in die Zwickmühle: Auf der einen Seite bestand der Zwang, mehr und mehr zu verkaufen, um die Kosten der Produktion zu decken, auf der anderen Seite die Unmöglichkeit, das eingeschlagene Holz in ausreichender Menge verkaufsfähig zu machen. Der einzige Ausweg war die Errichtung weiterer Bearbeitungsbetriebe. Da das Unternehmen die hierfür notwendigen Finanzmittel nicht erwirtschaften konnte, blieben nur zwei Lösungen: die Erhöhung des Grundkapitals oder die Aufnahme weiterer Kredite. Tatsächlich wurde das Grundkapital im dritten Geschäftsjahr auf drei Millionen Reichsmark erhöht – viel zu wenig und viel zu spät, nachdem schon die Bilanz des ersten Jahres den dringenden Geldbedarf überdeutlich gemacht hatte.<sup>12a</sup>

Entgegenkommender als die eigenen Aktionäre zeigten sich die sowjetischen Part-

<sup>12</sup> Sogar die Schweiz bezog viele Schiffsladungen Mologa Holz über den Hafen Rotterdam und den Rhein. (Mündliche Mitteilung von August Faller, der belegen konnte, daß auch die Firma Paul Faller, Freiburg, eine Schiffsladung Mologa Holz erhalten hatte.)

<sup>12a</sup> Zu Beginn des Jahres 1927 beantragte Dr. Wirth bei der Reichsregierung einen Kredit von 18 Millionen Reichsmark für die Mologa AG. Der damalige Finanzminister Heinrich Köhler — wie Wirth badischer Zentrumsmann — befürwortete die Zahlung jedoch nicht, zumal da der Direktor der Reichskreditanstalt Dr. Ritscher nach Prüfung der Lage des Unternehmens an Ort und Stelle zur Überzeugung gelangt war, daß mindestens 35 bis 40 Millionen zur Sanierung nötig seien. Vergl.: Josef Becker (Hrsg.): „Heinrich Köhler. Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmanns 1878—1949.“ Stuttgart 1964. S. 176 f.

ner. Sie hatten der Mologa AG bereits zusätzlich eine Holzhandelskonzession zugestanden, auf Grund derer das Unternehmen fertige Holzmaterialien in der Sowjetunion kaufen und sowohl auf dem sowjetischen Markt wie auch im Ausland absetzen durfte. Nun stundeten sie Konzessionsabgaben in der Höhe von 500000 Rubel und verzichteten auf Zoll für die von der Mologa AG für ihren Betrieb eingeführten Waren. Sowjetische Staatsbetriebe leisteten auf die Lieferungen der Mologa AG Vorauszahlungen von insgesamt drei Millionen Rubel. Staatliche Kreditanstalten gewährten Darlehen, die bis auf fast fünf Millionen Rubel stiegen.

Im Frühjahr 1927 stand jedoch fest, daß das Konzessionsunternehmen sich keine ausreichende finanzielle Basis sichern konnte. Die Sowjetregierung und die Mologaaktionäre kamen überein, die Konzession gütlich zu liquidieren. Der technische Betrieb wurde einschließlich der immer noch im Bau befindlichen Eisenbahn Mga-Rybinsk an den staatlichen Nordwestlichen Holztrust übergeben. Nach dem Stand vom 15. April 1927 wurde eine Bilanz erstellt. Zu diesem Zeitpunkt waren so große Holzvorräte vorhanden, daß die Bestandsaufnahme mehrere Monate gedauert hätte. Die Aktiva wurden daher im Pauschalverfahren mit 17,39 Millionen Rubel festgestellt. Nach Abzug der Verbindlichkeiten gegenüber den russischen Gläubigern und dem Personal sowie der Liquidationskosten verblieb ein Überschuß von 2,64 Millionen Rubel (= 5,7 Millionen Reichsmark) zur Befriedigung der deutschen Gläubiger. Die weniger Eingeweihten unter ihnen waren zuversichtlich, ihre Forderungen voll bezahlt zu erhalten, meldete doch der Badische Beobachter am 31. Mai 1927: „Sämtliche Verpflichtungen der Mologa auf dem Außen- und Binnenmarkt werden von der Sowjetregierung übernommen.“ Die Sowjets wollten aber offenbar nur die Lieferverpflichtungen übernehmen, nicht die Verbindlichkeiten der Mologa AG gegenüber deren eigenen Lieferanten und Teilhabern. So erhielten die deutschen Gläubiger schließlich nur 25 Prozent ihrer Forderungen. Die Abwicklungen zogen sich bis Ende 1928 hin.

### Ausblick

Nach den hier vorliegenden Unterlagen über die Mologa AG läßt sich feststellen, daß dieses Unternehmen mit viel Schwung und Optimismus begonnen wurde, daß aber die Geschäftsleitung realistische Warnungen von Rußlandkennern insbesondere hinsichtlich der Transportprobleme nicht genügend ernst nahm. Sie versäumte außerdem, rechtzeitig für die nötige finanzielle Grundlage zu sorgen, als während der ersten Jahren eine deutliche Lücke zwischen den Produktionskosten und den Verkaufserlösen klaffte.

Es erscheint außerdem als sicher, daß die Kapazität der Be- und Verarbeitungsbetriebe mindestens hätte verdoppelt werden müssen, wenn man auch nur mit dem laufenden Einschlag hätte Schritt halten wollen. Die eigenen Aktionäre waren aber zu einer rechtzeitigen und ausreichenden Geldausstattung nicht willens. Daß sie in den Jahren 1925 oder 1926, als es noch nicht zu spät war, hierzu nicht in der Lage gewesen wären, ist angesichts der Solidität der meisten Teilhaber und angesichts der

allgemeinen wirtschaftlichen Erholung in Deutschland nicht anzunehmen.<sup>13</sup> Zudem hätte die günstige Entwicklung der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen jener Jahre zu einem verstärkten Engagement geradezu ermuntern müssen. Es ist aber nicht auszuschließen, daß führende Kreise der deutschen Wirtschaft in richtiger Voraussicht auf die spätere politische Entwicklung sich dafür entschieden, in der Sowjetunion nicht mehr zu investieren. Dafür spricht die Tatsache, daß es bei den deutsch-sowjetischen Wirtschaftsverhandlungen der Folgejahre ganz vorrangig um die Intensivierung des Handelsaustauschs – unter weitgehenden Garantien der Reichsregierung für die deutschen Lieferanten – ging, nicht mehr aber um deutsche Investitionen im sowjetischen Machtbereich.

Mögen solche Überlegungen über die Zurückhaltung der Mologa-Geldgeber auch spekulativ sein: Es ist kaum anzunehmen, daß die Sowjets sich gegenüber einem rein deutschen Konzessionsunternehmen in den Jahren nach 1933 immer noch so entgegenkommend verhalten hätten, als der nunmehr antisowjetische Kurs der Reichsregierung zu einer raschen Abkühlung der Beziehungen führte und auch den Warenaustausch auf ein Minimum schrumpfen ließ.

---

<sup>13</sup> Bei der Firma Gebrüder Himmelsbach war das sinkende Engagement u. U. auch durch die Schwierigkeiten bedingt, die sie seit 1924 aufgrund der Angriffe rechtsstehender Kreise hatte. Landesverräterische Handlungsweise bei der Ausführung der von den Franzosen geforderten Coupes Supplémentaires wurde ihr vorgeworfen, durch Pressemeldungen die Stimmung so aufgeheizt, daß schwere Geschäftsschädigungen eintraten, die schließlich Ende der zwanziger Jahre die Liquidierung der Firma bewirkten.



## *Kleine Beiträge*

### Ein wiederentdecktes Werk J. C. Brentzingers in der Herderner Urbanskirche

In vier Aufsätzen hat bislang der „Schausland“ das Wirken des Freiburger Malers Johann Caspar Brentzinger (heute wird der Name Brenzinger geschrieben) erwähnt.

Erstmalig erwähnt J. A. Beringer 1923<sup>1</sup> den Maler Johann Caspar, in dem uns der erste Maler des Geschlechtes Brenzinger begegne. Aber, so meint Beringer, „obgleich er in zahlreichen Urkunden als ‚kunstreich‘ benannt wird, sind Werke der Malerei von ihm nicht bekannt“.<sup>2</sup> 1929<sup>3</sup> und 1937<sup>4</sup> erwähnt Josef Dotter in zwei Aufsätzen die Tätigkeit des Johann Caspar bei der Ausmalung der Freiburger Loretokapelle und der Kapelle auf dem Alten Friedhof zu Freiburg. Heinrich Brenzinger schließlich, ein Nachfahre des Malers, veröffentlichte im „Schausland“ 1954<sup>5</sup> einen Auszug des 1949 als Privatdruck erschienenen ersten Bandes der Familiengeschichte, „Das Geschlecht der Brenzinger“.

Diese Kapitel stellen eine knappe Biographie des Meisters Johann Caspar (1651 bis 1737) dar. Drei Werke sind in jenem Beitrag photographisch reproduziert, das letzte zeigt den hl. Markus aus der Pfarrkirche von Horben, ehemals für die Heilig-Geist-Spitalskirche in Freiburg geschaffen. Dabei erwähnt Heinrich Brenzinger: „Dieses signierte und von 1705 datierte Gemälde des hl. Markus ist das letzte der von Johann Caspar bekannten Werke.“<sup>6</sup>

Nun kann nicht nur weiteres Licht in das Schaffen des Freiburger Meisters gebracht werden, sondern auch diese letztere Aussage korrigiert werden, denn die katholische Pfarrkirche St. Urban in Freiburg-Herdern zählt seit 1975 ein Brenzinger-Gemälde zu ihren Kostbarkeiten. Es stellt den Patron der Kirchengemeinde, den Papst und Martyrer Urban I. dar und ist mit „J. C. Brentzinger fecit 1706“ signiert.

<sup>1</sup> Dr. Josef August Beringer. „Erhard Joseph Brenzinger. Eine Künstlergeschichte in Familienbildern.“ Schausland, 47. 50. Jahrlauf, (1923), s. S. 52—69.

<sup>2</sup> aao. S. 53.

<sup>3</sup> Josef Dotter, „Die Wandmalereien der Freiburger Loretokapelle auf ihre Herkunft zurückgeführt“, Schausland, 54. 55. Jahrlauf, (1929), S. 19—25.

<sup>4</sup> Josef Dotter, „Die Malereien in der Kapelle auf dem Alten Friedhof zu Freiburg“, Schausland, 64. Jahrlauf (1937), S. 23.

<sup>5</sup> Heinrich Brenzinger, „Das Geschlecht der Brenzinger“, Schausland, 72. Jahrlauf (1954), S. 89—97.

<sup>6</sup> aao. S. 97.



Detail vom Urbansbild:  
Maria mit dem Jesusknaben



Detail vom Urbansbild:  
Papst Urban I., Bischof von Rom 222 230

Zur Entdeckung des Gemäldes führte die im Rahmen der 1974 erfolgten Kirchenrenovation vorgenommene Entrümpelung des Kirchenspeichers. Zum besseren Verständnis darf etwas weiter ausgeholt werden: Die älteste Herderner Kirche wurde vor 1200 gebaut;<sup>7</sup> sie bot nach alten Angaben nur für 200 Personen Platz. Ihr Hauptgemälde bildete vermutlich dieses Urbansbild, als Hochaltarblatt oder über einem eigenen Urbansaltar.

1839 wurde diese Kirche, über deren Aussehen unser Urbansbild einen erstmaligen Aufschluß gibt, abgerissen. Ein Neubau trat an ihre Stelle. Möglicherweise wurde das Urbansbild in die neue Kirche übernommen. Aber bekanntlich kam dann in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts der „Nazarenerstil“ auf und verdrängt vieles. Vor allem schmährte man den Barock.

So entstand von Maler H. Weiss 1883 ein im frühen Nazarenerstil gehaltenes neues Urbansbild, signiert und datiert. Damals war Dr. Andreas Schill Pfarrverweser in Herdern.<sup>8</sup>

Man riß offensichtlich das Urbansbild von Brentzinger aus dem Rahmen und deponierte es auf dem Kirchenspeicher. Mit anderen Bildern wurde es künftig zur Zierde der Häuser bei der jeweiligen Urbansprozession ausgeliehen – wie dies heute

<sup>7</sup> Eugen Baumgartner, FDA, NF 37. Bd., (1936) S. 192.

<sup>8</sup> Dr. Anton Schill, geb. 1849 in Siensbach bei Waldkirch, gest. 9. 5. 1896; von 1880–1883 Pfarrverweser in Herdern und gleichzeitig Privatdozent an der Univ. Frbg., anschließend Direktor des theol. Privatpensionates und später Theol. Konviktes bis zu seinem Tod, Prof. der theol. Fakultät Frbg. Nekrolog in FDA, NF 1. Bd. (1900), S. 276.



noch mit in der Kirche nicht mehr verwendeten früheren Bildern und Figuren geschieht. So lassen sich die starken Beschädigungen durch Risse, Stiche und Aufschlitzungen erklären.

1936 wurde die jetzige größere Urbanskirche erstellt, worauf dann unser von Brentzinger stammendes Urbansblatt auf dem neuen Kirchenspeicher abgelegt wurde. Dort fand es sich nun völlig verwahrlost, wie eine Tapetenrolle zusammengeschnürt.

Der nunmehr 80jährige Freiburger „Wunderdoktor“ Professor Hübner hat mit Hingabe das Bild so restauriert, daß es einem Original gleichkommt und jetzt die Urbanskapelle ziert.

Vom künstlerischen Standpunkt aus betrachtet dürfte es eines der reifsten und besten Werke Brentzingers sein. Im Mittelpunkt der Komposition, wenn auch nicht geometrisch in der Bildmitte, ist Papst Urban dargestellt, eine väterliche, Zutrauen weckende Persönlichkeit, mit der Tiara gekrönt, den Papststab in der Linken und die rechte Segenshand schützend über das romanische Kirchlein und die Rebhänge haltend.

In der linken oberen Bildhälfte erscheint die Gottesmutter, die ihr Kind mit dem rechten Arm umfängt und in der Linken als Himmelskönigin das Szepter hält. Der Jesusknabe schaut strahlend den Papst Urban an und segnet mit seinem kleinen Händchen die Kirche, die wohl die ganze Gemeinde repräsentiert.

Entzückend sind die zwei ausgemalten Puttos, die beide damit beschäftigt sind, die Symbole des hl. Urban, die Trauben, zu tragen. Während der eine seine Hand an ein Flechtkörbchen legt, das mit blauen und hellen Trauben gefüllt ist, trägt der andere sogenannte „Henkele“ = mit je zwei Trauben behangene Zweige, in seinen Händen. Da Herdern seit eh und je ein Winzerdorf gewesen ist, kam ja gerade Urban als Patron in Frage.



Detail vom Urbansbild: Romanische Kirche (1706)



Brenzingers Gemälde in der Gesamtansicht  
Fotos: FK

Vom Ortsgeschichtlichen Standpunkt aber ist das Bild von eminenter Bedeutung. Denn es gibt uns die älteste und einzige volle Darstellung des romanischen alten Kirchleins wieder: Ein wuchtiger mit einem Satteldach versehener vierkantiger Turm, einem Wehrturm nicht unähnlich, war zweifellos damals das Wahrzeichen des kleinen Dorfes, das in der Hauptsache aus der jetzigen oberen Hauptstraße und Stadtstraße sich zusammensetzte.

Romanische, rundbogige große Schallfenster mögen die Klänge der wenigen Glocken über die Rebhänge hin frei gegeben haben. Ein steiles Dach war auf die hohen Mauern der Kirche aufgesetzt. Nur wenige, relativ kleine Fenster, ließen das Licht in das Gotteshaus. Wiederholt fanden Klagen über zu wenig Licht im Innern ihren Niederschlag in den Archivalien. Eine Mauer schloß das Kirchengelände zum Kirchplatz hin ab, ebenso zum Glasbach hin, der erst in diesem Jahrhundert tiefer gelegt wurde.

Nicht zu übersehen sind im Hintergrund die steilen Rebhänge mit ihren Zeilen und Gewanngrenzen. Längst sind sie Baugelände und gehobenere Wohnlage geworden.

Ein großer Meister der Stadt Freiburg darf mit der Restauration seines Bildes wieder lebendig werden. Die Pfarrgemeinde St. Urban kann ihrerseits eine Brücke zu ihren Vorfahren schlagen.<sup>9</sup>

Franz Kern

<sup>9</sup> Für frdl. Mithilfe danke ich Herrn Bildhauer Alfred Erhart, Eschbach bei Freiburg. — Ich verweise für Brenzingers weiteres Schaffen in der Pfarrkirche von Kirchzarten auf „Kirchzarten, Festbuch zur 1200 Jahrfeyer, 1966/67“, 2. Bd., S. 130—133, 232, 255.

## Zum Lob Emmendingens gegenüber Freiburg vor 175 Jahren

Bei Samuel Flick in Basel war ein „Taschenbuch für 1799“ von Johann Georg Jacobi und seinen Freunden herausgegeben worden, dem als Titelkupfer eine Freiburger Ansicht von Johann Jakob Mechel nach einer Zeichnung von Joachim Finneweg beigegeben war (Finneweg stammte aus Kaiserstuhl im Aargau, er war nachmalig – 1823–32 – als Kreisrat in Freiburg tätig); in Ergänzung hierzu hatte der Freiburger Professor der Schönen Wissenschaften den Redakteur des Freiburger Wochenblattes, Franz Xaver Schnetzler (mit Jacobi befreundet, wirkte auch als Gerichtsbeisitzer) „zu einer kleinen Skizze seiner Vaterstadt und ihrer Umgebungen“ gebeten (vgl. Peter Paul Albert, „Freiburg im Urteil der Jahrhunderte. Aus Schriftstellern und Dichtern dargestellt“, Freiburg 1924). Jacobi selbst hatte ja schon wiederholt zum Lob seiner Wahlheimat eine Reihe von Gedichten verfaßt (vgl. hierzu auch den Beitrag „Johann Georg Jacobi und was er über Freiburg dichtete und dachte“, in: Schauinsland XXXVII von 1910, S. 77–101), nun aber wollte er von einem dafür besonders Zuständigen eine entsprechende Würdigung in Prosa hören und publizieren.

Ein Jahr später gab Jacobi sein „Ueberflüssiges Taschenbuch für das Jahr 1800“ heraus (bei Friedrich Perthes in Hamburg), darin findet sich als erster Beitrag des Hauptkapitels „Frühling“ der des Emmendinger Hofrats Friedrich von Zinck „An Herrn Schnetzler“ (dazu vgl. Heinrich Maurer, „Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt“, 1912, S. 117ff.). Der „Offene Brief“ umfaßt 14 S. und ist vom 24. März 1799 datiert. In seiner Art ist er ein noch heute genußreich zu lesendes Kabinetstück, das gewissermaßen schon ein Stück Biedermeier vorwegnimmt. Wir zitieren im folgenden einige wesentliche Stellen und kommen von Fall zu Fall auch auf die Schnetzlerschen Ausführungen hinsichtlich des Freiburglobs zu sprechen.

Zinck beginnt damit, daß er die Schnetzlersche Freiburg-Beschreibung aufführt („hat mir viel Freude gemacht, und mich auf mancherley Weise sehr interessirt“). Und schon kommt er auf die „Nebenbuhlerschaft“ zu sprechen, die „zwischen Ihrer Vaterstadt und Emmendingen . . . an Rom und Carthago erinnert“ (!). Er fährt fort: „Zwar ist Emmendingen kein Carthago, freylich aber auch Freyburg nicht völlig die Stadt auf den sieben Hügeln . . . und habe deswegen gegen Ihre Lobpreisung . . . verschiedenes einzuwenden . . . Daß Sie ins Schöne gemahlt haben, verdenke ich Ihnen nicht, weil, nach Lessings Conti, jeder Mahler schmeicheln muß; und – weil es Ihre Vaterstadt betrifft.“ Wie Zinck anschließend bemerkt, ist „Emmendingen . . . zwar also meine Vaterstadt nicht . . .“ (er wurde 1752 in Gatterstädt/Thüringen geboren und wohnte seit 1777 in Emmendingen), doch ertrüge er es ganz und gar nicht, „wenn es neben dem stolzen Freyburg in der Dunkelheit zurückbleiben sollte“.

Originell gibt sich die Rivalität des Feldzugs anno 1796: „... denn an dem uns unvergeßlichen 19ten Oktober dieses Jahres regnete es drey Stunden lang Kugeln aller Art in und auf unsere Häuser; da hingegen die Freyburger zwey Tage darauf mit einer einzigen Kartätschenkugel beehrt wurden“ (was „Freyburgs vergessene Belagerungen aufwiegt“!).

„Freyburg hat eine schöne Lage und reizende Umgebungen, das kann ich nicht läugnen; aber Emmendingen liegt wenigstens eben so schön . . . und die Gegend umher dünkt mich noch freundlicher, weil . . . weiter von den hohen Gebürge entfernt, und dem so ungemein schönen Kayserstuhle näher liegt“ (der Schwarzwald erregte in jenen Dezennien noch immer eher Furcht und Schrecken als Sympathie und Wanderlust, da mußte erst die Romantik der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinzukommen!). – Schnetzler hatte entsprechend formuliert gehabt: „Die Gegend rings um die Stadt ist eine der lieblichsten, die man sich denken kann. . .“.

Wiederum Zinck: „Sie rühmen Ihre Treysam . . . und wir haben hier die Elz, die an Wildheit mit der Treysam wetteifert, die Forellenreiche Bretma [=Brettenbach] . . . und den betriebsamen Mühlenbach . . . Vorzüglich mahlerisch stellen sich die mäandrischen Krümmungen der Elz von dem Schloßberge bey Nieder-Emmendingen dar . . . Sie scheuen die Mühe des Bergsteigens so wenig als ich . . . und wissen daher . . . daß man auf dem Eichberge . . . dem Freunde der Natur nur desto reizendere Spatziergänge findet . . .“. Im Anschluß daran ergeht sich der Verfasser über die Aussichten und insbesondere über das „in einem stillen Thale liegende Cisterzienserkloster Thennenbach“, um dazu abschließend zu konstatieren: „... und hätte unser deutscher Thomson, Kleist [gemeint ist Ewald Christian von Kleist, 1715 bis 1759], diese Gegend gekannt, so würden wir gewiß seiner herrlichen Naturschilderungen . . . mehrere haben.“

„Aber an unsern Spatziergang auf das Schloß Hochburg . . . muß ich Sie noch erinnern“ (es war weiter oben davon die Rede gewesen, daß Schnetzler ihm „oft der Gefährte . . . einsamer Spaziergänge“ war), und er zieht das Fazit: „Gestehen Sie nur, lieber Freund, daß diese Aussicht [ins Sexauer Tal], die in das Kirchzarter Thal, die ich vom Roßkopf aus auch kenne, und der ich volle Gerechtigkeit wiederfahren lasse, beynahe übertrifft.“

Zinck erinnert Schnetzler im folgenden vor allem an „ein Plätzchen, dem Freyburg nichts entgegen zu setzen hat, wo wir vor drey Jahren in Wielands Gesellschaft so manche frohe Stunde genossen haben, und das auch unserm Jacobi in mehr als einer Beziehung theuer ist . . . sieht man eine lachende Landschaft, und über eine blumichte Wiese das bebüschte Ufer der Bretma, da wo sie sich mit der Elz vereinigt. Hier atmet alles ländliche Ruhe, hier ist Horaz noch einmal so schön, als im Zimmer . . .“.

Ein neuer Absatz beginnt mit lakonischen Vergleichen: „Freyburg hat seinen Münsterthurm, und Sie ziehen ihn sogar dem Strasburger . . . vor. Emmendingen hat aus lauter Bescheidenheit gar keinen Thurm . . . neben der Kirche [hat E.] ein kleines hölzernes Gebäude, in welchem die Glocken hängen . . . den Ton der Glocken so weit und noch weiter verbreitet, als wenn sie in einem Thurme hiengen. Dabey haben wir den Vortheil, daß wir nicht befürchten dürfen, bey einem Erdbeben von dem zusammenstürzenden Kolosse todtgeschlagen zu werden.“

Zinck preist in den hier angeschlossenen Passagen die Emmendinger Vorstädte, einmal nach Norden, Kenzingen zu, zum andern „östlich an der Straße nach Waldkirch angelegt“, so daß durchreisende Ausgewanderte, Leute „die Versailles und Lyon gesehen hatten“ ausriefen: „C'est un joli fauxbourg!“

„Der Charakter der hiesigen Einwohner“, fährt Zinck fort, „ist im Allgemeinen Fleiß, Häuslichkeit, und, was ich an meinen Mitbürgern besonders rühmen muß, Wohltätigkeit gegen Nothleidende. Hübsche und sogar schöne Mädchen giebt es hier viele, und vielleicht verhältnißmäßig mehr als in Freyburg . . . Ihre Tracht ist ungemein gefällig und reizend, und sticht gar sehr gegen die plumpe Tracht der Schwarzwälderinnen ab, die man in Freyburg so häufig sieht . . . Daß Toleranz bei uns herrscht, beweisen nicht nur die unter uns wohnenden Katholiken und Reformirten . . . sondern auch die zahlreichen Juden, welche eine eigene Synagoge hier haben, die Freyburg nicht aufzuweisen hat.“ Schnetzler hatte sich vorsichtig ausgedrückt: „. . . als auch bei uns sich der Geist der Humanität täglich mehr unter allen Volksklassen ausbreitet und die Menschen nicht nur einander wieder näher bringt, sondern auch besser und milder macht . . . und noch jetzt ist die hiesige Universität die einzige katholische, welche einen Protestanten [eben Jacobi] zu ihrem Rektor gewählt hat“.

Weniger tolerant Zincks Ausführungen hinsichtlich „Handel und Wandel“: „blühen bey uns, wie sie in einer so kleinen Stadt und in der Nachbarschaft des weit größeren Freyburgs blühen können“. Über die verschiedene Zugehörigkeit der Rivalen – einmal zur badisch-markgräflichen, andererseits zur vorderösterreichischen Herrschaft – wird hier allerdings weiter nichts gesagt.

Nicht allzu resigniert klingt die anschließende Äußerung über „Redouten, Concerte und Schauspiele haben wir hier freylich nicht; doch tanzen wir bisweilen, und sind herzlich vergnügt dabey, weil wir einander alle kennen . . . Allenfalls verschmähen wir Herrn Riesams Hannswurst nicht: hat er doch einmal einen Winter in Freyburg mit seinen viel traurigen lebendigen Marionetten figurirt, welches Sie aber bey der Aufzählung der bekannten Gesellschaften, die in Freyburg ihr Wesen getrieben haben, sorgfältig verschweigen.“

Aufschlußreich auch die Ausführungen Zincks im Hinblick auf die damals aktuellen Lesegesellschaften: „Auch haben wir hier seit elf Jahren eine nach den Bedürfnissen eines eingeschränkten und vermischten Cirkels eingerichtete Lesegesellschaft, in welcher, außer den gangbarsten Journalen lauter gemeinnützige Bücher gelesen werden. Sie ist die Mutter von einer der beyden Freyburger, und es ist ein unverzeihlicher Undank, daß Sie dieses Verhältnis nicht mit der gebührenden kindlichen Ehrfurcht Erwähnung gethan haben.“

Schließlich ist noch in einem knappen Abschnitt vom gegenseitigen Universitäts- bzw. Schulwesen die Rede; Emmendingen habe freilich keine Universität, aber „außer einer Knaben- und einer Mädchen-Schule . . . ein Pädagogium . . . hat kein geringerer Mann einst seine erste Bildung erhalten, als – der berühmte Kepler. Sie werden gestehen müssen, daß Kepler nicht der berühmte Mathematiker geworden wäre . . . wenn er nicht in Emmendingen das Einmaleins gelernt hätte . . .“.

„So habe ich denn das große Werk vollendet“, beschließt Zinck seinen Beitrag, „und Emmendingens Ehre gegen die Anmaßungen eines stolzen Freyburgers auf

eine Art gerettet, daß es in Zukunft nicht bloß auf der Postroute von Frankfurt nach Basel als Station figuriren, sondern in ganz Deutschland, und wo man sonst noch . . . Jacobi's Taschenbuch liest, als ein merkwürdiger Ort genannt werden wird. Ich war dieß der Rivalität mit Freyburg schuldig, welche mich aber nicht verhindern soll, Ihnen noch fernerhin mit der wärmsten Anhänglichkeit meine Freundschaft zu weihen.“

Kein Geringerer als Friedrich Heinrich Jacobi (des Dichters um drei Jahre jüngerer Bruder) hatte für das „Ueberflüssige Taschenbuch . . . 1800“ eine Vorrede geschrieben, gemeint ist damit alles das, was „aus dem Überfluß gequollen kommt, was aus dem Vollen geschöpft werden darf“. Wie andererseits Schnetzler fürs Jahr zuvor bemerkte, hatte der gesellschaftliche Ton „durch die beiden letzten Kriege . . . viel von seiner Munterkeit und Unbefangenheit verloren . . . auch Scherz und Lachen“ war „aus fast allen Cirkeln verdrängt“ worden. Hier aber findet's sich wieder, hier bedient man sich endlich erneut des Überflusses und eines gewissen Übermutes, so daß sich solche Kontroversen gleicherweise aus ernster und heitrer Sicht auch noch im Zeitalter der Eingemeindungen und neuer bis dahin mitunter ungewohnter Kreisbildungen und was mehr sehen bzw. lesen und vortragen lassen können.

*Helmut Bender*

## Aus dem Wagensteigtal

### Alte Straße und Metzgerbauernhof

Seitdem man die mehr als 200 ha große Fläche zwischen Rotbach und Wagensteigbach im oberen Teil des Zartener Beckens mit dem von Ptolamäus genannten antiken Taródounon gleichsetzt, und besonders nachdem Professor Ernst Fabricius in der östlichen Umwallung ein nach den Schwarzwaldhöhen orientiertes Tor ausgegraben hatte, festigte sich die Überzeugung, daß es von hier aus einen Übergang über das Gebirge gegeben haben müsse. Als solcher schien sich besonders das Wagensteigtal anzubieten, während man die felsige, vom Wildwasser durchbraute Enge des Höllentals dafür nicht geeignet hielt. Schrieb man den Kelten von Tarodunum die Benutzung von Saumpfaden zu, so erwartete man, daß zur Römerzeit eine Fahrstraße angelegt worden sein müsse. Keltische Siedlungsfunde fehlen auf der Fläche von Tarodunum, so daß man hier nur eine Art Fluchtburg für Menschen, Vieh und sonstige Habe vermutet hat, aus römischer Zeit ist ein Gehöft in der Nähe der Westspitze festgestellt worden. Aus dem Wagensteigtal und seinen Seitentälern sind kelten- und römerzeitliche Fundstücke nicht bekannt. Da sonst nichts, vor allem auch kein schriftlicher Hinweis existiert, der auf eine Straße und einen Straßenübergang an dieser Stelle hinwies, kam die römische Archäologie zu dem Schluß, daß eine Straße hier nicht vorhanden war. Dies bedeutet freilich nicht eine Leugnung der Existenz von unbefestigten Saumpfaden, die für Mensch und Tier die Möglichkeit boten, das Gebirge von hier aus nach Osten hin zu überschreiten. Der Begriff einer Römerstraße jedoch fordert das Vorhandensein eines festen steinernen Straßenkörpers, oft wird man auch die Auffindung von Meilensteinen erwarten. Von beidem wurde durch die Archäologie bisher nichts festgestellt.

Bei den Einwohnern von Wagensteig jedoch war seit längerem die Überzeugung lebendig, daß in ihrem Tal eine Römerstraße bestanden habe. Im Jahre 1964 entdeckte man bei der Ausbaggerung für das Fundament eines Gebäudes in 3,5–4 m Tiefe eine Steinsatzschicht von ca. 60 cm Stärke mit Natursteinpflasterung, auf welcher sich eine Kohlschicht befunden haben soll. Im Gelände haben Einheimische die Spuren einer früheren Straße an gewissen Einbuchtungen erkannt<sup>1</sup>. Beim Metzgerbauernhof, in dessen unmittelbarer Nähe die erwähnte Steinsetzung aufgedeckt wurde, soll auf den ersten Blick über ca. 400 m Länge hin eine z. T. bis in vier Fahrspuren ausgebaute Straßenanlage zu erkennen sein, wobei man freilich zunächst an eine spätmittelalterliche Straße denken wird, an jene „Reichsstraße“, mit der König Wenzel im Jahre 1379 den Herzog Leopold III. von Österreich belehnte. Gleich oberhalb des Metzgerbauernhofs teilen sich die Fahrbahnen, die

<sup>1</sup> Die folgenden Angaben über Straßenspuren im Gelände werden Herrn Klaus Weber, St. Peter, verdankt.

beiden linken ziehen in gleichmäßiger Steigung am Nordabhang der „alten Steig“ zur Höhe empor. Wo sie nach einer Geländemulde ins Waldgebiet eintreten, sind sie im ursprünglichen Zustand erhalten. Bis zu sechs Meter tief eingeschnitten laufen die beiden Fahrspuren parallel nebeneinander in einer Schlucht den Berghang entlang. Eine weitere Straße zieht oberhalb des Metzgerbauernhofs und teilt sich nach ca. 60 m ebenfalls in zwei Fahrspuren, läuft am Südabhang des Herrenbachtals, am sog. Heidenbühl, vorbei und hinauf zur Höhe des Kugelackers, wo beide Spuren sich wieder vereinigen. Während die links am Kugelacker hinaufziehende Straße noch ziemlich gut erhalten ist, wurden Teile der rechten Fahrbahn entlang dem Heidenbühl eingeebnet, sind jedoch als Geländeeinbuchtung noch gut erkennbar. Es dürfte wohl außer Frage sein, daß es sich hier um eine spätmittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Heer- und Verkehrsstraße handelt. Der Schluß auf eine bereits römische Anlage bleibt ohne Fundierung. Auf dem Kugelacker, wo sich die Straße erneut in zwei Fahrbahnschluchten teilt, die sich im weiteren Verlauf in großem Bogen entlang dem Nordhang der alten Steig kurz vor der Höhe mit den beiden linken Fahrbahnen vereinigen, könnte der Standplatz der „Letze“ gewesen sein, jenes Verhaus, an dem die Bauern von Wagensteig und der Spirzen während des dreißigjährigen Krieges (1637) 32 Mann und einen Offizier der Piccolomini-Kürassiere, die hier durchbrechen wollten, erschlugen<sup>2</sup>. Im weiteren Verlauf der Straße kommt man auf der alten Steig (auf der „Wasserseige“) zwischen Schweinbrunnen (Schweigbrunnen) und Herrenbachtal zum sog. Tränkplatzwäldle, und auch hier sind die Spuren der alten Straße noch gut sichtbar. Wenige hundert Meter weiter, wo sich die Höhenzüge der alten Steig und der Spirzen vereinigen, befindet sich von altersher der eigentliche Tränkplatz, jetzt ein Waldstück mit mehreren noch gut sichtbaren Fahrspuren einer alten Straße. Ob diese freilich, wie Einheimische glauben, dem Zug einer bereits römischen Anlage folgt, läßt sich bisher durch nichts beweisen, wenn es freilich auch nicht von vornherein ausgeschlossen ist. Was die Steinsetzung beim Metzgerbauernhof betrifft, so wäre vonseiten der Archäologie zu klären, ob es sich hierbei um eine mittelalterliche Anlage – auch das Mittelalter kannte steinerne Straßenbefestigungen – handeln kann oder nicht.

Mit der Straße, auf der die Wagen ihren Weg über die Steig nehmen, wird vom Volk seit jeher der Name des Tals und der Gemeinde in Verbindung gebracht. Es gibt jedoch eine ganze Reihe von Siedlungen allein schon im badischen Land, deren Namen mit „Wagen“ zusammengesetzt sind, ohne daß hier ein Anlaß bestünde, sie mit der Bezeichnung des Fuhrwerks in Zusammenhang zu bringen. Der Name Wagensteig wird demnach, wie Wagenstadt und andere Orte, aus der Verbindung mit einem Personennamen zu deuten sein.

Das Wagensteigtal hieß in früherer Zeit Freudenbach (Fröilenbach, dann Fröidenbach geschrieben). In dem Berain von St. Märgen vom Anfang des 14. Jahrhunderts werden hier zwei Meierämter genannt. Das eine reichte von Schweinbrunnen (Schweigbrunnen) bis nach Wagensteig, das andere von hier bis zum Dietzenbach. Der Hof, der für das Tal namengebend wurde (schon 1125: Wagin-

<sup>2</sup> Kreisbeschreibung Freiburg im Breisgau, Stadtkreis und Landkreis, Bd. II, 1974, S. 1115.



stat), lag zwischen den beiden sanktmärgischen Meierämtern, offenbar an der Einmündung des Herrenbachs in den Wagensteigbach, dort also, wo sich jetzt der Metzgerbauernhof befindet. Demnach kann dieser als der alte „hof zu Waginstat“ gelten. Es ist die in dem ältesten Sanktmärger Berain von 1270/80 so genannte „curia Wagenstaig“, die zu dem noch nicht als Meieramt bezeichneten Schweigbrunnen gehörte. Durch diesen inmitten liegenden Hof wurden die beiden Teile von Freudenbach getrennt. Der genannte Berain kennt auf Wagensteiger Gemarkung nur einen einzigen Meierhof, eben die „curia Wagenstaig“. Je für sich werden die Abgaben an das Kloster von den Lehen in Schweinbrunnen als des einen Teils von Freudenbach verzeichnet, andererseits die im Meieramt Dietzenbach (Gemarkung Buchenbach) und in Spirzen.

Was dem zur Grundherrschaft von St. Märgen gehörigen Wagensteigtal seine besondere Bedeutung gab, war die Straße, die zum Turner bzw. zum Hohlen Graben hinaufführte. Sie wird im Jahre 1310 „der neue Weg“ genannt, was offenbar auf einen Neuausbau, auch auf eine neue Trassierung, zu beziehen ist. Vom Jahre 1306, also aus derselben Zeit, liegt die erste Nachricht über den Zoll zu Falkensteig vor, was beweist, daß dieser Weg damals, und gewiß schon viel früher, ebenfalls seine besondere Wichtigkeit hatte<sup>3</sup>. Doch ist die Falkensteige nicht mit der Höllentalschlucht zu verwechseln, die ja keine Steige vorstellt, sondern sie ist eine Umgehung der kaum oder schwer passierbaren Schlucht auf der Seite der Burg Falkenstein mit einem Zweig nach der Nesselache und Breitnau, mit dem andern zur Kirche St. Oswald und zur Gemeinde von Steig.

Nachdem Villingen bereits 1326 habsburgisch geworden war, bekam der von hier ausgehende Straßenzug über den Schwarzwald, der das Wagensteigtal herunterkam, mit der Erwerbung der Stadt Freiburg für dieses Herrscherhaus höhere Bedeutung. Es war die, von Freiburg her gesehen, später so genannte „alte Villingener Landstraße“. Im Jahr 1463 erwarb die Stadt Freiburg die Vogtei über das Kloster St. Märgen sowie „das Tal Schweinbrunnen und das Tal Wagensteig“; die Einwohner wurden grundherrlich Freiburger Untertanen. Da auch Zarten und im Jahr 1496 Kirchzarten freiburgisch wurden, kontrollierte die Stadt einen erheblichen Teil der Straßenverbindung über den Schwarzwald nach Villingen. Der im Schloß zu Kirchzarten gesessene Freiburger Talvogt leitete die gesamte Verwaltung. Ein dauerhaft benutzbarer Durchgang durch die Höllentalschlucht wurde im 18. Jahrhundert durch Österreich geschaffen. Er diente dem Verkehr aus dem Breisgau nach den vorderösterreichischen Gebieten in Oberschwaben, Vorarlberg und Tirol, vor allem auch der Postverbindung dorthin und zurück, und übertraf schon aus diesem Grunde die Bedeutung der Villingener Straße bei weitem.

Als sanktmärgischer Meierhof und zum Selgut des Klosters gehörend war der zwischen den Gebieten der beiden alten Meierämter gelegene „Hof zu Wagensteig“, späterer Metzgerbauernhof, zinsfrei und vogtsteuerfrei, unterstand also nicht dem Herrenvogt des Klosters, und nahm als ein „Freihof“ auch in freiburgischer Zeit noch eine besondere Stellung ein.

Die „curia Wagenstaig“, Meierhof des Amtes Schweigbrunnen, finden wir, wie

<sup>3</sup> Kreisbeschreibung Freiburg, Bd. I, 1965, S. 371.

bereits erwähnt, ausdrücklich als solche genannt in dem ältesten erhaltenen Sanktmärger Berain von 1270/80. Als „der Hof zu Wagensteig“ wird das Anwesen auch in den Berainen des 14. Jahrhunderts erwähnt. Gewiß ist dasselbe älter als die erste schriftliche Nennung besagt, doch läßt sich Weiteres natürlich nicht angeben. Gern möchte man annehmen, daß bereits in der Zeit der Gründung des Klosters St. Märgen (1118/20) eine Siedlung bzw. auch ein Hof an dieser Stelle, wo der Aufgang durch das Herrenbachtal abzweigt, vorhanden gewesen ist. Eine Projektion in noch frühere Zeiten, wie man dies am Ort selbst gern tun möchte, bleibt der Phantasie unverwehrt. Die Forschung aber muß sich an greifbare Unterlagen halten.

Herr Oskar Hog von Wagensteig hat die Besitzer auf dem Metzgerbauernhof samt ihren Familienangehörigen und familiären Zusammenhängen seit dem Jahre 1502 aus Berainen und Kirchenbüchern mit großem Fleiß zusammengestellt. Schon im 14. Jahrhundert wird hier, auf dem Hof zu Freudenbach, das mit Wagensteig gleichgesetzt wird, ein Bauer Johann der Jüngere erwähnt. Seit 1502 folgen einander als Lehensträger auf dem sog. „Freien Hoff“ zu Wagensteig rasch wechselnde Namen, zuerst Jacob Wirbstein, dann Oswald Schoch und Cuntz Schoch, danach Hanns Dengler und endlich nach dem Berain der Talvogtei von 1578 Andreas Wucherer, aus dessen Besitz Hanns Ambß das Lehen erwarb. Sein Nachfolger



Metzgerbauernhof, erbaut anno 1655 von Hans Tritscheler (nach Bauinschrift am Haus)

war Christa May, dessen Sohn Blasius May, der im Jahre 1630 heiratete und 1675 starb, auf dem Hof im Herrenbach gesessen war. Nachfolger des Christa May als Metzgerbauer – ob er oder welcher sonstige Inhaber das Metzgerhandwerk ausübte, ist nicht ermittelt – wurde Martin Bled, der den Hof in der ersten Zeit des dreißigjährigen Krieges besessen haben dürfte. Ihm folgte als Lehensinhaber Oswald Walter, der im Jahre 1646 als bereits verstorben gemeldet wird, der aber wohl den Hof über die schlimmste Zeit des großen Krieges hinüber gebracht haben wird. Von jetzt ab hören die wechselnden Namen der Inhaber auf, und der Hof bleibt für längere Zeit im Besitz derselben Familie. Johann Tritschler, der Nachfolger des Oswald Walter, hatte dessen Witwe geheiratet. Dem um 1688/89 verstorbenen Tritschler folgte als Hofbesitzer Johann Walter, der jüngste Sohn Oswalds, bis zu seinem Ableben i. J. 1700. Ihn beerbte, wieder nach dem einheimischen Recht des Minorats, sein jüngster Sohn Georg Walter bis zu seinem Tode im Jahre 1727. Da das jüngste seiner 12 Kinder, ein Sohn namens Melchior, erst sieben Jahre zählte, übernahm zunächst Mathias Faller, vom Fallerhof in Zwerisberg bei St. Märgen, der die Witwe Georgs, Christina Heilbock, geheiratet hatte, den Metzgerbauernhof. Nachdem Christina 1736 verstorben war, trat ihr und des Georg Walter Sohn Melchior sein Erbe auf dem Hofe an, während sein Stiefvater Mathias Faller das Anwesen im benachbarten Herrenbach erhielt. Es ist anzunehmen, daß dieser Herrenbach, dessen Name auf einen unmittelbaren, also vogtfreien Besitz der Herren von St. Märgen, d. h. des Klosterkonvents, hinweist, wie dies auch der Freihof war, diesem ursprünglich zugehörte.

Mit Melchior Walter, der aus zwei Ehen sieben Töchter hinterließ, während sein einziger Sohn bereits im Jahre 1761 verstarb, endete die Hofinhaberschaft des Mannesstammes der Familie Walter. Melchior starb 1798 im Alter von 79 Jahren, nachdem er acht Jahre zuvor seinen Hof dem Gatten seiner Tochter Katharina, Georg Rombach, abgegeben und sich auf sein Leibgeding zurückgezogen hatte. Der Hof blieb nun im Besitz des Mannesstammes zweier Linien der Familie Rombach bis zum Jahre 1872. Dem Georg Rombach folgte 1814 sein jüngster Sohn Johann. Da dessen Hoferbe bei seinem Ableben im Jahre 1841 erst sieben Jahre zählte, übergab die Witwe das Hofgut dem Gatten ihrer Tochter Maria, Johann Rombach, Prißbauer in Wagensteig. Das Anwesen bestand damals aus einem hölzernen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, aus Stein erbautem Speicher, Hausmühle, Berghaus, an Grundstücken 26 Juchert Acker, 17 Juchert Matten, 95 Juchert Weid- und Brandfeld und 54 Juchert Wald. Johann Rombach starb 1872. Während nun der jüngste Sohn und Hoferbe seines Vorgängers inzwischen in Stegen sesshaft geworden war, übernahm jetzt den Metzgerbauernhof der Gatte einer Tochter des Verstorbenen und der Maria Rombach, Heinrich Ruh, Sohn des Saierhofbauern in Wagensteig. Auf ihn, der 1906 mit Tode abging, folgte im Besitz diesmal der älteste Sohn Heinrich bis zu seinem Ableben im Jahre 1911 im Alter von 44 Jahren. Er war Bürgermeister in Wagensteig gewesen. Da er keinen Sohn hinterließ, erhielt jetzt den Hof der Gatte seiner Tochter Maria, Adolf Hog, Sohn des Pfisterbauern in Erlebach bei St. Märgen. Von ihm übernahm sein jüngerer Sohn Eugen Hog, geboren 1930, das Anwesen. Der ältere Sohn ist Oskar Hog, der die Hofchronik angelegt hat, die über alle erreichbaren Lebensdaten der Hofbesitzer, ihrer

Kinder und Kinderskinder Auskunft gibt, und der das hier zuletzt Ausgeführte entnommen werden konnte.

Herrn Oskar Hog kommt das Verdienst zu, die Personenangaben über dieses für das Wagensteigtal vor allem bedeutsame, viele Jahrhunderte alte Hofgut aus den Quellen gesammelt und übersichtlich zusammengestellt zu haben. Bemerkenswert dabei ist u. a. der Kinderreichtum dieser Familien und ihre Heiraten von Hof zu Hof im alten Gebiet des Klosters St. Märgen, auch nachdem dieses die Grundherrschaft nicht mehr innehatte.

*W. Stülpnagel*

## Ergänzungen zum Werkverzeichnis Dr. Martin Wellmer (1902-1972)

(„Schau-ins-Land“ Jahresheft 92, 1974, S. 85 ff.)

### I. Abhandlungen

#### Neue Nr. 5a

Hermann Baier † (1881–1938. Direktor des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe).

In: Ztschr. f. d. Geschichte des Oberrheins Bd. 91 (NF 52) 1939, S. 537–539

#### Neue Nr. 6a (Veröffentlichung von grundlegender Bedeutung!)

Inventar des Gemeindearchivs Kappel (Landkreis Freiburg). Mit einem Anhang: Kurze Anweisung zur Ordnung der Gemeindearchive. Freiburg 1949 (Nur Masch.-Vervielf.).

2., von Wilhelm Jenne ergänzte Ausgabe Freiburg 1967 (Nur Masch.-Vervielf.)  
(Inventare Badischer Gemeindearchive)

#### Neue Nr. 15a

Probleme der Archiv- und Registraturpflege.

In: Mitteilungsblatt des Badischen Landesarchivamts und seiner Pfleger. Jg. 1953 Nr. 6

#### Ergänzung zu Nr. 27

Der vorderösterreichische Breisgau.

In: Friedrich Metz (Hrsg.): Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde.

Freiburg 1959. Band II. S. 251–325

2. Aufl. Freiburg 1967. S. 271–342

#### Ergänzung zu Nr. 28

Die acht Beiträge betreffen: Endingen, Freistett, Königshofen, Markdorf, Renchen, Schönau im Wiesental, Vöhrenbach, Wolfach

#### Berichtigung zu Nr. 37

S. 207–235

#### Ergänzung zu Nr. 41

In: Albert Köbele: Ortssippenbuch von Rust. Geschichte des Dorfes und seiner Familien. Frankfurt a. M. und Grafenhausen bei Lahr 1969. Anhang I, S. 1–23

(Deutsche Ortssippenbücher, Reihe A Band 45 = Badische Ortssippenbücher Band 21)

#### Ergänzung zu Nr. 42

1890–1969. Museumsdirektor in Freiburg.

#### Neue Nr. 42a

Archivpflege in Baden-Württemberg. Bericht aus Südbaden.

In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, 15. Jg. 1969, S. 37–48

### IV. Martin Wellmer als Schriftleiter und Herausgeber

#### 1. Schriftleiter der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins,

Bd. 91 (NF 52), 1939

Bd. 92 (NF 53), 1940

2. Schriftleiter des „Schau-ins-Land“/Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins Freiburg, Jahresheft 70 (1952) 77 (1959)
3. Herausgeber der (von ihm begründeten) „Inventare Badischer Gemeindearchive“ 1949 bis 1967 ohne durchlaufende Zählung, meist nur Masch.-Vervielf.  
Erste grundlegende Veröffentlichung dieser Reihe: vgl. Nr. 6a (erschieden sind bis 1967 ca. 650 Inventare südbadischer Gemeindearchive).

F. Facius

## Buchbesprechungen

**Freiburg im Breisgau.** Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Band II, 1, 2. Die Gemeinden des Landkreises. Hrsg. v. d. Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verb. mit der Stadt Freiburg i. Br. u. dem Landkreis Freiburg. Freiburg i. Br. 1972 1974, Rombach & Co. XIV u. VIII, 1297 S. mit zahlr. Abb., 12 Kärtchen im Text, 1 Faltkt. 1:50 000.

Fast zehn Jahre nach dem Doppelband I, dem das frühere Kreisgebiet im Ganzen beschreibenden Teil (vgl. unsere Bespr. in Schauinsland 84/85, S. 295–299), liegt nun auch der wiederum in zwei Halbbände geteilte Ortsteil, die Beschreibung der Einzelgemeinden, mit dem Gesamtregister vor uns. Wer diesen zweiten Teil früher erwartet hat, wird angesichts der Überfülle des verarbeiteten Materials rasch zurückstecken, zumal es sich hier eigentlich um das Werk nur zweier Verfasser, *Wolfgang Stülpnagel* und *Klaus Haserodt*, handelt. Auf ihnen lastete nicht nur die gesamte hier bes. umfangreiche Redaktionsarbeit; sie haben, von Teilstücken für 33 Gemeinden abgesehen, auch deren übrige Teile und die Texte von 40 weiteren Gemeinden allein formuliert. Auch nach seiner Zuruhesetzung (Ende 1969) zeichnete Stülpnagel als Mitredaktor und Mitverfasser. So kann man zunächst nur wiederholen, was auch zum Band I gesagt wurde: Volle Hochachtung vor der Ausdauer und Leistung und Dank seitens aller Landeskundler und Heimtfreunde für dieses wissenschaftlich zuverlässige und für lange Zeit grundlegende Nachschlagewerk über unser Kreisgebiet!

Herausgeber von Band I war noch das Statistische Landesamt; für die jetzt vorliegenden Bände II, 1 und II, 2 zeichnet die Staatliche Archivverwaltung verantwortlich, also die seit 1. 1. 1975 zum selbständigen Staatsarchiv erhobene frühere Außenstelle des Generallandesarchivs. Stadt- und Landkreis Freiburg sind selbstverständlich ebenso wie bei Band I beteiligt.

Anders als in Württemberg hat es in Baden, von älteren längst überholten Kurzbeschreibungen und den inzwischen erschienenen Stadtkreisen Freiburg, Konstanz und Mannheim abgesehen, bisher keine wissenschaftlich zuverlässige amtliche Darstellung der einzelnen Gemeinden gegeben. Die Frage, wer daran Interesse habe, läßt sich kaum erschöpfend beantworten: Schule und Verwaltung zunächst, dann aber auch jeder an seiner Heimatgemeinde interessierte Bürger und – freilich wohl eher mittelbar – Werbung und Fremdenverkehr. Jedem, der für die Abfassung von Prospekten, Führern oder Reisebüchern, für Presse, Rundfunk oder Fernsehen zuverlässige örtliche Angaben benötigt, wird gerade dieser Teil der Kreisbeschreibung ein unentbehrliches Nachschlagewerk sein. Hätten wir Ähnliches doch bald auch für das ganze Land!

Aus verständlichen Gründen konnte in der hier vorliegenden Kreisbeschreibung die Gebietsreform noch nicht berücksichtigt werden. Für die zum Kreis Freiburg gekommenen Teile der aufgehobenen Landkreise Hochschwarzwald und Müllheim ist ein Ergänzungsband geplant, dessen beschleunigte Bearbeitung ein dringendes Anliegen ist. Daß auch die Gemeindereform, die sich ja über einen längeren Zeitraum hinzog, nur zum kleinsten Teil erfaßt ist, daß also die meisten Gemeinden, die inzwischen ihre Selbständigkeit verloren haben, hier noch selbständig beschrieben werden, können Geographen und Historiker wohl nur als einen Glücksfall ansehen. Sowohl aus Bearbeitungsgründen wie auch im Interesse

einer allen Differenzierungen unserer historisch gewachsenen Landschaft gerecht werden. Einzelbeschreibungen muß das auch für den Ergänzungsband geradezu gefordert werden. Der jetzige noch so unvollkommen realisierte Zustand kann nur anhangsweise zur Darstellung kommen. So ist ja auch hier noch der Stand vom 1. 10. 1974 im Vorspann jeder Einzelbeschreibung und im Inhaltsverzeichnis ausreichend berücksichtigt. Auch in der Übersichtskarte sollten die ehemaligen Gemarkungsgrenzen durch gerissene Linien sichtbar bleiben.

Daß alle Einzelbeschreibungen der alphabetisch angeordneten Gemeinden einem sehr konsequent eingehaltenen Schema bezüglich Reihenfolge und Umfang folgen, mag bedauern, wer – meist aus subjektiven Gründen – darin Gleichmacherei und Verschleierung der individuellen Besonderheiten sieht. Für die Bearbeitung, wie auch für die Benützung als Nachschlagewerk ist ein derartiges Schema von ausschlaggebender Bedeutung. Wie sonst hätte man Vollständigkeit und Übersichtlichkeit, schnelles und zuverlässiges Nachschlagen erreichen können?

Jeder Beschreibung geht ein „Kopf“ mit dem Gemeindewappen und den stichwortartigen Angaben über Gemeindetypus (nach Saenger), Lage, Gemarkungsfläche und Höhenzahlen, ferner den wichtigsten statistischen Zahlen über Gebäude und Einwohner (1970), dem Anteil der Konfessionen, der Zugehörigkeit von Schule, Kirche und Verwaltung und der Aufzählung der Wohnplätze voraus. Die Beschreibung selbst gliedert sich fast durchweg in fünf meist nochmals untergegliederte Hauptabschnitte:

1. Naturraum und Siedlungsbild
  - a) Naturraum und Landschaftsbild
  - b) Siedlungsbild
2. Frühere Herrschafts- und Besitzverhältnisse
  - a) Vorgeschichte
  - b) Herrschaft
  - c) Grundbesitz
3. Öffentliches und kulturelles Leben
  - a) Gemeinde und öffentliche Einrichtungen
  - b) kirchliche Zugehörigkeit
4. Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur
5. Wirtschaft und Verkehr
  - a) Land- und Forstwirtschaft
  - b) Gewerbe und Handel
  - c) Strukturbild der Gegenwart

Dem Text folgen bei jeder Gemeinde die Literaturangaben, wobei auf die nochmalige Nennung der schon in Band I erörterten archivalischen Quellen verzichtet wird.

Sämtliche historischen Abschnitte wurden von Wolfgang Stülpnagel bearbeitet; lediglich die Geschichte Breisachs ist Günther Haselier (zus. mit Ursula Schmitt und Alfons Uhrle) zu verdanken. Der Abschnitt „Naturraum und Siedlungsbild“ hat in den weitaus meisten Fällen Klaus Haserodt zum Verfasser; beteiligt ist bei 13 in der weiteren Umgebung des Tunibergs liegenden Gemeinden Walter Raum; bei anderen 19 sind sieben weitere Freiburger Geographen die Bearbeiter. Man freut sich als Geograph natürlich sehr über die überraschend breite, auf speziellen Begehungen, Karten- und Luftbildstudium beruhende und wissenschaftlich einwandfreie Schilderung des Naturraums jeder Gemeinde. Etwas Vergleichbares gibt es in der westdeutschen Literatur bisher eigentlich nicht; wohl aber konnten als Vorbild die „Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme“ in der vom Geographischen Institut der Akademie der Wissenschaften der DDR herausgegebenen Sammlung „Werte unserer Heimat“ dienen. Die ausführliche Berücksichtigung der Oberflächenformen füllt jedenfalls nachträglich eine empfindliche Lücke des allgemeinen Teils



(Bd. I). Bei manchen selbstverständlich nicht an den Gemarkungsgrenzen endigenden Naturmerkmalen (z. B. aus der Geologie oder der Vegetationsbeschreibung) machen sich freilich gewisse hierdurch notwendige Wiederholungen (z. B. bei der Nachbargemeinde) oder fehlende Zusammenhänge und entsprechende Verweisungen auf Band I störend bemerkbar. Vielleicht hätte man hier grundsätzlich manche Einzelheiten (z. B. die Rückzugsmoränen der letzten Vereisung bei St. Wilhelm und bei Zastler) der textlich und kartographisch zusammenhängenden Darstellung in Band I überlassen und den Schwerpunkt allein auf die Besonderheiten einer Gemarkung legen können. Dem steht freilich entgegen, daß dann die entsprechenden Angaben unter Umständen für denjenigen, der sich nur für eine bestimmte Gemeinde interessiert, verloren sind.

Alle sonstigen Abschnitte fügen sich natürlich weit besser der rein idiographischen Darstellung der Einzelbeschreibungen ein. Für den historischen Teil fehlten bei vielen Gemeinden die Vorarbeiten; so liegt hier also erstmals eine zusammenfassende Darstellung für einzelne Gemeinden vor. Bei anderen Gemeinden mit guter Quellenlage mußte die Darstellung dagegen sehr gestrafft werden; auf die weiterführende Literatur wird ja am Schluß jeder Ortsbeschreibung hingewiesen. Besonders wichtig sind die fast immer völlig neuen Abschnitte über das Siedlungsbild, ferner diejenigen über die Sozialstruktur und Bevölkerung, über das Gewerbe — auch hierfür fehlen meist die örtlich differenzierten exakten Unterlagen — und das „Strukturbild der Gegenwart“. An letzterem ist lt. Vorwort neben K. Haserodt vielfach auch W. Raum beteiligt. Die rasche Entwicklung macht hier natürlich manche Ergänzung wünschenswert: So fehlt z. B. bei Burg (jetzt Kirchzarten) noch jeder Hinweis auf die aufseherregende neue Reihensiedlung im Bereich von Tarodunum; ähnliches gilt für die noch immer im Gange befindlichen Rebumlegungen. Man muß ernsthaft überlegen, wie man die Kreisbeschreibung als Ganzes ergänzen, d. h. also auf dem Laufenden halten kann, damit sie nicht zu schnell ihren großen Wert als Nachschlagewerk einbüßt.

Sehr kurz, beinahe spärlich, sind die kunstgeschichtlichen Hinweise, hierzu wird im Vorwort auf die zitierte Literatur und auf das inzwischen fertiggestellte Inventarisierungswerk verwiesen.

Es wäre räumlich unmöglich, und es könnte den Besonderheiten der einzelnen Gemeinden nicht gerecht werden, wenn man im Rahmen dieser Besprechung auf einzelne Ortsbeschreibungen eingehen wollte. Das Gesamtwerk wird sehr lange als Grundlage dienen, so daß Einzelergebnisse immer wieder einmal von besseren Ortskennern diskutiert werden mögen, als es der Rezensent naturgemäß sein kann. Einige Bemerkungen zur Ausstattung und zu den beigegebenen Textkärtchen und Plänen seien dem Rezensenten jedoch noch erlaubt: Sehr reichhaltig ist die Bildausstattung durch zwei oder mehr Bilder für jede Gemeinde, darunter vielfach sehr instruktive Luftbilder. Die zweifellos sehr mühsame und geglückte Auswahl verrät den kundigen Blick des Geographen (Haserodt). Ihm und dem Verlag Rombach gebührt hierfür besonderer Dank. Die beigelegte Karte 1:50 000, ein das gesamte bisherige Kreisgebiet umfassender Zusammendruck des Landesvermessungsamtes aus 6 Blättern der Topogr. Karte 1:50 000 mit eingetragenen Gemarkungsgrenzen, läßt den beim Lesen des Abschnitts „Naturraum und Siedlung“ aufkommenden Wunsch nach einem Übersichtskärtchen für jede Einzelgemeinde rasch verstummen: Die daneben gelegte topographische Karte ermöglicht durchaus die Orientierung und den vollen Genuß dieses ersten Abschnitts jeder Einzelbeschreibung. Daß sie nicht alle erwähnten Namen enthalten kann, verbietet der Maßstab. Nicht so bei den historischen Abschnitten, bei der Entwicklung der Ortsgrundrisse und deren funktioneller Gliederung; einzelne ausgezeichnete Beispiele zeigen, was man in anderen Fällen — unter Berücksichtigung des dazu nötigen Aufwands natürlich sehr unbillig — vermißt: Drei Kärtchen (Breisach, Burkheim und Hartheim) zeigen den gerade am Rande der Rheinaue besonders bedeutsamen Zustand vor der

Tulla'schen Rheinkorrektion; interessant wenn auch nicht neu sind die beiden Kärtchen von Zastler nach Wallner über die völlige Umgestaltung der Besitzverteilung zwischen 1774 und 1927. Sehr aufschlußreich und ganz neu sind die Ortsentwicklungspläne von Gundelfingen, Kirchhofen, Umkirch und vor allem derjenige von Kirchzarten, der nicht nur die Erweiterungszonen, sondern auch die funktionelle Gliederung nicht zuletzt auch durch die Gegenüberstellung mit dem ebenso orientierten Luftbild – in vorbildlicher Weise zum Ausdruck bringt. Schade, daß gerade der Plan von Breisach sowohl auf die jedem älteren Meßtischblatt zu entnehmende Hervorhebung der Altstadt als auch auf die Kennzeichnung der Wachstumszonen oder der Kriegszerstörungen so ganz verzichtet. Den schönen Plan der Hofformen für Gottenheim hätte man sich auch für andere Gemeinden, zum mindesten für je ein oder zwei Beispiele aus Kaiserstuhl, Vorbergzone und Schwarzwald gewünscht. Text und Kartenlegende sollten freilich übereinstimmen; so wird der in der ausgezeichneten Beschreibung oft genannte Typus des „Winkelhofs“ in der Kartenlegende offenbar als „Zweiseithof“ bezeichnet. Für das von „Gutjahr 1969“ übernommene sehr stark verkleinerte Kärtchen der Hofmühlen sucht man vergeblich bei den Literaturangaben nach der Fundstelle.

Es bleibt dem Rezensenten noch ein Hinweis auf das erklärende Verzeichnis historisch-archivalischer Fachausdrücke, Flächen-, Mengen- und Geldmaße und das für ein derartiges nunmehr vierbändiges Werk so wichtige Gesamtregister der Personen-, Orts- und Flurnamen. Seine Benützung ist erleichtert durch die Hinzufügung von Buchstaben, die eine sachliche Auffächerung der bei wichtigen Ortsnamen oft recht zahlreichen Seitenzahlen-Angaben erreichen. Wer die Mühen der Herstellung eines umfangreichen Registers kennt, wird es verstehen, aber dennoch sehr bedauern, daß Personen-, Hof- und Flurnamen, die im Text nur einmal genannt sind und örtlich nur in einer einzigen Gemeinde vorkommen, aus Raumgründen weggelassen sind. Die Erläuterungen weisen daraufhin, daß man sie nur dort finden könne. Aber was soll's? Man muß also die Gemeinde schon wissen, wo sie überhaupt vorkommen. Und müssen diese doch recht interessanten, nur einmal vorkommenden Namen nicht bei der Bearbeitung in der alphabetischen Kartei des Registers vorgelegen haben?

Als Rezensent hat man ein schlechtes Gewissen, an ein solches Gesamtwerk, das niemals alle so überaus vielseitigen und kaum vorhersehbaren Ansprüche lücken- und fehlerlos erfüllen kann, überhaupt Kritik anzulegen. Ihrer fachlichen Einseitigkeit und selbstverständlich unterlegenen Sach- und Ortskenntnis wegen muß sie ja nach Beckmesserei aussehen. Den beiden Redaktoren, die inzwischen längst vor anderen Aufgaben stehen, und allen Mitverfassern gelten die rückhaltlosen Glückwünsche zur Vollendung dieses Werkes und der Dank für die bewundernswerte Ausdauer, auch über den Termin der Pensionierung hinaus. Mögen die Nachfolger zusehen, daß das Werk bald für die noch fehlenden Teile des neuen Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ergänzt werde.

Liehl

**Freiburger Almanach. 26.** Illustriertes Jahrbuch 1975. Verlag Poppen & Ortmann Freiburg i. Br. 1974. 136 Seiten, 50 Abbildungen.

Erfreulich ist, zu vermerken, daß der diesjährige Freiburger Almanach (1975) mehrere Beiträge enthält, die den historisch interessierten Bürger ansprechen. *Karl Kurrus* ging dem Schicksal des Freiburger Rotteckdenkmals nach, das um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf dem Rathausplatz errichtet wurde, dann aber dem Berthold Schwarz weichen mußte. Ein Bauwerk, das historisierenden Zierat und die Denkmäler von Albertus und Malterer mit moderner Technik der MAN verband, die Schwabentorbrücke von 1898, stellt *Wer-*

ner Korn in den Mittelpunkt eines Aufsatzes über Freiburger Dreisamübergänge. *Hermann Kopf* bringt zur Wiedereröffnung des Greiffeneggschlößles als Gastwirtschaft eine Kurzfassung der von ihm erforschten Geschichte der Familie von Greiffenegg. Die Arbeit überschreitet den regionalen Rahmen und bietet zugleich ein Stück Habsburger Geschichte: Der österreichische Dienst führte den letzten Freiburger Greiffenegg nach Italien und Dalmatien an die Grenze des türkischen Machtbereichs. Zwei Aufsätze zur Spätphase des Zweiten Weltkriegs darf man als Quellenpublikationen betrachten: die im Frühjahr 1945 an Ort und Stelle niedergeschriebenen Erlebnisse von *Philipp Riedinger* als Landsturmmann im Bombachtal hinter Kenzingen wie auch die in der Rückschau zu Papier gebrachten Darlegungen des Freiburger Kampfkommandanten *Rudolf Bader*, der in den letzten Kriegstagen die Freiburger Dreisambrücken zur Sprengung vorbereiten sollte, dort aber nur Blindgänger anbringen ließ. *Hermann Eisele* bietet einen Streifzug durch Vergangenheit und Gegenwart der acht seit 1971 nach Freiburg eingemeindeten Orte Lehen, Opfingen, Tiengen, Munzingen, Waltershofen, Hochdorf, Ebnet und Kappel. *Wolf Middendorf* macht die Freiburger mit den von Professor Diestelkamp geäußerten Zweifeln an der Echtheit der Freiburger Gründungsurkunde von 1120 bekannt, und *Helmut Bender* führt den Leser durch die Literatur zur Deutung des Namens Breisgau.

Zwei überregional wirkende Freiburger Institutionen werden vorgestellt: von *Peter Gralla* der Deutsche Caritasverband, dank Lorenz Werthmann in Freiburg ansässig seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, von *Rolf Brednich* das Volksliederarchiv, das nicht nur volkskundlich und musikgeschichtlich, sondern auch historisch im weiteren Sinne arbeitet. Hier wird das Umland der Stadt mit besonderer Liebe und Gründlichkeit auf volkstümliches Liedgut untersucht. Geschichten aus Alt-Freiburg erzählt *Gertrud Albrecht* und läßt darin Pfarrer Hansjakob und Erzbischof Gröber zu Wort kommen. Eine Darstellung der Vogelwelt in und um Freiburg von *Kurt Andris* wendet sich an den Naturkundler, eine gartenbauliche Arbeit über die Gestaltung des Moosweihers bei Freiburg-Landwasser eröffnet ein wenig den Blick auf die Existenz der Stadtteile im Westen (*Bernhard Butz*).

Renate Liessem-Breinlinger

**Folkmar Thiele**, Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter. Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 13. Freiburg i. Br. 1973 (Wagner). 163 Seiten.

Der aus Konstanz gebürtige Rechtsgelehrte und Humanist Ulrich Zasius übte um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert zweimal für zwei Jahre das Amt des Freiburger Stadtschreibers aus. Er nutzte die kurze Zeit seines Wirkens als höchster Beamter des Gemeinwesens, um seine Vorstellungen von moderner Verwaltung in die Tat umzusetzen. Er begann beispielsweise damit, den Schriftverkehr der Stadt nach Sachgebieten getrennt abzulegen. Er fixierte das Dienstrecht des Stadtschreibers sowie des ihm unterstellten Gerichts- und Kaufhaußschreibers in seinem Eidbuch von 1494, das möglicherweise als Vorlage für die kaiserliche Hofordnung von 1498 gedient hat. Die Vermittlerrolle hätte dann sein Amtsnachfolger Jakob Menzel gespielt, der später Historiograph des Kaisers Maximilian I. war. Zasius hinterließ aber auch einen Beitrag zum Freiburger Verwaltungsrecht: eine Sammlung bedeutender „Ratserkenntnisse“.

Über diesen Abschnitt in Zasius' Leben beabsichtigte Folkmar Thiele – Schüler des Freiburger Rechtshistorikers Professor Hans Thieme – eine juristische Dissertation zu schreiben. Das Material reichte aber hierzu nicht aus, nicht weil vieles verlorengegangen wäre, sondern wegen des kurzen Zeitraums, während dessen es anwachsen konnte.

Außerdem waren die Freiburger Zasiusarchivalien zurvor schon mehrfach bearbeitet worden, in neuerer Zeit von Thieme und Knoche. Das Thema wurde daher ausgedehnt, und es entstand eine umfassende Darstellung der Geschichte der Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter. Juristische Fragestellungen standen dabei im Vordergrund: verfassungsrechtliche Grundlagen des Amtes wie Gesetze und Verordnungen, die das Dienstverhältnis im einzelnen regelten. Die Gliederung folgt derjenigen einer Arbeit von Gerhart Burger über die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter, dessen Ergebnisse anhand der reichhaltigen und lückenlosen Freiburger Unterlagen im wesentlichen bestätigt wurden.

Die Arbeit erbrachte aber auch historisch interessante Aussagen: die Entwicklung vom clericus als Stadtschreiber der frühen Zeit zum weltlichen Beamten, die Vorliebe der Freiburger zur Berufung auswärtiger Bewerber, die räumliche Herkunft der Amtsträger: soweit faßbar aus dem deutschsprachigen Südwesten, die standesmäßige Abkunft: fast durchweg freier, selten höriger Geburt, meist aus dem zünftigen Bürgertum, selten aus dem Patriziat, die Vorbildung der Stadtschreiber: oft ein niedriger Universitätsgrad wie Baccalaureus oder Magister Artium, es genügte aber auch in manchen Fällen der Nachweis einer entsprechenden vorherigen Tätigkeit wie Stadtschreiber in einer anderen meist kleineren Stadt oder Schulmeister.

Dank der Anwendung von Fertigkeiten aus dem Bereich der historischen Hilfswissenschaften, Schriftvergleichen und Prüfung von Wasserzeichen, gelang dem Verfasser die Klärung von Urkundenzuweisungen, die bisher umstritten waren. Besonders dankbar nimmt der Historiker die Liste der Freiburger Stadtschreiber von 1268 bis 1605 entgegen. Bei jedem der genannten Schreiber sind die bisher bekannten Fundstellen seiner Namensnennungen verzeichnet. Willkommen ist auch der originalgetreue Abdruck der Eidtexte des Stadtschreibers, des Unterstadtschreibers, des Gerichtsschreibers wie des Kaufhauschreibers aus dem Zasius'schen Eidbuch von 1494. Die Arbeit, die freilich keine aufsehenerregenden Ergebnisse erbrachte, verdient Anerkennung der Gründlichkeit wegen, mit der das umfangreiche Material ungedruckter Quellen aus fünf Archiven angegangen wurde. Hauptfundort war naturgemäß das Freiburger Stadtarchiv, weshalb die Publikation in die Reihe der „Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br.“ aufgenommen wurde als gutverwertbarer Beitrag zur Stadtgeschichtsforschung.

Renate Liessem-Breinlinger

Land zwischen Rhein und Schwarzwald. **Der Landkreis Emmendingen** in Wort und Bild. 58 S. Text, ca. 100 Bildtafeln. Emmendingen 1974.

Eine Beschreibung des Kreises Emmendingen, sparsam, aber mit guter Auswahl bebildert, erschien 1964 in einer amtlich patronisierten württembergischen Buchreihe. Zu diesem Werk hat auch unser verstorbener früherer Vorsitzender Martin Wellmer eine Übersicht der Geschichte des Kreises geliefert. Nun ist ein Jahrzehnt später, nachdem es dem Kreis gelungen war, die Verwaltungsreform ungeschoren, ja sogar ein klein wenig vergrößert, zu überleben, wieder ein Überblick erschienen, im Textteil wesentlich knapper, dafür mit rd. 100 z. T. farbigen Bildtafeln unterschiedlicher, z. T. sehr guter Qualität. Der Text von *Karl Kurrus* gibt einen knappen geschichtlichen Abriss, im weiteren eine Übersicht über die Siedlungen der neuen Gemeindeverwaltungsverbände samt Kartenskizzen der Verwaltungsräume mit den neuen Gemarkungsgrenzen. Den gut ausgestatteten Band beschließt ein Plan des Gesamtkreises, der die Gemeindegrenzen, Gewässer und Fernstraßen zur Anschauung bringt.

W. Stülpnagel

**Ilse Juliane Miscoll-Reckert**, Kloster Petershausen als bischöflich-konstanisches Eigenkloster. Studien über das Verhältnis zu Bischof, Adel und Reform vom 10. bis 12. Jahrhundert. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Band XXIV). Verlag Karl Albert, Freiburg/München 1973. 252 Seiten.

Die Bischöfe des fränkischen Reiches strebten im 10. Jahrhundert nach dem Erwerb von Eigenklöstern, einerseits um ihren geistigen und geistlichen Einfluß zu steigern, andererseits um ihre wirtschaftliche und politische Macht zu stärken. Konstanz, das Bistum mit dem umfangreichsten Sprengel, das seit der Karolingerzeit ein enges Zusammengehen mit den beiden mächtigen benachbarten Reichsklöstern Reichenau und St. Gallen gesucht hatte, beschritt diesen Weg erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts: 983 gründete Bischof Gebhard II. aus dem Geschlecht der Udalrichinger vor den Toren von Konstanz auf der rechten Rheinseite das Kloster Petershausen. 1973 erschien eine Freiburger Dissertation von Ilse Miscoll-Reckert über Petershausens Stellung als bischöfliches Eigenkloster während seiner frühen Geschichte vom 10. Jahrhundert bis zur Stauferzeit. Das Thema wurde von Professor Tellenbach angeregt; die Fertigstellung der Arbeit betreute nach Tellenbachs Überwecheln von der Universität Freiburg an das Deutsche Historische Institut in Rom Professor Fleckenstein.

Die Verfasserin geht zunächst auf die politische Situation der Gründungszeit, dann auf die Gründungsvorgänge ein: Bischof Gebhard stattete Petershausen reichlich mit Gütern aus, die sich über das Gebiet von der Iller zur Baar, vom Argen- zum Klettgau und linksrheinisch vom Thurgau bis in das Schweizer Rheintal erstreckten. Um die Eigentumsrechte für die Zukunft dem Bistum und nicht seiner Familie zu sichern, beteiligte er das Domkapitel am Gründungsakt und an der Tradierung von Gütern an das Kloster. Nach Gebhards Tod 995 bis über die Mitte des 11. Jahrhunderts hinaus blieb die Macht des Bischofs über Petershausen bestehen: Die Nutzung der wirtschaftlichen Kräfte des Klosters, die bestimmende Mitwirkung bei Güterveräußerungen und Eingriffe in die inneren Geschicke der Mönchsgemeinschaft wie Bestellung und Absetzung des Abtes machen dies deutlich. Die Gegenleistung des bischöflichen Kirchenherrn bestand in der Gewähr eines wirksamen Schutzes vor weltlichen Übergriffen.

Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts treten die Beziehungen des Bischofs und der Bischofskirche zu ihrem Kloster zurück hinter die Verbindungen des Klosters mit seiner adeligen Umwelt, insbesondere mit der Familie des Klostergründers und deren Nachkommen. Nur der Gründerbischof und Angehörige seines Hauses fanden in Petershausen ihre Grablege, keine weiteren Konstanzer Bischöfe. Die Untersuchungsergebnisse legen es nahe, im 11. Jahrhundert, als die Beziehungen Petershausens zum Adel die zum eigentlichen Klosterherren, dem Bischof, überdeckten, rechtlich zwar von einem bischöflichen Eigenkloster zu sprechen, faktisch jedoch ebenso von einem Familien- oder Adelskloster.

Daß die Stellung des Bischofs als Eigenklosterherr trotzdem wirksam blieb, erwies sich in der Reform der Petershauser Mönchsgemeinschaft, die Bischof Gebhard III. in tatkräftiger Anwendung legitimer Befugnisse durchführte. Gebhard III., ein Angehöriger des Hauses Zähringen und ehemaliger Hirsauer Konventuale, im Investiturstreit Parteigänger des Papstes, nahm umfangreiche personelle Veränderungen vor, um ein neues mönchisches Ideal zu verwirklichen. Das Kloster erlebte nun eine Blütezeit, die sich in sprunghaftem Anwachsen der Konventstärke, in reger Bautätigkeit und in der Intensivierung der Liturgie erwies. Eine zweite Schenkungswelle verbesserte gleichzeitig die wirtschaftliche Lage. Im 13. Jahrhundert endete Petershausens Dasein als bischöfliches Eigenkloster. Im Rahmen des staufischen Interesses an Süddeutschland, nicht in der Folge der Reform, wurde es Reichskloster. Dieser Vorgang wurde 1255 als endgültig angesehen. Für das Kloster wirkte

sich der Wechsel nicht positiv aus, da nun an die Stelle des bischöflichen Schutzes oftmals Bedrängnis durch die von den Staufern eingesetzten Untervögte trat.

Die Arbeit über Petershausen befriedigt in der Fragestellung und bringt klare eindeutige Aussagen. Daß der politische Aspekt gegenüber dem geistlichen überwiegt, ist eine Folge der Quellenlage. Die Arbeit ist ein Fundgrube für alle, die sich mit der südwestdeutschen Kirchengeschichte oder dem Adel dieser Landschaft befassen. Gleichzeitig stellt sie ein Stück Reichsgeschichte dar.

Renate Liessem-Breinlinger

**Max Rehm**, Rudolf Schwander und Kurt Blaum Wegbahner neuzeitlicher Kommunalpolitik aus dem Elsaß. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1974. 128 Seiten, 5 Abbildungen.

Im Stuttgarter Kohlhammerverlag erschien ein ansehnlich aufgemachtes kleines Buch mit den Biographien zweier Männer, die in der Stadt Straßburg während der deutschen Zeit vor dem Ersten Weltkrieg gewirkt haben: des Altelsässers Dr. Rudolf Schwander, Oberbürgermeister von 1906 bis 1918, und des Deutschelsässers Kurt Blaum, Direktor der städtischen Armenverwaltung zu Schwanders Zeit. „Unser Maire“ wurde Schwander (1868 1950) von der Bevölkerung der Münsterstadt aus Verehrung und Vertrautheit genannt. Der französische Titel mag für die dem Elsässer angeborene Toleranz stehen, aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß Schwander dank seiner Ausbildung an der Universität Straßburg und in der Verwaltungspraxis ganz im Deutschtum wurzelte.

Schwander übernahm in Straßburg eine wohlgeordnete Kommunalverwaltung von seinem Vorgänger Back und leistete Beträchtliches zu ihrer Weiterentwicklung. Schwergewichte seines Werkes waren der Aufbau eines leistungsfähigen Fürsorgewesens – es war dem unehelichen Sohn einer zeitlebens alleinstehenden Mutter ein persönliches Anliegen – und die Stärkung der Wirtschaftskraft der Stadt. Hinsichtlich der städtischen Sozialarbeit strebte er eine Koordinierung der privaten mit der öffentlichen, von hauptberuflichen Kräften ausgeübten Wohlfahrtspflege an. Im bewußten Miteinbeziehen privater Träger, das freilich von der Sache her nahelag, darf man ein Rücksichtnehmen auf die Verhältnisse vor 1870 sehen, als es im Elsaß wie im übrigen Frankreich nur die fakultative Armenfürsorge gab.

Ein hervorstechendes Verdienst Schwanders in wirtschaftlicher Richtung war die Überführung der städtischen Versorgungs- und Verkehrsbetriebe in sogenannte gemischtwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Unternehmen in Privatrechtsform: Stadt und private Kapitalgeber beteiligten sich gemeinsam an den neugegründeten Gesellschaften, die die bisherigen reinen Regiebetriebe oder reinen privaten Monopolbetriebe ablösten. – Die Stadtverwaltung Straßburgs zu Schwanders Zeit galt in vielerlei Hinsicht als vorbildlich: es gab dort beispielsweise das erste städtische Arbeitsamt und die erste Schulzahnklinik mit hauptberuflichen Zahnärzten. Bewährt hat sich Schwanders Organisationsgabe im Ersten Weltkrieg, als dank städtischen Eingreifens gegen „private Gewinnsucht“ die Lebensmittelversorgung trotz der schwierigen Lage als Frontstadt klappte.

Der Kriegsausgang 1918 gab Schwanders Leben eine tragische Wende. Nachdem er noch in den letzten Monaten des Kaiserreichs zum Statthalter des Reichslandes Elsaß-Lothringen ernannt worden war, als Kompromißkandidat, weil Altelsässer, der dem Reichsland die langersehnte Gleichstellung mit den übrigen deutschen Bundesländern bescheren sollte, mußte er die Heimat verlassen. Das Deutschland der Weimarer Zeit nahm seine Dienste gerne an: Schwander wurde Oberpräsident der preußischen Provinz Hessen-Nassau. 1933 zog er sich als Demokrat aus dem aktiven politischen Leben zurück. Dennoch hatte er

1940 nach der Eroberung von Elsaß-Lothringen durch das deutsche Reich gehofft, man greife auf seine Erfahrungen zurück, um der Bevölkerung des Grenzlandes gerecht zu werden.

Hier sah er sich ebenso getäuscht wie sein ehemaliger jüngerer Mitarbeiter Kurt Blaum (1884-1970), der nach 1918 eine sozialreformerische Tätigkeit im Stuttgarter Innenministerium ausgeübt, dann von 1921 bis 1933 als Oberbürgermeister von Hanau am Main in der von Schwander präsierten Provinz geamtet hatte. Blaum erwartete nach 1945 jedoch eine neue Karriere: Er wurde Oberbürgermeister von Frankfurt am Main und konnte sich mit dem Wiederaufbau der zu 75 Prozent zerstörten Stadt nocheinmal Verdienste erwerben.

Der von Max Rehm vorgelegte Text bietet viele Informationen aus Verwaltung und Gesetzgebung in Deutschland vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, über die landschaftlichen und landsmannschaftlichen Besonderheiten des Elsaß, am Rande anklingend auch über die Bevölkerungspolitik zur deutschen Zeit vor 1918. Ganz deutlich werden die Verbindungen zwischen dem ehemaligen Reichsland und den beiden deutschen Republiken, einmal durch das Weiterwirken der gleichen Persönlichkeiten neben Schwander und Blaum sei Elly Heuß-Knapp genannt, zum anderen durch Pflege elsässischen Kulturgutes durch Vereine und Stiftungen, die wieder von diesem Personenkreis getragen wurden. Der Leser schätzt das Informative, vermißt aber das kritische Aufzeigen der dem Stoffgebiet eigenen Probleme, wie es heute aus dem zeitlichen Abstand möglich ist. Manchen stört vielleicht das schwärmerisch-nostalgische Element im Stil, aus dem die persönliche Verbundenheit des betagten Verfassers mit den beiden Titelgestalten spricht.

Renate Liessem-Breinlinger

